

ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT VIII.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 2 MARK.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON JH. BERTLING.

1882.

Anfragen, Mittheilungen und Abhandlungen für die Zeitschrift bitten wir an einen der Unterzeichneten zu senden.

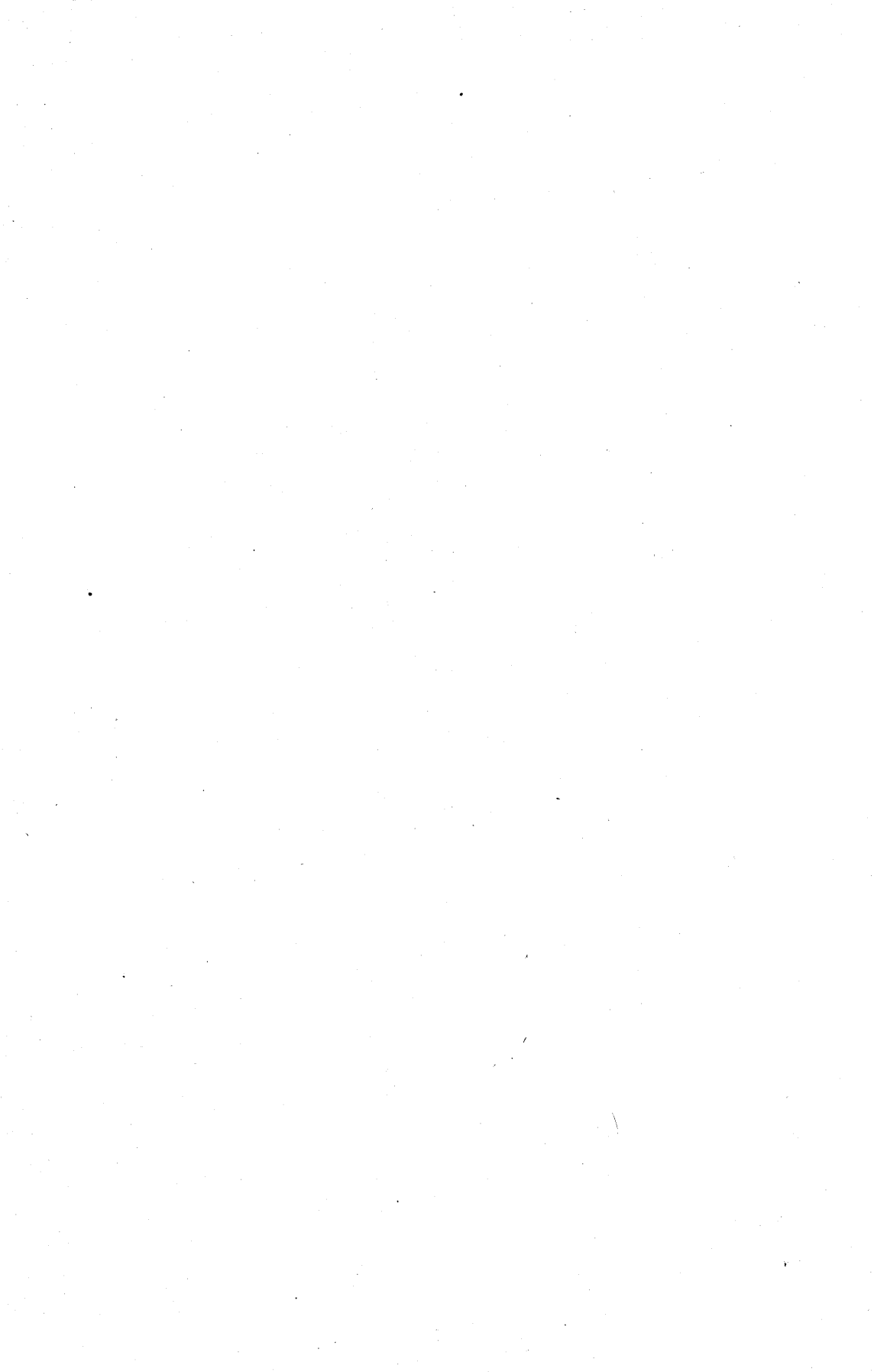
Die Redactions-Commission.

Bertling. Kruse. Panten. Töppen.

Inhalts-Verzeichniss.

Dr. Richard Martens. Die Absetzung des Königs August II. von Polen.
Seite 1—120.





Die
Absetzung des Königs August II. von Polen.

Mit Benutzung handschriftlicher Materialien des
Danziger Ratsarchives.

Von

Dr. Richard Martens,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Danzig.

Einleitung.

Der erste Teil dieser Arbeit (bis zur Eröffnung des Kongresses im Jahre 1704) erschien im Programm der Petrischule 1876. Gehäufte Berufsarbeit verhinderte mich bis jetzt, den zweiten hinzuzufügen; indem ich es tue, bin ich genötigt, Stellung zu nehmen gegenüber der Beurteilung, welche jener erfahren hat. Auf Veranlassung des Herrn Professor Xaver Liske in Lemberg erschien in der Zeitschrift *Przegląd Krytyczny* (Kritische Übersicht) eine Recension. In dem Beginn derselben giebt der Verfasser einer gewissen Animosität gegen mich Raum; er hat in meiner Arbeit nach Resultaten gesucht, die gegenüber den Forschungen polnischer Historiker, namentlich denen des Herrn v. Jaroehowski neue seien und hat nur Weniges gefunden; und da ich in meiner Vorbemerkung von einer noch unbenutzten, sehr reichen Quelle des Danziger Archivs gesprochen hatte, so fühlt er sich gründlich enttäuscht, ihm schwebt die Frage auf der Zunge: Wie kann man wagen . . .! Hätte der Recensent jene Vorbemerkung aufmerksamer gelesen, so würde er gefunden haben, dass ich ja jenen ersten Teil meiner Arbeit auf den Briefen des Krongrosskanzlers Zaluski baue, denen die Berichte der Danziger Residenten Gereth und seines Nachfolgers Keckerbart bestätigend zur Seite treten: dort war also Neues garnicht zu erwarten, wenigstens nicht gegenüber der polnischen Forschung, speziell Jaroehowski's, während freilich der deutschen Forschung ziemlich Alles, sonderlich das Detail neu war. Der Recensent würde ferner gefunden haben, dass mir, wie ich es bestimmt aussprach, eine bedeutende und noch unbenutzte Quelle — in den weiteren Berichten Keckerbart's — nur für den Kongress vom Jahre 1704, auf dem die Absetzung König August II. erfolgte, zu Gebote stehe. Meine Absicht konnte also nie eine andre sein, als die Geschichte dieses Congresses zu schreiben, da durfte ich hoffen, selbst den Eingeweihten Neues zu bieten; — diese Absicht aber zwang mir die Vorgeschichte des Congresses, also den ersten Teil meiner Arbeit gleichsam auf: ich musste a sagen, weil ich b sagen wollte; und warum nicht, da mein Augenmerk doch nur sein konnte, der Erkenntniss dieser Dinge unter uns Deutschen zu nützen und nicht bei den Polen. Der Recensent aber erwäge, ob es wohlgetan war, dem ersten Teil einer Arbeit die Anmutung neuer Resultate zu stellen, deren Zweck und Höhepunkt erst im zweiten Teile liegen konnte.

Trotzdem bin ich dem Veranlasser der Recension wie dem Recensenten selbst zu Dank verpflichtet. Das Anerkenntniss, dass ich — bei völliger Selbstständigkeit — in den Hauptpunkten wie im Detail die gleichen Resultate erreicht habe, wie Jarochowski, mit dem meine Arbeit überall confrontirt wird, dass ich ferner in einigen Punkten und in einem nicht unbedeutenden die Erkenntniss gefördert habe, befriedigt mich vollauf. Mag immer das Bild dieser Vorgänge, wie der Recensent sagt, sich farbenreicher gestalten lassen, dies höchste Ziel darf ich mit Fug den Polen anheimgeben: mir genügt, dass ich als Deutscher für Deutsche ein Bild entwarf, dem auch der Pole nachsagen muss, dass es ein richtiges ist. Wenn mir jetzt durch die Munificenz des Westpreussischen Geschichtsvereins die Möglichkeit gegeben ist, dieselbe Arbeit nochmals vorzuliegen, so habe ich sie natürlich sorgfältig auf alle die Ausstellungen geprüft, die der Recensent in seiner sehr eingehenden Besprechung über einzelne Punkte gemacht hat. Geändert habe ich namentlich den mit Recht gerügten Ton der Darstellung von dem Auftreten des Cardinal-Primas zu Lublin 1703. Meine Daten habe ich meist aufrecht erhalten; sie beruhen auf Nordberg, der, in den betreffenden Fällen den Ereignissen näher stehend, gegenüber Zaluski der besser Unterrichtete sein muss. Doch das sind kaum wesentliche Dinge; ein Punkt bleibt von hervorragender Bedeutung, nämlich, ob die famose Absage des Cardinal-Primas Radziejowski an Carl XII. vom 5. Mai 1703 die Folge von Bestechung August II. gewesen oder der natürliche Ausfluss der augenblicklichen Stellung des Primas. Das Letztere habe ich behauptet. Ich kann sagen, dass ich mit diesen Dingen schwer gerungen habe: mir ist, was ich ehemals nur geahnt, zur unumstösslichen Gewissheit geworden. Der Recensent wird zugestehen, dass die Beleuchtung, die ich nunmehr jenem Ereigniss und dem, was vorhergeht, gebe, neu ist; wenn er und der competente Urteiler überhaupt mir sagen sollte, dass es die richtige ist, so würde mich das hoch erfreuen.

Ich füge nun den zweiten Teil, der das eigentliche Ziel meiner Arbeit gewesen, hinzu: die Darstellung des Warschauer Congresses vom Jahre 1704 und der Absetzung August II. auf demselben. Ich verdanke die Anregung und den Mut dazu den auf dem hiesigen Archiv vorhandenen Berichten des Danziger Residenten N. G. Keckerbart über diese Versammlung. Der Danziger Rat hatte ein begreifliches Interesse, über eine Versammlung, der, weil sie unter den Auspicien des Cardinals tagte, der Gedanke der Absetzung des Königs von vorn herein nicht fern lag, auf das Genaueste unterrichtet zu werden. Durch einen Brief vom 18. Januar 1704 wurde dem Residenten die grösste Achtsamkeit auf Alles, was in Warschau vorgeht, noch besonders eingeschärft. Es hätte vielleicht dieser Mahnung nicht bedurft; denn dass die bisherigen Berichte nur dürftig

und sporadisch sind, erklärt sich mehr aus dem Umstande, dass die Residenten (zuerst Gereth, dann unser Keckerbart) nur selten an dem Ort der Ereignisse zugegen waren: nunmehr wirken die persönliche Anwesenheit, die Wichtigkeit des Geschehenden, dazu die Mahnung des Auftraggebers, und Keckerbart schreibt Berichte, wie sie ausführlicher, namentlich über die Blütezeit des Congresses, d. h. bis in die zweite Hälfte des Februar nicht gedacht werden können. Man könnte meinen, er habe, was uns vorliegt, in den Sitzungen selbst zu Papier gebracht, also mitgeschrieben: dafür spräche, dass Briefe an den Rat eingestreut sind mit formeller Anrede und Unterschrift, die das Geschehene recapituliren, ferner dass er alle, auch die unwesentlichsten Reden mit gleicher Ausführlichkeit wiedergibt, endlich die zahllosen Anakoluthe. Aber es spricht dagegen, dass er stets mehrere Sitzungen in einem Berichte behandelt, dass erst gegen das Ende eines solchen Ganzen die Feder geistig und physisch erlahmt und besonders, dass er dem ganzen Bericht das Datum derjenigen Sitzung vorsetzt, über die er zuletzt gesprochen hat. Demnach haben wir anzunehmen, dass er zu Hause auf Grund von Notizen arbeitete, die er sich in den Sitzungen gemacht, und die sein Gedächtniss ergänzte. 76 meist Folioblätter umfassen diese sehr eng geschriebenen Berichte; durch die Gleichmässigkeit, mit der Wichtiges und Unwichtiges behandelt ist, wird es bei dem krausen Durcheinander der Verhandlungen oft schwer, den springenden Punkt zu finden, der fatale Stil, die Anakoluthe, der barocke Ausdruck machen Einen oft bis zur Verzweiflung unwirsch, — aber in dieser Hülle steckt lauterer Gold, das beweist der Vergleich mit Zaluski.

Die historisch-familiären Briefe dieses Ermländischen Bischofs, der seit November 1702 die Würde des Krongrosskanzlers, also eines der höchsten Staatsämter bekleidete, sind für unsern Zeitraum polnischer Geschichte von unschätzbarem Wert. Ein Mann von staatsmännischer Bildung, mitten in dem Getriebe der Ereignisse stehend, von versöhnlichem, eigentlich zu mildem Sinne, dem eine gewisse mittlere Richtung die Natur vorzeichnete, ist zum Historiker geboren. Die Autorität seiner Angaben ist — im Allgemeinen — unantastbar. Und an diesem Prüfstein hat sich unsere Danziger Quelle glänzend bewährt. Alles dasjenige, was beide Quellen erzählen, also die Hauptmomente jeder Verhandlung, die Hauptreden, Beschlüsse, Massregeln, geben sie bis in die Einzelheiten übereinstimmend. Ja, man sieht oft durch die Ausdrücke, in denen der Eine die Reden überliefert, den Wortlaut hindurchschimmern, den ihnen der Andere giebt. Und doch bleiben der Abweichungen genug, jeder Bericht hat sein eigenartiges Gepräge, an Abhängigkeit des einen vom andern ist garnicht zu denken: die Übereinstimmung ist die natürliche

Folge davon, dass beide aus derselben Quelle schöpften, der lebendigen Verhandlung im Congress. Aber aus dieser gemeinsamen Quelle schöpfte der Eine, nämlich Keckerbart, sehr viel mehr als der Andere. Indem ich den Grund dafür erörtere, komme ich auf einen Hauptpunkt in der Stellung Zaluski's als Quelle für den ganzen Zeitabschnitt, den meine Arbeit behandelt. Bis in die Zeit des Lubliner Reichstages 1703 umfasst der Ermländische Bischof als Krongrosskanzler die Fäden alles Geschehenden in seiner Hand; es giebt keine Quelle, welche der Tiefe und Allseitigkeit seiner Aufzeichnungen gleichkäme; darum hat er in dem ersten Teile der Arbeit die unbedingte Führerschaft. Im Winter 1703/4 fällt er in Ungnade bei August II.: zur Zeit des Congresses finden wir ihn in Königsberg in zwifacher Verbannung, einmal vom Hofe und zweitens aus seinem Bistum, in dessen Hauptstadt Heilsberg sich Carl XII. einquartirt hat. Ihm ist jeder Anteil an den Geschäften versagt, und jeder Versuch, den er macht, aufs Neue Einfluss zu gewinnen, wird schnöde abgewiesen. Was er uns nunmehr bietet, ist nicht mehr seine eigene Wahrnehmung, sein eigenes Erlebniss, sondern es beruht auf den Mitteilungen seiner Freunde in Warschau. Wohl ist es zuverlässig in allem Factischen; aber es ist nur selten eingehend, stets nur resumirend, ohne den Gang der Verhandlungen im Besonderen zu berücksichtigen, meist ist es farblos, matt, mit augenscheinlichen Lücken, — es ist ein Bericht zweiter Hand, der Bericht eines Mannes, der notdürftig auf dem Laufenden erhalten wird: kein Wunder, denn die Warschauer Freunde des Zaluski betrieben ja das Berichterstatten nicht ex officio: sie schrieben ihm, wie man eben einem Freunde schreibt, bei dem man das grösste Interesse voraussetzt. Die heutigen polnischen Historiker sind gezwungen, auch für diese Zeit, also für die Verhandlungen des Congresses, Zaluski als Hauptquelle zu benutzen; denn was Jarochowski aus fremdländischen Archiven beibringt, betrifft alles Andre eher als den Congress. Ich durfte mich von da an, wo Zaluski seinen Character als Quelle ändert, einem andern Führer anvertrauen, nämlich dem Danziger Residenten. Zaluski bleibt mir von unschätzbarem Wert, auch hier: er überzeugte mich bei mühsamem Vergleichen von der unbedingten Zuverlässigkeit Keckerbart's in Allem, was sie gemeinsam berichten. Schon das giebt eine Bürgschaft, wenn wir nun der Frage nahe treten, wie wir uns zu verhalten haben gegenüber der Fülle des Stoffes, um die Keckerbart reicher ist als Zaluski. Wer da zuverlässig ist, wo wir ihn zufällig controlliren können, wird doch in Anderem nicht lügen. Und er war zugegen, er war Berichterstatter ex officio, er muss mehr wissen, als der ferne Zaluski. Die beste Bürgschaft aber, dass wir auch da trauen dürfen, wo wir nicht controlliren können, liegt in dem Character dieser

Berichterstattung: einer geradezu staunenswerten Objectivität. Da ist keine Spur von Reflexion, kein Atom eigner Zutat, was wir lesen ist der unmittelbare Ausdruck des Gehörten und Gesehenen; — wie langweilig für den, der so schreibt, wie wertvoll für den nachlebenden Historiker! Wer sich einen Begriff machen will von dem Chaos eines polnischen Reichstages, der lese Keckerbart! —

Man fürchte nicht, es werde, indem ich Keckerbart an Stelle Zaluski's als Quelle für den Congress auf den Schild hebe, die ganze bisherige Auffassung de: selben erschüttert werden. Die Grundzüge dafür liegen ja in Zaluski durchaus fest. Wohl aber bin ich nunmehr in der Lage das Bild der Congressverhandlungen auf Grund meiner Quelle farbenreicher zu gestalten. Einzelheiten lasse ich hier unerwähnt, aber ich verweise auf die Fülle neuen Materials in den Sitzungen des Congresses vom 31. Januar, 4. Februar und namentlich vom 11., 12. und 14. Februar. Die Sitzung vom 23. Februar mit ihren höchst interessanten Vorgängen, und was in Warschau geschah vom 2. bis 16. April tritt durch die Benutzung Keckerbart's neu in die Geschichte. Vor Allem aber: der innere Werdeprozess der Absetzung lässt sich aus Keckerbart auf das Genaueste erkennen. Wir sehen, auf welche Weise in der Sitzung des 11. Februar die entscheidende Wendung herbeigeführt wird, wir beobachten das schlaue zurückhaltende, im Geheimen wirkende, doch gegebenen Falls rücksichtslos vorwärtsstachelnde Benehmen des Cardinals, wir erkennen, wie die schwedische Politik, klug und brüsk die unnatürliche Stellung benutzend, in welche die Polen sich selbst gebracht, sicher zum Ziele schreitet und erwärmen uns für Einzelne unter den Polen, die gegenüber dem Satellitentum der Menge den Mut der eigenen Meinung haben, namentlich für den Herrn Gąsiewski aus Podlachien. Ist es aber in diesen Dingen nur ein Zuwachs an Kenntnissen, die wir erlangen, ein tieferes Eindringen in das, was in den Grundzügen — zumeist wenigstens — auch Zaluski giebt, so erfahren wir aus Keckerbart als etwas völlig Neues, wie hervorragend die Rolle ist, welche Stanislaus Leszcynski in allen entscheidenden Momenten der Verhandlungen gespielt hat, und dass die letzten Dinge, also die Verkündigung des Interregnums sich ganz anders abwickelten, als wir nach Zaluski glauben müssten. Selbstverständlich ergaben sich der Detailforschung — es alterirt das gewiss nicht die oben constatirte Übereinstimmung beider Quellen — mancherlei Differenzpunkte in den Angaben Zaluski's und Keckerbart's, die zu specieller Untersuchung herausforderten; was ich darüber in den Anmerkungen und kleinen Excursen niedergelegt habe, darf ich als Beitrag zur Kritik des Zaluski der Aufmerksamkeit empfehlen.

Und nun noch ein Wort an den hervorragenden Historiker Herrn v. Jaroehowski, der diese Periode in einem umfassenden Werke behandelt hat. Es kann mir nicht beikommen, meine Arbeit concurrirend neben die seinige zu stellen: die Weite des Blicks, wie sie die volle Beherrschung polnischer Literatur und das congeniale Wesen nationaler Zugehörigkeit allein gewähren, musste mir fehlen. Nur einen Baustein darf ich zulangen, von dem ich wünsche, dass ihn der Meister nicht verwerfe. Noch weniger war ich der Meinung, in die historische Vergangenheit einer fremden Nation, wie der Recensent wähnt, mit billigem Richterwort einzugreifen: dass ich es nicht gewollt, dafür bürgte der Ernst und die Innerlichkeit meiner Darstellung.

Endlich: herzlichen Dank der Archivverwaltung, die mir die Materialien zur Verfügung stellte, und meinem Collegen Oberlehrer Dr. Englich, der mich mit seiner Kenntniss der polnischen Sprache in stets bereiter Liebenswürdigkeit unterstützte.

Danzig, im October 1881.

Am 24. Mai 1702¹⁾ langte Carl XII. vor Warschau an. Bis in das Herz der polnischen Republik vordringend verfolgt er nur den einen Gedanken: die Republik von ihrem König getrennt zu halten und den König durch sie zu entronen. In ihm erkennt er mehr instinctiv, als dass er um alle Schleichwege gewusst hätte, die König August II. im Kampf gegen ihn gewandelt war, seinen gefährlichsten Gegner.

Es ist unter den älteren Schriftstellern streitig, wie Carl XII. darauf gekommen, den sächsischen Kurfürsten vom polnischen Trone zu stürzen. Voltaire²⁾ erzählt, der König habe in Birschen in demselben Saale, wo kurz zuvor August II. mit dem Czar Peter speiste, den Gedanken erfasst. Ich glaube, derartige theatralische Anwandlungen lagen dem rauhen Helden fern. Es sind die Verhältnisse der Republik Polen, die ihm den Plan eingaben. Gestützt auf das Bündniss mit dem Czar Peter vom 11./21. Nov. 1699³⁾, ohne Vorwissen der Republik, aber unter dem später oft wiederholten Vorwande, er habe eine durch den Frieden von Oliva ihr ent-rissene Provinz zurückerobern wollen, war König August II. mit seinen sächsischen Truppen in Livland eingebrochen, die Schlacht vor Narva 20./30. Nov. 1700⁴⁾ legte die russische Macht für den Augenblick lahm, der Kampf an der Düna 9./20. Juli 1701,⁵⁾ reinigte Livland von den sächsischen Eindringlingen. Nun beginnt ein förmliches Wetten und Werben, ob August II. sein polnisches Reich zum Kampfe gegen den an

1) Ueberall, wo das Datum nicht doppelt angegeben wird, ist der neue Kalender gemeint. — Ueber den Tag, an welchem der König sich Warschau's bemächtigte, kann man verschiedener Meinung sein. Ich nehme den 25. Mai an. Carl XII. urkundet am 23. in Radzymin, am 24. in Praga; von dort hierher sind 3 Meilen, also der für ein Heer übliche Tagemarsch; er wurde langsam gemacht, da sich der König dabei das Schlachtfeld von 1656 besah. Man langte sicher erst am Abend in Praag an; es kann unmöglich noch derselbe Abend sein, wo nach Nordberg's Erzählung die Brücke über die Weichsel geschlagen wird, nachdem der König „seine Armee theils in Praga theils längs der Weichsel verlegt“ und dann einen Oberst mit 400 Mann über den Strom geschickt hatte, um die Stadt zu besetzen. So kommen wir auf den 25. Mai.

2) Voltaire *histoire de Charles XII.* A. Gotha 1785, p. 84.

3) Herrmann *Geschichte des russischen Staates.* (Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von Heeren und Ukert.) Vierter Band. Hamburg 1849, p. 103.

4) *ib.* p. 117.

5) *ib.* p. 126. Nordberg *Leben Carls XII. Königs in Schweden mit Münzen und Kupfern.* 1745. Band I. p. 257 f.

seinen Grenzen stehenden äusseren Feind fortreissen, ob Carl XII. die Republik gegen den eigenen König ins Feld führen wird. Für ein geordnetes, in sich fest beruhendes Staatswesen wäre die Entscheidung nicht schwer gewesen; das war Polen nicht: die „Freiheit“ zehrte längst an seinem Mark, Politik auf eigene Hand zu treiben, galt keinem der Grosswürdenträger als Verbrechen, das Wahlkönigtum liess den einigenden Mittel- und Ruhepunkt vermissen und zersetzte das Land in fast so viele Fractionen, als es Edelleute hatte. Demgemäss entwickeln sich die Dinge.

Patkul, der eigentliche Urheber und die Triebfeder des nordischen Krieges, hatte bei seinen Berechnungen die Republik Polen keineswegs ausser Acht gelassen. In dem Bündniss vom 11./21. Nov. 1699, das, wie aus Artikel 8 hervorgeht, geschlossen ist zwischen dem Czaren und dem König August als Kurfürsten, heisst es: „Der König wolle die guten Apparances, dass die Republik Polen zu diesem Werk mit concurriren wolle, mit höchster Sorgfalt menagiren“¹⁾. Und bei Erneuerung dieses Bündnisses 26. Febr./9. März 1701 in persönlicher Zusammenkunft der beiden Herrscher auf Schloss Birsien in Samogitien wird, als sich bei den mitanwesenden polnischen Magnaten eine entschiedene Abneigung gegen den Krieg kundgibt, ein geheimer Artikel gemacht, wonach der Czar, „weil er nichts mehr wünsche, als dass auch die Republik Polen diesem Tractat beitrete, dem König 20,000 Rubel zur Disposition zu stellen verspricht, um dadurch einigen Senatoren, welche Gelegenheit verschaffen würden, dieses intentirte Werk desto leichter zu bewerkstelligen, einige Erkenntlichkeit und Gnade zu erweisen“²⁾. Beider Bündnisse Urheber war Patkul; sein Werk war es auch, dass in einer Unterredung vom 3. Sept. 1699 von dem Cardinal-Primas Radziejowski die stillschweigende Zustimmung zum Kriege durch eine Anweisung auf 100,000 Taler erkaufte wurde.³⁾; allein dasjenige, was er von Anfang an und mit allem Nachdruck als die Hauptbedingung bezeichnet hatte, die Republik zur Beteiligung am Kriege zu vermögen: eine energische, kurze und glückliche Kriegführung in Livland⁴⁾, — das stand nicht in seiner Hand und das schlug fehl. Nun wälzte sich die Wetterwolke des siegreichen schwedischen Heeres gegen die Grenzen der aller Verteidigungsanstalten entbehrenden,

1) Herrmann a. a. O. 103.

2) ib. p. 124.

3) ib. p. 101.

4) ib. p. 98 ff. Er teilt das an das sächsische Cabinet gerichtete „unmassgebliche Bedenken (vom 1. Jan. 1699) über das Dessenin, Schweden zu bekriegen und was man zu solchem Zwecke bei Zeiten vor mesüres nehmen müsse“, im Auszuge mit, worin die im Text gegebene Anschauung klar hervortritt.

in sich zerrütteten, energielosen Republik; auf dem Reichstage der am 30. Mai 1701 in Warschau anhebt, ist der gesammte Adel Polens einig, nicht zur Abwehr gegen den äusseren Feind, sondern in dem ängstlichen Streben, sich zu reinigen von der Mitschuld des Krieges; nichts soll vorgenommen werden, ehe nicht der König die sächsischen Völker aus dem Lande entfernt habe, so geht der Reichstag auseinander. Es folgt die Schlacht an der Düna; Carl XII. rückt in Curland ein, und zu nichts weiter bringt es der König und die Republik, als dass der Cardinal-Primas die Friedensvermittlung versuche im Namen der Republik zwischen ihrem Könige und Carl XII. Schon diese Vorgänge mussten dem letzteren die Augen öffnen, auf wie schwachen Füßen August's II. Herrschaft in Polen stehe: ein Staat, der nicht einmütig die Partei seines Königs ergriff, um sich und ihn, wie sehr er auch gefehlt, gegen den äusseren Feind zu schützen, war zum Aeussersten, zur Conspiration gegen den König, zu vermögen. Es kam Anderes hinzu. Durch seinen Gesandten in Polen, Wachsclager¹⁾, der sich seit Ausbruch des Krieges in Breslau aufhielt, war Carl XII. unterrichtet, dass es eine Partei in der Republik gebe, die geneigt sei den Prinzen Jacob Sobieski auf den Tron August's II. zu erheben; damit stimmte überein, wenn Briefe²⁾ angesehener Polen zu seiner Kenntniss gelangten, voll der heftigsten Schmähungen gegen das sächsische Regiment und den König in Polen, der eine unter dem Titel: Eubuli Aquilonii epistola ad amicum, qua, cum latrone non esse paciscendum, clarissimis argumentis evincitur. Anno MDCCI Nonis Aprilibus; die ändern legten das wesentliche Gewicht darauf, dass der König einen ungerechten Krieg führe gegen den Willen der Republik, dass er die Sachsen ins Land bringe gegen die Pacta Conventa, dass er hohe Reichsämter an Sachsen verleihe. Das zeigte Carl XII. zugleich, wo er die Hebel anzusetzen habe. Und nun der offene Krieg der Sapieha und Oginski in Littauen! Es war schon offenkundig und wurde mehr und mehr, dass August II. die letzteren begünstige³⁾; wie zahlreich aber die Freunde jener im Königreich seien, beweist die Versöhnung auf dem Reichstage vom 22. Dec. 1701⁴⁾; dass sie nicht bestand, musste die

1) Nordberg a. a. O. p. 253.

2) ib. p. 255 f. Leider teilt N. sie nur im Auszuge, nicht im Wortlaute mit, so dass sie sich meiner Kritik entziehen. Jedoch, dass sie nicht etwa aus der schwedischen Canzlei herrührten, dürfte daraus erhellen, dass die Ratgeber Carl's XII, namentlich Piper, gegen die Absetzung waren, wie später darzustellen ist. Ihm selbst lag die Inspiration dazu sicher fern, und somit bleiben sie, woher sie auch stammen, als Anreizungsmittel zu seinem Plan gegen König August beweiskräftig.

3) Nordberg a. a. O. p. 281 ff., 311.

4) S. diese Darstellung unten p. 18.

Freunde der Sapienher ebenso sehr den Schweden in die Armee treiben, wie diese selbst ihren Schutz schon längst bei Carl XII. hatten¹⁾. Diesen Lockungen, die sich aus den inneren Verhältnissen der Republik ergaben, begegnete Carl's XII. Wunsch und Wille auf gradem Wege. Ich meine nicht, dass ihn persönlicher Hass getrieben habe; er war im Stande, zur Zeit des Friedens von Altranstädt in freundschaftlichster Weise mit August zu verkehren²⁾ und kühlte seinen Mut an Patkul; auch er war Politiker, wenn auch nicht von gemeinem Schlage. Ein tiefes Misstrauen gegen die Zuverlässigkeit des polnischen Königs, die Sorge, sich den Rücken zu decken zum Feldzuge gegen Russland, die klare Einsicht, dass die Republik nicht im Stande sei, selbst wenn sie wollte, ihren König von einer feindlichen Diversion abzuhalten, und die Furcht, somit in fremdem Lande mit einer kleinen Armee zwischen zwei Feuer zu geraten, das sind die Angelpunkte, an denen die gegebene Möglichkeit der Absetzung August's II. ihren starken Widerhalt fand, so dass sie sich mit idiosynkratischer Zähigkeit in seinen Gedanken festsetzte, ihn alle Schwierigkeiten verachten, alle Vermittelungsversuche auswärtiger Mächte bei Seite setzen, alle Mahnungen vertrautester Räte überhören liess. Und an solchen hat es keineswegs gefehlt. Der königliche Rat und Kanzleipräsident, Graf Bengt Oxenstierna, richtete zu Anfang März 1702 von Stockholm aus ein eingehendes Schreiben³⁾ an seinen König, in welchem die Chancen des gegenwärtigen Krieges nach allen Seiten hin erwogen wurden. Die Quintessenz dieses Memoires ist die, dass zu allererst der Krieg gegen Russland beendet werden müsse; die Gefahr von August II. schätzt der schwedische Diplomat gering, das gute Verhältniss Carl's XII. zur Republik sei hier eine ausreichende Garantie. Dagegen zeigten sich bei anderm Verhalten überall die misslichsten Verhältnisse. Ein Einbruch in Sachsen werde die vornehmsten deutschen Reichsstände unter die Waffen bringen, ein Krieg gegen Polen um der unausbleiblichen Langwierigkeit willen die schwedischen Völker ermatten, aufreiben; inzwischen würden die Russen Livland angreifen und den König nötigen, ein halb vollbrachtes Werk aufzugeben. Bei der Absetzung des Königs August aber dürften sich unendliche Schwierigkeiten ergeben; empfindlich, wankelmütig, wie die Polen seien, fühlten sie sich doch durch ein eigentümliches Band ihrem König verknüpft, der in den katholischen Mächten, durch die Jesuiten starke Stützen habe; und wo sei das Beispiel,

1) Nordberg a. a. O. p. 281. Lengnich, Geschichte der Lande Preussen polnischen Anteils unter dem Könige August II., vornemlich aus ungedruckten Nachrichten abgefasst, und mit einigen Beylagen versehen. Danzig. 1755. p. 114.

2) Nordberg a. a. O. p. 688 f.

3) ib. p. 319 f.

dass ein König darum Krone und Scepter verlieren müsse, weil er einen andern unrechtmässig mit Krieg überzog. Aber, merkwürdig! in demselben Atemzuge, wo er diese Bedenken ausspricht, erwägt er, gestützt auf die Wankelmütigkeit der Polen, die Mittel, welche zur Absetzung dienen können: man müsse ihnen vorspiegeln, ihr König wolle sie mit Hilfe seiner sächsischen Völker und des Czaren um ihre Freiheit bringen, dagegen winke ihnen im Bunde mit Schweden reicher Lohn in den von Russland der Republik entrissenen Provinzen, die über 100 Meilen in die Länge ausmachten und nun gleichsam ohne Schwertstreich zurückzuerlangen seien; Schweden verlange zu seiner Schadloshaltung nichts als Kurland und Polnisch-Livland zum Unterpfande! — Dies Schriftstück blieb der Natur der Sache nach unbeantwortet; aber was kann es wohl auf Carl XII. für einen Eindruck gemacht haben, bei dem der Gedanke der Entthronung bereits feststand, und der alle jene Mittel schon in Bewegung gesetzt hatte, die ihm hier an die Hand gegeben wurden. Das Einzige, was ihn hätte bewegen können, dass die ihm befreundete Republik eine ausreichende Garantie gewähre, gegen ein feindliches Auftreten des Königs August in seinem Rücken bei einem russischen Feldzuge, grade das bestritt er — und mit Recht, wie wir sehen werden, — und das gab ihm den Ausschlag. Wir erfahren es aus der Antwort, die er dem Grafen Piper erteilt, als auch dieser, der dem König folgt, in einem Memorandum¹⁾ vom 29. Aug./9. Sept. 1702 aus lebendiger Anschauung der Sachlage die sich häufenden Schwierigkeiten der Absetzung, ihre Unmöglichkeit vor Augen stellt. Sie lautete nach Pipers eigenem Bericht: Was der Graf für unmöglich halte, das könne in einem halben Jahr möglich werden, wenn der König nur erst in Sachsen einmarschire. Die Polen, die den ersten Anschlag zur Absetzung ihres Königs gegeben hätten, müssten sie nun auch möglich machen und entweder alle ja oder alle nein sagen; danach werde man sich einrichten. „Glaubet nur sicherlich, wenn ich mich auf König August's Wort verlassen könnte, so wollte ich ihn alsbald in Ruhe lassen. Wenn aber der Friede geschlossen wäre, und wir nach Russland gingen, so würde das erste sein, dass er russisch Geld nehme und uns in den Rücken fele und dadurch würden unsere Sachen in grösserer Weitläufigkeit geraten, als worin sie anitzt stehen“. Dass daran die Republik ihn nicht hindern werde, das spricht er mit nackten Worten in jedem Schreiben aus, das er an sie richtet.

Und wie viel Beachtungswertes lag in dem Schreiben des Oxenstierna! Dass der Krieg in Polen langwierig werden, die Armee schwächen müsse,

1) Nordberg a. a. O. p. 365. Das Memorandum ist vollständig im Anhang mitgeteilt.

ohne die Möglichkeit hinreichenden Ersatzes, dass der Czar zu Kräften gekommen, die Ostseeländer verwüsten, sie an sich reissen werde! Wie konnte Carl XII. auf Einmütigkeit der Polen zählen, deren innerer Zwiespalt ihm vor Augen lag, den er benutzte und erweiterte! Grade dieser Zwiespalt führte ihn immer tiefer in das Labyrinth der polnisch-sächsischen Dinge, um ihn tödtlich zu fesseln. Ein Fehler: dass er nach der Schlacht vor Narva nicht die russische Macht vollends zerschlug¹⁾, dass er dem Zug seines Herzens folgend dem Herd der Conspiration gegen sich zustrebte, da hängt die Kette jener Begebenheiten, in der sich an seinen höchsten Triumph sein Untergang reiht. Patkul, der kluge, weitschauende Werkmeister, der die Minen gegen ihn legte, brachte am 1./12. Oct. 1703 ein neues Bündniss²⁾ zwischen dem Czar und August II. zu Stande, das die Widerstandskraft des letzteren gewaltig hob, und für das man die Republik sicher zu gewinnen hoffte; es sollte dem Czaren den Vorteil gewähren, „die grösste Macht der Schweden in Polen zu amüsiren und den Krieg mit anderer Hilfe auf fremdem Boden entfernt von den russischen Grenzen zu führen“³⁾. Inzwischen konnte der Czar, in dessen Diensten nunmehr Patkul stand, sich zum entscheidenden Schlage rüsten. Das Werk stürzte den Meister, aber es überlebte ihn: dass er die europäische Machtstellung Schwedens untergrub. Auf den Feldern Polens ging sie in den Siegen Carl's XII. zu Grunde. —

Gehen wir ins Einzelne. Es klang kläglich genug, das Schreiben, welches der Cardinal-Primas auf Veranlassung des Königs August am 25. Juli 1701 an Carl XII. abgehen liess, der die Sachsen kurz zuvor (9./20. Juli) an der Düna geschlagen hatte und bereits in Curland eingedrückt war. Die Republik beharre fest darauf, wie sie bisher vom Krieg fern geblieben, sich auch für die Folge in denselben nicht zu mischen; der König aber, nachdem er die Entscheidung der Waffen versucht, sei zum Frieden geneigt, Carl XII. möge diesem Wunsche willfahren und seine Sache nicht auf einen immerhin zweifelhaften Ausgang stellen. Wenn nicht, so bitte der Cardinal im Namen der ganzen Republik, derselben ihre Freundschaft zu vergelten und ihre Grenzen nicht zu beunruhigen, ge-

1) Herrmann a. a. O. p. 120 sagt: „Nur die zu grosse Verachtung, mit der Carl XII. die Russen behandelte, ist ihm nicht zu verzeihen und kam ihm in der Folge theuer zu stehen“. Und: „die Früchte dieses Sieges (vor Narva) sofort zu benutzen, war die schwedische Armee am Ende doch zu schwach“. War das ein Grund für einen Carl XII., namentlich wenn er, wie H. selbst sagt, die Russen so gründlich verachtete?! Es war ein politischer Fehler.

2) ib. p. 168 f.

3) ib. p. 170.

schweige denn zu überschreiten“¹⁾. Die Antwort, wie sie in den beiden aus dem Hauptquartier Bautsche in Curland vom 30. Juli/10. Aug. 1701 datirten Schreiben²⁾ an den Primas und die Republik vorliegt, war dem entsprechend. Sie enthält zum ersten Male den Gedanken der Absetzung und sofort mit jener Klarheit und Bestimmtheit des unabänderlichen Beschlusses und ausgestattet mit denjenigen Gründen, welche geeignet waren, ihm in den Gemüthern der Polen Eingang zu verschaffen. Der Inhalt ist wesentlich derselbe, doch in dem Schreiben an den Cardinal gemildert durch die wohl nicht unabsichtliche Verbindlichkeit des Tones. Während der König in dem Schreiben an die Republik sich gefällt in der Schilderung seines Sieges an der Düna, des Schimpflichen in der Niederlage und Flucht der Sachsen, und daran die fast drohende Mahnung knüpft, sich nicht durch Aufnahme der Flüchtigen der Teilnahme am Kriege schuldig zu machen, identificirt er dem Cardinal-Primas gegenüber nach kurzer Erwähnung des Sieges sein und der Republik Interesse an dem glücklichen Ereignisse. Beide seien in der Lage sich nunmehr des gemeinsamen hinterlistigen Feindes zu entledigen, welcher ohne Wissen und Willen der Republik nicht bloß diesen Krieg unternommen, sondern auch höchst schädliche Bündnisse mit fremden Mächten geschlossen habe, Alles Dinge, quae e diametro cum Senatus consultis et Reipublicae pugnant constitutionibus. Er habe die Pacta Conventa auf jede Art zum Spott gemacht, habe Zwietracht gesäet unter die vornehmsten Glieder des Reiches, um durch Theilen zu herrschen und für sich — mit dem Untergange der Republik — die absolute Gewalt zu gewinnen. Man möge eilen, das gerechteste Werk zu vollbringen und einen König vom Throne zu stürzen, der sich durch den Bruch der Gesetze und der beschworenen Capitulation dessen unwürdig gemacht, um nicht von der Nachwelt der Schwachheit und des Mangels an Einsicht geziehen zu werden. Inzwischen, fügt der König hinzu, könne man ihm nicht verdenken, wenn er seinen Feind überall hin verfolge, wo er Sicherheit und Unterstützung finde; oder, wie es in dem Schreiben an die Republik heisst, sich in ihrem Gebiete mit jener

1) Zaluski *Epistolarum historico-familiarium tomus tertius. Brunbergae 1711 p. 50.* Nordberg a. a. O. p. 267 hat den Brief in etwas verändertem Wortlaut, doch im Sinne völlig übereinstimmend. So hat er jedenfalls in der schwedischen Kanzlei vorgelegen. Drohender Klang, was Fürst Lubomirski mit einigen andern Grosswürdenträgern im Namen der Republik am 6. August aus Warschau schrieb: Carl XII. möge das bereits betretene Gebiet der Republik, die an diesem Kriege keinen Teil habe, alsbald räumen, damit nicht die bisherige freundschaftliche Gesinnung derselben einen Umschlag erfahre! Demnach war die durch den Grafen Piper am 20./31. August erteilte Antwort kurz und scharf abweisend. Nordberg *ib.* p. 269 und 276.

2) Nordberg *ib.* p. 271, 272. Beide Schreiben sind wörtlich abgedruckt; in schlechterem Text finden sie sich bei Zaluski *ib.* p. 76 ff.

äussersten Vollmacht des Rechtes hewege, quae vim vi propulsat. In beiden Schriftstücken begegnet die Phrase, dass man, gestützt auf die Siege der schwedischen Waffen, wohl für den Augenblick die hinterlistigen Anschläge des beiderseitigen Feindes zu Schanden machen könne, dass aber auf die Dauer die Sicherheit des einen, die Freiheit des andern Teiles stets derselben Gefahr unterliege. Darum möge der Cardinal unter dem Schütz des schwedischen Heeres und vertrauend auf das Wohlwollen, das der König gegen ihn und die Republik hege, seine Bemühungen dahin wenden, dass dieselbe das einzig wirksame Heilmittel schnell und sicher ergreife.

Wir sehen, Bengt Oxenstierna kam zu spät mit seinen Ratschlägen für eine Sache, die er nicht einmal wünschte¹⁾. Der Gedanke, mit Hilfe der „Freiheit“, der Verletzung der Pacta Conventa das Chaos in Polen zu entfesseln lag zu nahe, war von Polen selbst an die Hand gegeben; er erscheint bei Carl XII. geboten, bei ihm eine nicht entehrte Waffe. Doch vorerst reichte sie nicht zum Ziele. Noch war der Gedanke der Entronnung zu neu; in Polen, so schrieb der Cardinal zurück²⁾, seit 1200 Jahren nicht gehört, führe er die Gemüter dem König August zu, der sich reuevoll der Republik anheim gebe; es schwinde das Missfallen, das er durch den aus Ehrgeiz unternommenen Krieg erregt. Er habe, dem Beschluss des Reichstages gemäss, die sächsischen Völker aus der Republik entfernt; dieselbe erfreue sich nunmehr der inneren Ruhe; Carl XII. möge ihr auch die äussere geben und könne das um so eher, als der Feind den Grenzen seiner Lande entrückt sei. Den Frieden zwischen den beiden Herrschern herzustellen, biete die Republik ihre Dienste an. Seine Antwort auf das in diesem Schreiben neu auftretende Moment, dass mit Entfernung der Sachsen aus Polen dem Kriege das Ziel gesetzt sei, hatte Carl XII. im Voraus gegeben in dem Ausschreiben, mit dem er seinen Einmarsch in Curland vor der Republik Polen rechtfertigte; es ist von Anfang September 1701 und fällt inmitten der zwischen Carl XII. und dem Cardinal gewechselten Briefe³⁾. Die Sachsen sind stark genug, heisst es, sich den Weg in und durch die Republik stets aufs

1) Sein Gutachten ist erst vom März 1702. S. oben p. 12.

2) Zaluski a. a. O. p. 135; vgl. auch Nordberg a. a. O. p. 289 f. Datum: Lovicii die 29. Sept. 1701. Was es enthalten werde, hatte Carl XII. bereits durch mündliche Ueberbringung vom Starosten Potocki, dem Sohne des Kronfeldherrn, im August erfahren. Es ist wahrscheinlich, dass dadurch das kurländliche Ausschreiben von Anf. Sept., dessen im Text weiter Erwähnung geschieht, inspirirt worden ist, wenn namentlich die Entfernung der Sachsen aus Polen so ausdrücklich und eingehend als für die Gegenüberstellung der feindlichen Parteien völlig unerheblich gekennzeichnet wird. Vgl. Nordberg ib. p. 275, 276 f.

3) Nordberg p. 277.

Neue zu bahnen und ebenso wenig als früher werden sie sich darum kümmern, ob es der Republik genehm ist oder nicht. Wodurch will die Republik die Garantie geben, dass König August sich eines erneuten Friedensbruches enthalte, die mit allen ihren Mahnungen weder den Krieg, noch die Verletzung der eigenen vornehmsten Freiheiten hindern konnte. Zu einer solchen Garantie ist sie so ohnmächtig, wie die auswärtigen Staaten, die den Frieden vermitteln wollen; sie liegt einzig in der Absetzung des Königs August; dazu möge die Republik aus dem bisherigen Schlaf sich ermannend schreiten, damit dasjenige, was der Nachsicht und Schwäche zugeschrieben worden, nicht als Entschliessung und Absicht erscheine. Wenn dann im December die Einfälle der Oginski aus Littauen nach Curland¹⁾ den König veranlassten, erst eine förmliche Razzia durch Littanen zu veranstalten und im Januar 1702 ohne die schon festbestimmten Winterquartiere in Curland zu beziehen, mit der ganzen Armee in Samogitien einzufallen²⁾, so war das Grund genug für ihn, auch nach den Vorstellungen des Primas an ernstliche Friedensabsichten des Königs August, dem er die Urheberchaft dieser Parteigängerei zuschrieb, nicht zu glauben.

So aufgeklärt über die Absichten des schwedischen Königs versammelten sich die Polen am 22. December 1701³⁾ zum Reichstage in Warschau. König August war nicht müßig gewesen, gegenüber den Werbungen des Feindes die Republik auf seine Seite zu ziehen. Durch Entfernung der Sachsen hat er den Sturm, der sich gegen ihn zu erheben droht, beschwichtigt. Die der Republik unumwunden kundgegebene Absicht, ihn zu entronen, bringt ihn in Harnisch. Am 29. August⁴⁾ wendet er sich an die Republik: Ihrer Freiheit, über seinen Handlungen zu wachen, habe er nachgegeben, der Krieg, durch den er ein der Republik entrissenes Land zurückgewinnen wollte, sei unterbrochen, die sächsischen Truppen überschritten in diesem Augenblicke die Grenzen Polens: da stelle der Feind die unerhörte Anmutung der Enttronung des Königs durch das eigene Volk. Seinem Schutz und seiner Treue vertraue sich der durch die freie Wahl erhobene König, der nunmehr jedes anderen Schutzes entbehre und er-

1) Nordberg a. a. O. p. 296 ff.

2) *ib.* p. 310.

3) Es ist ein Irrtum, wenn Herrmann a. a. O. p. 133 erzählt, dieser Reichstag sei gar nicht zusammenberufen worden.

4) Zaluski a. a. O. p. 133. Nordberg a. a. O. p. 278. giebt wieder einen dem Sinne nach völlig übereinstimmenden, im Wortlaut jedoch vielfach abweichenden Text dieses Universales. Da bei Zaluski das genaue Datum fehlt (er hat nur die Augusti), so ist wahrscheinlich, dass wir bei ihm den Entwurf, bei Nordberg das ausgefertigte Schreiben vor uns haben.

warte ohne Verzug die für ihn und den Staat in solchem Moment heilsamen Anstalten. Schreiben, die das Völkerrechtwidrige in dem Auftreten Carl's XII. betonten, gingen nach England und an die Generalstaaten; sie fanden im Haag durch den schwedischen Gesandten Lilieroot derbe Widerlegung¹⁾. Die Polen ihrerseits waren nicht eilig mit ihren Massregeln. Der Cardinal meint in dem Schreiben²⁾, worin er mit mancherlei Klagen über den Zustand der Republik den Wojewodschaften die Absicht des Schwedenkönigs kundgiebt, ein Reichstag könne unmöglich gehalten werden wegen Nähe der Gefahr: es scheint, man wollte die Dinge gehen lassen. Endlich am 22. December kam er zu Stande³⁾. Er sollte unmittelbar zum Kriege gegen Schweden fortgerissen werden; denn das neulich in Birsen vorgeschlagene Bündniss mit dem Czaren bildet den Hauptgegenstand der Beratung, dazu die Bezahlung der Kronarmee. Der Reichstag erfasst zunächst die inneren Angelegenheiten; die Versöhnung der Sapieha und Oginski wird in langwieriger Beratung hergestellt, dann fordert der König Massregeln für den Krieg, und die Stände beschliessen die Friedensvermittlung durch eine Gesandtschaft, nicht ohne dass von einer Seite zur Sprache gebracht worden wäre⁴⁾, sie werde bei ihrer Rückkehr der Republik mehr Grund zur Trauer als zur Freude geben. Wie man gesonnen war, ergiebt der eine Satz der am 6. Februar 1702 ausgefertigten Instruction⁵⁾, dass für den etwaigen Schaden Carl's XII. nicht die Republik und der König von Polen, sondern der Kurfürst von Sachsen verantwortlich sei. Die Teilnahme an dem Kriege liege der Republik nach wie vor fern; sie habe durch ihr Stillliegen in Zeiten, wo für den König von Schweden Alles auf dem Spiele stand, seine Erfolge ermöglicht, nun leide sie dafür unschuldig in den von ihm besetzten Landesteilen. Der Gedanke der Absetzung und Neuwahl knüpfe die Republik nur fester an ihren König, nicht eher wolle sie von dem natürlichen Recht der Abwehr Gebrauch machen, als bis sie aus dem Munde

1) Nordberg *ib.* p. 283 f.

2) *ib.* p. 278.

3) *Acta Internuntiorum (Danziger Ratsarchiv)*. 1702. Der Danziger Resident am polnischen Hofe Gereth berichtet ausführlich über jede Sitzung des Reichstages. f. 1—33. Eingestreut sind vielfach Abschriften wichtiger Briefe Carl's XII. an den Cardinal und die Republik. Nordberg (p. 311 ff.), sonst über die inneren polnischen Angelegenheiten genau unterrichtet, giebt über diesen Reichstag nur wenig und Unzusammenhängendes.

4) Zaluski, a. a. O. p. 159 in einem Briefe, den der Herausgeber, Bischof von Ermland, an einen vertrauten Freund schreibt, *de comitiis Varsaviensibus*. Dat. 1. Februar 1702.

5) Zaluski *ib.* p. 152 f. Gleichlautend abschriftlich *Acta Internunt.* 1702. f. 50. In einem Briefe vom 17. März schreibt Gereth, der Wojewode von Kaliseh, Lipski, das Haupt der Gesandtschaft, habe persönlich und geheim sowohl vom König als vom Cardinal Primas je eine besondere Instruction erhalten.

des Königs durch ihre Gesandtschaft seine Gesinnung erfahren; sie wolle zwischen den feindlichen Parteien vermitteln, dass Alles auf den Fuss des Olivischen Friedens gestellt werde, doch müsse Carl XII. zuvor ihr Gebiet verlassen mit dem Versprechen vollen Schadenersatzes. Der Reichstag erlebte nicht den Erfolg dieses ohnmächtigen Beschlusses; er wurde gerissen, aus andern Ursachen¹⁾. König August wusste nun, was er zu erwarten hatte. Zu kräftigem Entschluss so unfähig wie der Reichstag, aber geübt in Doppelzüngigkeit und Ränken sucht er sein Ziel auf zwei Wegen: seit dem 16. Februar unterhandelt er mit dem Senatusconsilium in Warschau, um womöglich andere Beschlüsse gegen Carl XII. zu erwirken, inzwischen sind die Gräfin von Königsmark, dann der Kammerherr Vitztum, die er sendet, im schwedischen Hauptquartier tätig, hinter dem Rücken der Republik, ohne Vorwissen des Czaren einen Separatfrieden zu Stande zu bringen; er erreicht das unter solchen Umständen Gewöhnliche: auf beiden Wegen zurückgewiesen wird er um so hilfloser, und als das doppelte Spiel zu Tage tritt, wirkt es gegen ihn als verderblichste Waffe. Ich ersehe aus den mir vorliegenden Documenten: Die *Puncta ad consilium postcomitiale*²⁾ vom 14. Februar fragen, ob nicht ein wirksameres Mittel gegen Schweden zu ergreifen sei, als die Sendung der Gesandtschaft, ferner ob nicht dem Drängen des Moskowitischen Bevollmächtigten, der zu umfassenden Erklärungen Audienz begehre, nachzugeben und Seitens der Republik Jemand an den Czaren abzuordnen sei; es sind die Drehpunkte von König August' Interesse: Krieg der Republik gegen Carl XII., ihr Bündniss mit dem Czaren. Die Rede des Bischofs von Ermland, jedenfalls der Meinungs Ausdruck der Mehrzahl, bleibt bei der Gesandtschaft stehen; den Moskowiter möge man hören, die Sendung an den Czaren könne nur Sache der ganzen Republik sein. Noch ein letztes Mittel versucht August II.: in der Declaration vom 27. Februar³⁾ sucht er mit grossem Aufwande von Worten zu erweisen, dass die Eroberung Livlands eine Consequenz seines Schwures auf die *Pacta Conventa* sei, der ihn verpflichte, die dem Reiche entfremdeten Länder zurückzugewinnen. Die Erfüllung dieser beschworenen Pflicht könne einer besonderen Einwilligung der Republik nicht bedürfen. Aber wir sehen alsbald die

1) *Acta Internunt. Conclusum Recessus ruptorum Comitiorum A. 1702. f. 33.* Vgl. *Zaluski a. a. O. p. 161*, ein zweiter Brief *de com. Varsav. 7. Februar.*

2) *Acta Internunt. Recessus Senatus Consilii Post Comitialis A. 1702 f. 36 ff. und. 44 ff.* Hier sind die *Vota* aller einzelnen Senatoren vom Cardinal Primas herunter analysirt, in den für uns wichtigen Dingen stimmen sie alle überein. Ich halte mich in der Darstellung an das *Votum* des Bischofs von Ermland, weil er es im Wortlaut mitgeteilt hat: *Zaluski ib. p. 164 ff.* Von dem *Votum* des Cardinals sagt er, es sei kalt und ohne Interesse für den König und die Republik gewesen. *ib. p. 171.*

3) *Zaluski ib. p. 162 f.*

Gesandtschaft auf Grund der vom Reichstage gebilligten Instruction bei Carl XII. tätig. Die Dinge waren unabänderlich. Um so empfindlicher musste es für den König sein, dass seine Bemühungen, durch private Unterhändler zu einem Separatfrieden mit Carl XII. zu gelangen, völlig scheiterten. In des letzteren Hauptquartier zu Würgen in Curland erschien im Januar 1702 die Gräfin Maria Aurora von Königsmark¹⁾, wie vorgegeben wurde, in persönlichen Angelegenheiten ihres Bruders, in Wahrheit, um Carl XII. unter den vorteilhaftesten Bedingungen Frieden anzubieten. Welcher Art diese gewesen, erhellt aus der Instruction²⁾ für den sächsischen Kammerherrn von Vitztum, der sich zu gleichem Zweck im Februar beim schwedischen Hauptquartier in Bielowieze in Samogitien einstellte. Es scheint, dass man aus dem Berichte der Gräfin, die zwar mit allen Ehren aufgenommen, den König doch nie zu Gesicht bekam und sich, um weiter zu beobachten, nach Tilsit in Preussen zurückgezogen hatte, entnahm, es sei die Sache nicht aussichtslos, doch die Persönlichkeit nicht genehm, daher sandte man Vitztum. Er sollte, wie die Instruction vorschreibt, aufs Vorsichtigste sondiren, ob die Uebergabe des an Carl XII. gerichteten Handschreibens des Königs August opportun erscheine oder nicht. Dieses Schreiben enthielt ausser den banalen Gründen für die Sinnesänderung des polnischen Königs: naher Verwandtschaft, Zureden Verwandter, Missgunst fremder Mächte und eigener Untertanen, die aus diesem Kriege für sich zu profitiren suchten, den bezeichnenden Passus, dass die angestrebte Verständigung es ermöglichen werde, beide Könige einigermassen für die in diesem Kriege erlittenen Verluste zu entschädigen. Zu dem Ende wünscht König August nichts mehr als eine persönliche Zusammenkunft mit Carl XII. Selbstverständlich war die Entschädigung beider auf Kosten der Republik beabsichtigt; es war weder klug noch notwendig, das zu sagen. Vitztum fand keinen Boden für seine diplomatische Mission; da er ohne Erlaubniss in's Hauptquartier gekommen war, behandelte ihn Carl XII. als Arrestanten³⁾; seine Briefschaften, insbesondere die Instruction⁴⁾ und das Handschreiben, wurden durchgesehen, und, sicherlich erst nach genommener Abschrift, zurückgegeben: Carl XII. hatte ein Mittel mehr, und was für eines! seine Absicht durchzuführen und dachte nicht an Separatfrieden mit einem Gegner, der

1) Nordberg a. a. O. p. 312, vergl. Lengnich a. a. O. p. 112.

2) Zaluski a. a. O. p. 186, gleichlautend und mit dem Handschreiben des Königs bei Nordberg p. 316 f.

3) Nordberg a. a. O. p. 316 f.

4) Sie enthielt nichts weiter Bemerkenswertes als den Fingerzeig, solche Leute, die beim schwedischen Könige etwas vermöchten, durch Aussicht auf Geldgeschenke und sonstige Vergünstigungen zu gewinnen. (Art. 7.)

ihm den Beweis, wessen er in heimlicher Conspiration fähig sei, so handgreiflich geliefert¹⁾.

Die polnische Gesandtschaft hatte es schwer, bei König Carl XII. Gehör zu erlangen. Die Partei der Oginski in Littauen, unbeirrt durch den in Warschau aufgerichteten und vom Cardinal Primas ihr durch ein Ausschreiben kundgegebenen Vergleich, hielt durch unaufhörliche, zum Teil glückliche Streifzüge den König in Atem. Es mag Vorwand gewesen sein, dass er die Gesandtschaft deshalb immer weiter vertröstete; er drang inzwischen tiefer in Littauen ein und näherte sich den Grenzen des Königreichs²⁾. Schwerer wiegt, wenn Nordberg erzählt³⁾, man habe im schwedischen Hauptquartier den Führer der Gesandtschaft, Lipski, Wojewoden von Kalisch, für dem König August unbedingt ergeben gehalten und gemeint, die Gesandtschaft habe nur den Zweck, die Schweden aufzuhalten, damit inzwischen König August rüsten, die Sachsen auf's Neue herbeiziehen könne. Carl XII. entschied sie zu hören. Ich übergehe die gewechselten Anreden der Audienz, welche in peinlich gewissenhaftem Ceremoniell am 24. April 5. Mai 1702 bei Dlugowicze stattfand; sie enthalten nur die dem Moment angemessenen Phrasen. Das Ergebnis war, dass Carl XII., dem Antrage der Gesandten gemäss, Bevollmächtigte ernannte: Graf Piper, den früheren Gesandten in Polen, Wachsclager und den Secretär Olaf Hermelin, mit denen jene am folgenden Tage in Conferenz zusammentraten⁴⁾. Ihr schriftlich überreichter Vortrag ist völlig in ihrer Instruction begriffen, nur dass die Zumutung, den König abzusetzen, nicht ausdrücklich zurückgewiesen wird; sie wurde durch die gesammte Haltung des Schriftstückes negirt. Sich weiter über dessen einzelne Punkte, wie sie in Aussicht gestellt hatten⁵⁾, zu äussern, lehnten sie

1) Zu demselben Ziele musste es gereichen, wenn wie Nordberg, p. 319 erzählt, die hohen Officiere im schwedischen Hauptquartiere „einige Handbriefgen von der Gräfin von Königsmark“ producirten, in denen sie sich beauftragt erklärt, dahin zu wirken, dass Carl XII. die auf dem Wege begriffene polnische Gesandtschaft durchaus nicht vorlasse. König August werde ihm in persönlicher Zusammenkunft Erklärungen über den Besitz von Curland und Polnisch Livland machen. Die Beläge fehlen, und ich finde nicht, dass Carl XII. sich je einmal dieses Motivs bediente.

2) Zaluski a. a. O. p. 185. Brief der beim König residirenden Senatoren an den Cardinal vom 12. April. Vgl. Nordberg a. a. O. p. 320 ff. Acta Internunt. 1702. Brief des Gereth an den Danz. Rat d. d. 23. März f. 54.

3) Nordberg ib. p. 326.

4) Zaluski a. a. O. 173 ff. Die von den Gesandten überreichten Punkte und die schwedische Antwort bringt er erst p. 459 ff., da er sie fälschlich unter die Akten derjenigen Gesandtschaft ordnete, welche im April 1703 bei Carl XII. zu tun hatte. Auch Nordberg a. a. O. p. 330 ff. hat alle einschlägigen Documente im Wortlaut.

5) Der Danziger Resident Gereth schreibt an den Rat, (d. 12. Mai) die polnischen Gesandten hätten die erste Conferenz abgebrochen, weil von schwedischer Seite die Ent-

demnächst ab und verlangten schriftlich verständigt zu werden. Es geschah umgehend. Wenn es die Polen gewissermassen als eine Wohltat hinstellten, dass sich die Republik nicht an dem Kriege beteiligte in dem Augenblick, da es um den Erfolg der schwedischen Waffen noch schlecht gestanden, so weist der Schwedenkönig mit Nachdruck darauf hin, dass sie sich dieser Teilnahme factisch schuldig machte, da sie die Anschläge ihres Königs nicht hinderte, um die sie wusste. Den naheliegenden Schluss, die Republik habe den Ausgang erwarten und dann ihren Vorteil ersehen wollen, ziehe er nicht, er wolle mit derselben in Freundschaft leben, wenn er auch bis in ihr Gebiet seinen Gegner verfolge; als Inhaber der Krone Polens habe der Kurfürst von Sachsen (denn dies Land grenze nicht mit Livland) ungehindert seinen Anfall ermöglicht, darum könne ein Unterschied zwischen dem König von Polen und dem Kurfürsten von Sachsen nicht gemacht werden. Es gebe kein anderes Mittel zum Frieden und nur dann könne Carl XII. die Vermittelung der Republik annehmen, wenn sie den König absetze; er habe ihre Freiheiten mit Füßen getreten, er führe sie eben schmähsch hinter das Licht, da er in dem Augenblicke, wo die Gesandtschaft ihre Tätigkeit begann, durch die Gräfin von Königsmark und den Kammerherrn Vitztum einen Frieden antragen liess hinter dem Rücken und auf Kosten der Republik. Carl XII. wolle sich nicht an ihrem Gute schadlos halten, er wolle ihre und seine Entschädigung durch den Dritten, der Alles angestiftet, und werde aus Polen nicht weichen, als bis er ihn unschädlich gemacht.

Wir sehen, Carl XII. säumt nicht, das schwerste Geschütz ins Treffen zu führen. Freilich überraschte er Niemand mehr. Die Sendung des Vitztum war nach einem Schreiben des Cardinals vom 14. April 1702 schon allgemein bekannt¹⁾. König August, nicht im Stande, sie abzuleugnen, gab ihr geschickt ein unschädliches Aussehen²⁾. Es scheint, dass in dem Drange der feindlichen Invasion, bei dem Aufflammen des polnischen Patriotismus, den sie erzeugt, er zunächst damit Glauben fand. Die Dinge nehmen ein rapideres Tempo. Die Gesandtschaft folgt eine Zeit lang dem Marsch des schwedischen Heeres; sie kann sich zu keiner

troung als unabänderliche Bedingung hingestellt wurde, und weil während der Conferenz die schwedischen Truppen Befehl erhielten, gegen die polnische Grenze aufzubrechen. Acta Intern. f. 68. Damit lässt sich wohl vereinigen, wenn sie zu mündlicher Beratung überhaupt nicht mehr schritten und schriftliche Antwort auf die von ihnen überreichten Punkte forderten.

¹⁾ Zaluski a. a. O. p. 187, Gereth schreibt am 14. April an den Danziger Rat: Von den Negotiationen des Stallmeisters Vitztum im schwedischen Lager werden viele Dinge spargiret. Acta Intern. 1702 f. 58.

²⁾ Die Beläge s. p. 23.

Gegenerklärung entschlossen; Carl XII. entzieht sich ihr, indem er sich zu einem anderen Truppenteile begiebt; ohne förmlich entlassen zu sein, reist sie ab, nachdem ihr in nochmaliger schriftlicher Erörterung ihr eigenes unentschlossenes Verhalten und der unveränderte Standpunkt des schwedischen Königs kundgegeben ist¹⁾.

Es muss zur Ehre der Republik Polen gesagt werden, dass sie ein Gefühl davon hatte, es solle ihr Gewalt angetan werden. Wir sehen in der nächsten Zeit immer lebhaftere Versuche, sich einmütig um den erwähnten König zu schaaren und der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen. Freilich die Ohnmacht, die gesammte Kraft des Staates nach einem Ziele hin zusammenzufassen, war voll entwickelt; die destructiven Elemente behielten hinlänglich Raum, sich zu betätigen und am Ende durchzusetzen, was das Ganze nicht wollte. Zunächst weiss König August die um seine Person versammelten Senatoren geschickt für seine Absichten zu gewinnen. Als, schon zur Zeit, da die Gesandtschaft vergeblich ihre Audienz erstrebte, die Sendung des Vitztum ruchtbar wird, legt er ihnen die demselben erteilte Instruction vor²⁾. Sie freilich war durchaus unverfänglich, enthielt nur das Ansuchen und Versprechen der neu zu begründenden, ewigen Freundschaft. Das Handschreiben mit dem entscheidenden Passus: *Ce sont les raisons qui m'ont porté à faire moi-même des propositions de paix, dans l'espérance, que les avantages, que nôtre reconciliation nous pourroit procurer, et qui en quelque manière nous pourroit dedommager, de toutes les pertes que cette guerre nous a causées, les faciliteront de beaucoup,* — dies Handschreiben³⁾ gelangte wohl nicht zur Kenntniss der Senatoren, und so konnte August II. ihnen und nachmals der ganzen Republik erklären, er habe durch die Sendung des Vitztum nur der Gesandtschaft die Wege ebnen wollen, damit aus dem persönlichen Verhältniss zwischen ihm und Carl XII. ihr keine Schwierigkeiten erwüchsen⁴⁾. Dass er die Senatoren überzeugte, geht aus ihrem

1) Zaluski a. a. O. p. 175. Regis Sueciae Commissariorum Responsum ad ea, quae Legati Poloni Protocollo inserenda proposuerunt. Tikocinii 10. Maji.

2) Zaluski a. a. O. p. 185. Brief der beim König residirenden Senatoren an den Cardinal.

3) An der Authenticität dieses nur bei Nordberg a. a. O. p. 317 mitgetheilten Handschreibens ist bei der allgemeinen Zuverlässigkeit dieses Historikers nicht füglich zu zweifeln. Im Uebrigen bliebe als vollgiltiger Beweis gegen König August bestehen, dass die Instruction des Vitztum auch nicht mit einem Worte auf die bevorstehende Gesandtschaft der Republik Bezug nimmt, der er, wie August II. angiebt, vorarbeiten soll. Er hatte Dinge abzutun, denen mit dem Anbringen der Gesandtschaft nichts gemein war.

4) Vgl. bei Zaluski a. a. O. die Universalien des Königs August p. 183 (ohne Datum, wohl nur Entwurf), dann den Brief an die Senatoren, Krakau, 30. Mai p. 211 und die Universalien, Krakau, 5. Juni p. 220.

Schreiben vom 14. April an den Cardinal hervor¹⁾: nur Böswilligkeit könne aus der ihnen bekannt gegebenen Instruction einen Vorwurf gegen die Unschuld des Königs ziehen; ob der Cardinal ebenso dachte, scheint nach der kurzen Rückäusserung, die Sendung des Vitztum sei schon allgemein bekannt, und er verstehe nicht, wie Carl XII. aus ihr eine Beschuldigung gegen die Republik schöpfen wolle (so hatten es die Senatoren dargestellt) mindestens zweifelhaft!²⁾. Indessen auch er war zugegen in dem Senatusconsilium, das am 2. Mai seinen Beschluss fasst³⁾. Man geht auf den Gedanken, dass kräftigere Mittel gegen die schwedische Invasion ergriffen werden müssten, ein; nur darum trete Carl XII. so kühn auf, weil er sehe, dass die Republik nichts zur Abwehr tue. Es soll die Kronarmee aufgeboten werden; da sie sich aber nicht schnell genug in kriegsfähigen Zustand setzen lasse, so solle dem König gestattet sein, die sächsische Kriegsmacht herbeizuziehen; doch verspricht er, sie dem Befehl der Kronfeldherrn zu unterstellen, sie auf eigene Kosten zu unterhalten und nach hergestelltem Frieden sofort aus dem Lande zu ziehen. Um die nötige Kriegshilfe herbeizuschaffen, wird der König durch Universalien den Wojewodschaften und Districten Landtage ansetzen und behält sich als letztes Mittel den Erlass der dritten Aufbotsbriefe vor. Auch dem russischen Bündniss trat man näher; der moskowitzische Bevollmächtigte soll gehört werden, nach seinen Eröffnungen sind die weiteren Schritte zu bemessen. Wenn endlich beliebt wird, die Anrufung der Garanten des Olivischen Friedens zu erneuern, so sehen wir, es war dasselbe vorgebracht, aber unendlich mehr erreicht, als in dem Senatusconsilium zu Anfang des Jahres: die Republik, wenn auch nur in einigen wenigen ihrer Vertreter setzte den ersten Fuss zum schwedischen Kriege. Wesentlich erleichtert konnte König August den Bericht der Gesandten entgegennehmen, welche am 16. Mai in Warschau anlangten⁴⁾ und constatirten, dass ihre Mission völlig gescheitert sei und Carl XII. fest auf der Absetzung beharre. Am 17. Mai ging August nach Krakau, um seine Streitkräfte, die sächsischen und polnischen, zu sammeln und rief am 5. Juni durch die dritten Aufbotsbriefe in pomphaftem Stile den Adel der polnischen Nation auf zum Kampf für den katholischen Glauben, zum Schutz des Königs, zur Verteidigung des Vaterlandes und der heiligsten Güter. Niemals, so wird hinzugefügt, habe der König daran gedacht und werde niemals daran denken, mit Schweden einen Partikularfrieden zu schliessen, wenn gleich darin der grösste Vorteil für ihn liege; wer sich der schwe-

1) S. vorige Seite 23, Anm. 2.

2) Zaluski a. a. O. p. 187.

3) Zaluski ib. pag. 191 Conclulum Senatus-Consilii 2. Maji celebrati.

4) Nordberg a. a. O. p. 332. Lengnich a. a. O. p. 116.

dischen Anmutung füge und demnach Unruhen erzeuge, soll als Feind des Vaterlandes gelten¹⁾).

Als diese Universalien ergingen, stand Carl XII. bereits im Herzen der Republik; widerstandslos war ihre Hauptstadt am 25. Mai in seine Hände gefallen²⁾. Noch zwei Mal hatte er sich während des Marsches an die Republik gewandt³⁾. Die Ausschreiben gewähren nichts Neues, nur dass in dem zweiten, das in voller Ausführlichkeit alle Momente wiederholt, die Verletzung der polnischen Freiheit durch den polnischen König mit allem Nachdruck betont und mit vielen Einzelheiten belegt wird. Als Carl XII. am Bug stand, stellte der Cardinal das Ansuchen, die Gesandtschaft nochmals zu empfangen⁴⁾; es wurde abgewiesen: man habe nicht gehört, dass sie mit neuen Instructionen versehen sei. In Warschau, so hoffte der König, werde er Alles zum Ziele führen; seine Ankunft daselbst, die wir an die Spitze dieser Darstellung setzten, führt die Sache in ein neues Stadium, wenn auch noch nicht in das entscheidende. Die Hoffnung, wenn er sie je gehegt, dass ihm die Polen insgesamt zufallen würden, musste Carl XII. aufgeben; er brauchte Helfer in der Republik und ersah sich dazu den Mann, der nach dem König die erste Stelle einnahm: den Cardinal-Primas. Schon längst bezeichnete ihn die öffentliche Stimme als einen schwedischen Parteigänger. Er selbst bezeugt das, wenn er den Senatoren, die ihm die Schwierigkeiten der Gesandtschaft am schwedischen Hofe berichten, am Schlusse seines Antwortschreibens klagt, dass Uebelwollende ihn des Einverständnisses mit Schweden bezüchtigen, und dass der Hof solchen Einflüsterungen ein nur zu geneigtes Ohr leihe⁵⁾. Ein tiefes Misstrauen, als verfolge der Cardinal stets nur eigennützige Absichten, geht durch die Briefe, welche der Bischof von Ermland, Zaluski, über die Angelegenheiten des Reiches an vertraute Freunde schreibt⁶⁾; er wagt nicht zu sagen, was er denkt,

1) Zaluski a. a. O. 220.

2) Nordberg a. a. O. p. 335.

3) *ib.* p. 333. Das zweite Ausschreiben steht auch bei Zaluski a. a. O. p. 198, doch wie schon Nordberg bemerkt, nur im Inhalte, nicht im Wortlaut übereinstimmend. Auch das Datum ist anders. Die Differenz ist ebenso unerheblich, als sie schwer zu lösen ist.

4) Nordberg *ib.* p. 335.

5) Zaluski a. a. O. p. 187: Si Rex Sueciae eam confidentiam in me haberet, quam malevoli promulgant et in novis imprimi faciunt exoticis, melius servire possem, et si minor esset aulae ad fabulas attententia, confidentius consulere, sed in tali casu cum campanis hodiernis obtumesco.

6) Vgl. Zaluski *ib.* die Briefe vom 1. Febr. 1702 p. 159, dann 4. März p. 171, endlich und hauptsächlich 28. Juni p. 217, wo der Bischof zum 3. Juni berichtet: Habui etiam a Domino Thesaurario Lituaniae Sapieha invitatorias Varsaviam, ubi brevi expectabatur Cardinalis Primas, cur? nec scio nec si sciam, dicere ausim. Es ist die Zeit, da

aber wenn wir des Cardinals eigenes Zeugniß hinzunehmen, so fühlen wir mit instinctiver Sicherheit, was ihm zur Gewissheit geworden. Die Unterredungen, welche der Cardinal in Warschau mit König Carl XII. pflog, geben uns vollen Aufschluss über seine Gesinnungen. Zwar liess er sich dreimal auffordern, ehe er erschien. Carl XII. bediente sich des ehemaligen polnischen Residenten Wachschlager als Unterhändlers; die Antwort¹⁾ auf das erste von ihm überbrachte Schreiben mit der Anmutung an den Cardinal, dass er den Reichstag zur Wahl des neuen Königs ausschreibe, giebt der Bestürzung Ausdruck, von der der Cardinal darüber ergriffen ist; doch hat er mit dem Ueberbringer die in Rede stehenden Dinge auf's Ernstlichste erwogen. Dessen Eröffnungen veranlassten den König, ihn zum zweiten und dritten Male zu senden, bis einen Tag nach der definitiven Zusage am 8. Juni der Cardinal von Lowicz in Warschau eintraf; mit ihm kam der Kronschatzmeister Raphael Lesczinski; denn Carl XII. hatte nicht versäumt, durch Briefe auch sonst vornehme Polen zu sich zu entbieten, bei denen er irgend Neigung für seine Pläne voraussetzen durfte. Die Audienz vom 9. Juni bot nichts Erhebliches, nur gegenseitige Neigung des Einverständnisses leuchtete hervor²⁾. Die eigentliche diplomatische Transaction begann am nächsten Tage zwischen dem Grafen Piper, dem Cardinal-Primas und Lesczinski. Man verhandelte über die Enttronung; sie wurde nicht unbedingt abgewiesen. Nur die Form ist anstössig: es dürfe nicht scheinen, dass der Gedanke von Schweden ausgehe, das sei Zwang; vergeblich werde der Cardinal sein Ansehen in

der Cardinal in Warschau mit Carl XII. unterhandelte; auch Z. hatte von dem letzteren am 3. Juni einen Brief erhalten, durch den er wahrscheinlich nach Warschau entboten wurde, hatte ihn aber nicht geöffnet, um ihn zu gelegener Zeit mit unberührtem Siegel dem Könige zurückzustellen.

1) Zaluski a. a. O. p. 200 f. Gereth Acta Intern. f. 73 berichtet am 26. Mai dem Danz. Rat, die Gesandtschaft sei von Carl XII. angewiesen, sich andere Instructionen zu besorgen; es komme augenscheinlich Alles auf die Mediation des Cardinals an, zu welchem Wachschlager geschickt sei.

2) Der Danziger Resident Gereth berichtet am 9. Juni (Acta Intern. f. 83) dem Rat nach einem Schreiben des Bischofs von Posen, der Gedanke der Enttronung werde in den Palatinaten und besonders in Gr. Polen sehr empfindlich aufgenommen, ebenso dass Carl XII. so weit in's Land gedrungen sei und sogar die Residenz besetzt habe. Die Republik sei selbst im Stande, ihre Könige zu rectificiren, es könne dadurch geschehen, dass August II. die Pacta Conventa nochmals beschwöre. Wir sehen, nach demselben Ziele arbeitete der Cardinal mit seinen Propositionen; ob freilich sein Hintergedanke dadurch die Absetzung zu erzielen, jetzt schon in Gr. Polen geteilt wurde, wie es später geschah, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls ist es bezeichnend, dass wir ihn stets Hand in Hand mit den Gross Polen sehen: In dem Kampf gegen die Wahl August II. so gut, wie bei der Absetzung im J. 1704 und jetzt, wo er dem Gedanken der Absetzung zum ersten Male nahe tritt.

die Schanze schlagen, wenn er den Wahlreichstag ausschreibe; je heftiger Carl XII. dränge, je mehr verbände sich die Republik ihrem König. Dagegen: lasse er das Ansinnen ruhen, so falle die Republik ihm zu, um den König in seiner Macht dermassen einzuschränken, dass er entweder nicht darauf eingeht, oder auf den Titel eines Königs beschränkt, baldigst seine Fesseln zu brechen unternimmt. In beiden Fällen werde man mit Freuden die schwedische Hilfe in Anspruch nehmen, um den König abzusetzen.

Ein raffinirter Plan! Auf den ersten Blick, wenn nicht das spätere Verhalten des Cardinals anders belehrte, könnte man zweifeln, ob er eigentlich gegen August II. und nicht mehr gegen Schweden gerichtet gewesen. Carl XII. traute den Polen, aber ihre Mittel verwarf er¹⁾. Der Cardinal machte Vorschläge, die allerdings August II., wenn er sie gut hiess, seiner königlichen Gewalt verlustig erklärten, auch wenn er die Krone behielt. Piper musste am 13. Juni antworten, es sei kein Zweifel, dass König August Alles unterschreiben werde, nichts halten. Die an der höchsten Stelle stünden, müssten der Republik mit kräftigem Entschluss vorangehen, durch ihre Lässigkeit gerieten die Polen in die grösste Gefahr. Der Cardinal: Man möge denen trauen, die im Lande geboren seien; der König werde nicht unterschreiben und dann habe man, was man wünsche. Carl XII. arbeite mit seiner Schrofheit dem König in die Hände. Es folgt noch ein Versuch, die Meinungen zu vereinigen in persönlicher Unterredung mit Carl XII. Noch einmal hört er aus dem Munde der Polen, dieser Krieg müsse ihn ruiniren, das Land nach allen Seiten offen dem Aus- und Eingang des Geschlagenen werde, verwüstet durch den Krieg, das Grab des Siegers; ihre Ratschläge seien klug, — „aber furchtsam“, ruft der König. Es bleibt dasselbe. Wenn er die schwedischen Absichten durchzusetzen unternehme, schliesst der Cardinal, und dem König stosse ein Unglück zu, so sei es sein Untergang. —

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass es des Cardinal-Primas Radziejowski Wunsch und Absicht war, den König August II. mit Hilfe der Schweden vom polnischen Trone zu stürzen, auf den er — das fällt in die Waagschaale — gegen seinen Willen erhoben war²⁾. Aber er

1) S. Excurs I.

2) Vgl. Helbig Polnische Wirtschaft und französische Diplomatie 1692—97. Sybel historische Zeitschrift Bd. 1, p. 380. Dort ist die Wahl August II. nach handschriftlichen Quellen des k. sächsischen Hauptstaatsarchiv's dargestellt. Der Cardinal gehörte zu der französischen Partei, die den Prinzen Conti erheben wollte. Sein Benehmen dabei ist ebenso ränkevoll und unzuverlässig, wie es sich in der nachfolgenden Darstellung ergeben wird.

hielt den Moment noch nicht gekommen. Noch trugen ihn die Verhältnisse nicht zu der Höhe des Wagnisses, dem Lande der Führer zu werden zu offenbarer Rebellion. Noch fehlte ihm die Partei; er setzte, wenn er es tat, Alles auf einen völlig unberechenbaren Ausgang und zog es vor, abzuwarten. Freilich deswegen, wenn auch nur zum Schein, auf seines Königs Seite zu treten, kam ihm nicht bei. Den bösen Leumund, der sich in Folge dieser Warschauer Unterredungen erhob, und der Raphael Leszczynski völlig aus der Nähe August II. verbannte¹⁾, verachtete er; an ihn selbst wagte man sich nicht mit directen Beschuldigungen.

Seine Stellung in der nächsten Zeit ist eine höchst merkwürdige. Alle Einladungen, die der König August II. an ihn richtet²⁾, oder durch Andre an ihn ergehen lässt, dass er herbei komme und seinen Rat zum Frieden leihe, weist er zurück; dagegen entwickelt er in einem Briefe an den Kronfeldherrn vom 24. Juli den Plan³⁾, es sollten die Wojewodschaften zusammen kommen und durch Gesandtschaften an jeden der beiden Könige die Vermittelung versuchen; welcher Teil dann *acqua et honesta media* nicht annehmen wollte, gegen den müsse man sich erklären! Und im August, da die Wojewodschaften sich auf den Ruf des Königs in Sendomir versammelten, antwortete er dem Kronreferendar, der auf königlichen Befehl ihn dorthin zu kommen bittet⁴⁾, unter drei Bedingungen wolle er die Friedenshandlung übernehmen, dass beide Könige *documentaliter* ihre Neigung zum Frieden bekannt machten, dass ihm einige tüchtige Personen zugeordnet würden, welche nicht allein *cooperatores* eines so grossen Werkes, sondern auch *testes fidelis operae* sein könnten, dass endlich zu diesen Tractaten ein Ort erwählt würde, welcher frei und nicht ab aliqua potentia infestus locus sein würde⁵⁾. Es ist klar, der Cardinal-Primas wollte als selbstständige Macht zwischen die streitenden Könige treten, als derjenige, der den Frieden in seiner Hand trüge, wohin dann, wenn es ihm zugestanden wurde, seine Neigung gehen werde, kann nach diesen Erklärungen nicht zweifelhaft sein. Wir nehmen Akt von denselben; sie enthalten die Grundzüge jenes Systems von Machinationen,

1) Vgl. die Briefe bei Zaluski p. 250 f.

2) Zaluski ib. p. 224. *Copia literarum Seren. Regis ad Cardinalem Primateum* 18. Julii. Nach Gerech (*Acta Intern. f. 95*. Brief an den Danz. Rat vom 30. Juni) hat er auf die Mahnung nach Krakau zum König zu kommen, geantwortet, die schwedische Armee werde ihm solches nicht vergönnen.

3) Zaluski ib. p. 223. *Acta Intern. f. 124*, Brief an den Danz. Rat vom 4. August.

4) *Acta Intern. f. 135*, Brief vom 18. August. Der Danz. Resident fügt hinzu: „Ob nun Ihro Emin. hierauff die reyse vorzunehmen resolviren oder solches als eine Lockung ad latus Regium, wesswegen schon viele Invitatorien vergeblich gewesen, ansehen werden, wird es die Zeit ausweisen.“

5) *Acta intern. f. 138*. Brief vom 25. August.

durch welche der Cardinal schliesslich die Absetzung August II. ins Werk richtete. Dass dieser die Friedensvermittlung des Cardinals unter solchen Bedingungen acceptirte, schlug natürlich fehl; demnach erschien der letztere auch nicht in Sendomir.

Wir haben, um die Stellung des Cardinal Primas im Zusammenhange zu charakterisiren, den Ereignissen ein wenig vorgegriffen. Am 12./23. Juni hatte die polnische Gesandtschaft ihre Abschiedsaudienz bei Carl XII. und erhielt das schriftliche Zeugniß, dass sie der ihr gewordenen Aufträge sich wohl entledigt habe¹⁾. Somit waren die Dinge auf die Entscheidung der Waffen gestellt. König August hatte sich auf dieselbe bei Krakau durch Herbeiziehung seiner sächsischen Truppen, ihre Vereinigung mit der Kronarmee unter dem Kronfeldherrn Hieronymus Lubomirski vorbereitet. Am 16./27. Juni war Carl XII. von Warschau abgerückt; auch er hatte sich unterwegs verstärkt. Bei Klissow erfolgte am 9./20. Juli die Schlacht²⁾. Das sächsisch-polnische Heer wurde in wilde Flucht geschlagen; die Artillerie, die Bagage ging verloren; das Kästchen mit des Königs Juwelen rettete Patkul in seiner Hand. Polen und Sachsen stritten, wer den Anfang der Flucht gemacht; nach schwedischem Zeugniß waren es jene; der König hielt sich gut³⁾. 10,000 Sachsen, deren Ankunft er nicht erwartet hatte, blieben ihm als intacte Armee. Ausser dem Siege hatte Carl XII. den Vorteil, die active Beteiligung der Kronarmee bei Klissow gegen die Republik verwenden und ihre erneuten Vermittlungsversuche desto schroffer abweisen zu können. Freilich erkannte er es in dieser Zeit mehrfach zu seinem Verdruss⁴⁾, dass er, wie ihm auch der Cardinal in Warschau vorwarf⁵⁾, den Krieg nicht energisch genug führe. Er hatte sich zu lange, so klagte der Cardinal, in Curland und Littauen aufgehalten und war statt im Herbst 1701, im Mai 1702 nach Warschau gekommen; er hatte vier Wochen in der polnischen Hauptstadt still gelegen und dem König August Zeit gelassen, sich zu rüsten; er zögerte zu lange nach der Schlacht bei Klissow, als dass er durch den Uebertritt über die Weichsel am 24. Juli/4. August demselben, wie er gewünscht, die Wege von Krakau ins Königreich hätte verlegen können. August II., verstärkt durch 8000 Sachsen, entkam nach Sendomir und berief dorthin

1) Zaluski *ib.* f. 201, Nordberg p. 344.

2) S. die sehr ausführliche Schilderung der Schlacht bei Nordberg p. 348 ff. Die Daten beruhen auf Nordberg als der nächststehenden Quelle. Für die Umrechnung ist zu beachten, dass nach dem J. 1700 elf Tage zugezählt werden müssen. Vgl. Brinckmeier Handbuch der historischen Chronologie p. 84.

3) Herrmann a. a. O. p. 141.

4) Nordberg a. a. O. p. 347, 358.

5) *ib.* p. 342.

auf den 22. August die Wojewodschaften zu neuen Beschlüssen für seinen und des Vaterlandes Schutz¹⁾. Sie kamen zahlreich aus Klein-Polen; den Gross-Polen verschloss ebenso die Enttennung, wie der Schweden Dazwischen liegen die Wege²⁾. Die Ohnmacht, sich ihrer selbst bewusst, und darum selbst sich verleugnend, sucht blind ein Opfer; sie findet es in dem Haupt der Gesandtschaft, Lipski, dem Wojewoden von Kalisch: schwedischen Einverständnisses beschuldigt, fällt er unter den Säbelhieben seiner adligen Genossen in offener Versammlung³⁾. Dann eilt man zur rettenden Tat⁴⁾. Der König muss schriftlich erklären, die Gesetze, Freiheiten und Prärogativen des freien Volkes unverletzlich zu erhalten, die Bündnisse mit den benachbarten Fürsten weder zu brechen noch neue, particulare mit ihnen zu schliessen, Niemandem ohne Wissen und Willen der Stände den Krieg zu machen, die fremden Räte zu entfernen, einen Reichstag zu Pferde für die Exorbitantien zu berufen. Dagegen verbinden sich die Wojewodschaften zu einer Conföderation für den katholischen Glauben, zum Schutze des Königs August II., zur Verteidigung ihrer und der Republik Freiheit. Beide Willenserklärungen sollten beschworen werden, falls der König von Schweden die Friedensvermittlung, die man durch eine Gesandtschaft ihm anzutragen beschliesst, zurückweist. Damit die letztere in jedem Augenblicke neuer Verhaltensbefehle je nach den Umständen gewärtigen könne, ernennen die Wojewodschaften und Landschaften je 2 Bevollmächtigte, die zum 22. September in Warschau, oder wo es sonst beliebt wird, gegenwärtig sein sollen. Sie haben in allen den Krieg oder Frieden betreffenden Dingen volle Macht, zu beschliessen nach Mehrheit der Stimmen, nur dass sie in keine Verminderung des Gebiets oder der Rechte der Republik willigen. Sie sollen in Gemeinschaft mit den Commissarien (Gesandten) der Republik und in Gegenwart der Kanzler und Minister beider Völker Gesandtschaften abordnen dürfen an benachbarte und verbündete Fürsten zur Aufrichtung der Waffengemeinschaft in diesem Kriege, doch dürfen keine fremden Truppen in das Gebiet der Republik geführt werden und ihr kein Schaden aus diesen Bündnissen erwachsen. Den Beitritt zu diesen Schlüssen zu erwirken, geht ein Gesandter nach Gross-Polen, einer nach Littauen. Zur Ernennung der Bevollmächtigten werden überall Landtage ausgeschrieben; die Vollmacht

1) Zaluski a. a. O. p. 240.

2) In dem Briefe Gereth's an den Danz. Rat vom 18. August (Acta Intern. f. 135) ist eine Andeutung, dass der Wojewode von Posen, Stanislaus Lesczinski dem Erscheinen der Gross Polen in Sendomir widerstrebte.

3) Zaluski ib. p. 254.

4) Zaluski a. a. O. p. 241. *Confoederatio Sendomiriensis Facta 22. Augusti.* Acta Intern. Briefe vom 1. und 7. Sept. f. 140, 143.

jener erlischt von selbst nach vollendeter Transaction. Die Verstärkung und Besoldung der Streitkräfte nimmt einen breiten Raum ein inmitten der Reihe dieser Beschlüsse.

Es handelt sich um die Instruction der Gesandten¹⁾, wenn wir erkennen sollen, ob die Republik durch die Schlüsse von Sendomir sich irgendwie auf einen neuen Standpunkt gestellt hat. Sie beruft sich auf die von dem Könige gegebene schriftliche Erklärung; darauf gestützt könne die Republik die Bürgerschaft für die Dauer des aufzurichtenden Friedens übernehmen, und sie verspreche, falls die Erwartungen dennoch täuschten, mit dem Könige von Schweden gemeinsame Sache zu machen. Damit werde das Verlangen der Entthronung jeder Berechtigung baar; ein Verlangen, das, wenn sie es gut hiesse, die Republik in ihrer Freiheit zu Grunde richte; deren vornehmste sei es, nicht auf das Geheiss eines fremden Königs in das Wahlfeld hinabzusteigen. Hatte nicht Carl XII. bei jeder Gelegenheit erklärt, dass er dem polnischen Könige niemals trauen werde? Hatte er nicht ebenso oft nachdrücklichst betont, dass die Republik zu einer Bürgerschaft für August II. Friedfertigkeit unfähig sei? Sollte ein Stück Papier, das nicht einmal beschworene, ihn auf andere Gedanken bringen? Nur die Unfähigkeit konnte es glauben, jene schlimmste, die nicht kargt in Worten und Beschlüssen, um den Mangel der Tat zu verhüllen. Die Republik war factisch keinen Schritt weiter als im Mai, da das Senatusconsilium dem Könige gestattete, die Sachsen wieder hereinzuführen: aber lag nicht doch eine ernste Mahnung für Carl XII. in diesen Beschlüssen von Sendomir? Wie, wenn es gelang, den Körper der Republik, der todt dalag, so gut wie todt, irgendwie zum Leben zu erwecken! Der Krieg ging schlecht trotz der Siege, er dehnte sich endlos. Graf Piper begriff das; jetzt war es, wo er zum Frieden riet unter Bedingungen, die man dictiren könne²⁾. Carl XII. blieb starr!

Dreimal versuchte die Gesandtschaft unter Führung des Wojewoden von Masovien, Stanislaus Morsztyn, beim schwedischen Könige Gehör zu

1) Zaluski a. a. O. p. 260 ff. *Instructio Statuum et Ordinum Reipublicae Polonae expeditione bellica in congressu Generali Congregatorum ad Seren: et Potent: Principem Carolum Regem Sueciae Illustrissimis Excell: ac Magnificis D. D. Stanislao de Raciborsko Morsztyn Palatino Generali Terrarum Masoviae, Joanni Andreae de Zydow Zydowski Vexillifero Generali Palatinatus Cracoviensis, Stephano Comiti de Leszno Leszczinski Ostrzessowiensi Capitaneo, Christophoro Komorowski Magistro Culinae M. D. L. juncta opera Eminen. & Rndmi in Christo Patris. D. Michâélis S. R. E. Cardinalis Radzieliowski A. ga, legatinati, Primatis primique Principis Regni, & M. D. Lit. Extraordinariis Magnis Commissariis data in Campo ad Sendomiriam die 4 meusis Sept.*

2) Nordberg a. a. O. p. 365.

erlangen¹⁾. Vergebens. Auch die Empfehlung des Cardinals, die man, bezeichnend genug, trotz des bösen Leumunds, der in Sendomir mit grösserer Heftigkeit bestanden war, in Anspruch nahm, — man wollte seine Geltung bei den Schweden für sich nützen — half ihr nichts. Sich dieser Mühe-waltung zu entziehen, mochte dem Cardinal gefährlich scheinen. Er berief sich in dem Empfehlungsschreiben auf seine Warschauer Vorschläge; der König Carl bekundete, dass und warum er sie abgewiesen habe. Gegen die Kommissarien führte er eine merklich andere Sprache. Nicht eher könne die Republik, die sich durch Unterlassung schon früher, durch active Beteiligung in der Schlacht bei Klissow die Mitschuld des Krieges aufgeladen, zur Friedensvermittlung fähig werden, als bis sie sich entlastet habe durch Absonderung von dem Friedensstörer, durch Bestrafung derjenigen, die die Teilnahme verschuldet. Mit dieser Gesandtschaft sei, auch bei anderer Lage der Dinge, nichts zu schliessen, da sie nicht von der ganzen Republik, sondern nur von einem Teile der Wojewodschaften bevollmächtigt sei, namentlich ohne die Gross-Polen, auf deren Mitwirkung die Angelegenheiten des Königreichs von Alters wesentlich beruhen.

Diese Verhandlungen zogen sich bis in den November. Carl's XII. Actionsfähigkeit war gelähmt durch den Beinbruch, den er am 20. September/1. October im Lager von Krakau erlitten; das hielt ihn noch bis zum 2./13. October dort fest; nach zweimonatlichem Stillliegen brach er gegen Sendomir auf²⁾. Inzwischen hatte August II. vollauf Zeit, die Republik weiter auf seinen Bahnen zu führen. Er war am 7. September mit seiner Armee von Sendomir nach Warschau gelangt³⁾. Hier hielten die zu Sendomir ernannten Bevollmächtigten in den Tagen vom 21. bis 23. September ihre erste Session⁴⁾. Der Cardinal Primas wurde gemäss der Sendomirer Instruction durch feierliche Abschiedung dazu entboten: er erschien und führte den Vorsitz. Der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt nicht darin, dass von hier aus die Gesandtschaft Vollmacht erhielt,

1) Die Documente dieses Briefwechsels giebt vollständig Zaluski a. a. O. p. 267 ff. auch Nordberg a. a. O. p. 368—70, 373, 377 hat sie unter dem Text; doch fehlt die erste Antwort des Grafen Piper an Morsztyn, deren Inhalt er analysirt. Am kürzesten zusammengefasst findet sich die schwedische Ansicht in dem Brief des Grafen Piper an Morsztyn vom 13./24. Oct. bei Gelegenheit des zweiten Ansuchens. Zaluski p. 272.

2) Nordberg a. a. O. p. 371 f.

3) Lengnich a. a. O. p. 125.

4) Das officiële Protokoll dieser Sitzungen, das unter der Ueberschrift: *Conclusio Consilii Varsaviae habiti* 23. September, bei Zaluski a. a. O. p. 263 gedruckt ist, erhält die erwünschteste Ergänzung durch einen Brief dieses Bischofs Amico Confidenti 22. Septembris ib. p. 275 ff. Durch ihn werden wir, während dort nur die Beschlüsse wiedergegeben sind, in den inneren Gang der Verhandlungen eingeweiht, wie er in der Darstellung wiedergegeben ist.

ihr Friedensgeschäft bei Carl XII. zu beginnen; er ist zu suchen in den Bemühungen, die Zustimmung der Gross-Polen zu gewinnen¹⁾. Unter den zu Sendomir ernannten Gesandten, die so gewählt sind, dass sie die verschiedenen Teile des Reiches vertreten, erscheint für Gross-Polen Graf Stephan Leszczinski. Da ihm die Zustimmung seines Landesteiles noch fehlt, so bleibt er dieser Verhandlung fern, obwohl er in Warschau verweilt. Der Cardinal findet das Auskunftsmittel, dass die aus Gross-Polen anwesenden Senatoren, der Wojewode und der Kastellan von Kalisch, jenen zur Teilnahme an den Verhandlungen bevollmächtigen, vorbehaltlich der Ratificirung durch ihre Brüder. Sie willigen scheinbar ein und entziehen sich dann der Ausführung durch plötzliche Abreise. Schien es ihnen gefährlich, den Beschluss der Gross-Polen zu präjudiciren? Oder lag ihnen daran, die nötige Vollständigkeit im Collegium der Bevollmächtigten nicht zu Stande kommen zu lassen? Ihre spätere Stellung macht das letztere wahrscheinlich. Inzwischen bringt man Leszczinski dazu, auf eigene Verantwortung seinen Platz unter den Bevollmächtigten einzunehmen; er leistet nach einigem Sträuben auch den Eid gemäss den Bestimmungen von Sendomir. Darauf gestützt, mochten die Gesandten den Schweden gegenüber behaupten, dass in Sachen des äussern Friedens Gross- und Klein-Polen einig sei²⁾. Jedoch so wichtig erschien die förmliche Zustimmung der ersteren, dass man, um das Ergebniss der auf den 10. Oct. dort anzusetzenden Landtage abzuwarten, die Sitzungen auf den 23. Oct. vertagte³⁾.

Am 27. October wurden sie in der Tat reassumirt. Das höchst dürftige offizielle Protokoll⁴⁾ constatirt die Anwesenheit littauischer Abgeordneter; ob Gross-Polen zugegen waren, muss nach dem unbestimmten Ausdruck bezweifelt werden, es sollte so scheinen; andere Nachrichten ergeben nur, dass die Beteiligung im Ganzen sehr gering war⁵⁾. Dem entsprach das Resultat; es wird nichts beschlossen, als den weiteren Verlauf der Unterhandlung mit den Schweden abzuwarten; die Gesandtschaft

1) Die Briefe des Danziger Residenten vom 7. und 10. Sept. (*Acta Intern. f. 143, 150*) sprechen die schlimmsten Befürchtungen aus, dass die Gross-Polen sich den Beschlüssen von Sendomir nicht unterwerfen und eine Spaltung in der Republik herbeiführen werden.

2) Vgl. das zweite Schreiben der Gesandtschaft an Piper. *Zaluski ib. p. 271.*

3) *Zaluski ib. p. 264.* *Universale ad Palatinatus in Universum invitans Nobilitatem ad Confoederationem datum Varsaviae 26. September.*

4) *Zaluski ib. p. 288.* *Instrumentum Confoederationis ex limitatione anteriori 20 Oct.* Das Datum ist falsch; der Wortlaut ergibt, dass die Session am 27. Oct. begann und 3 Tage dauerte. Demnach dürfte 30. Oct. zu corrigiren sein.

5) *Zaluski ib. p. 364.* *Andreas C. Zaluski . . . Alexandro Sallaroli Theatino Regio ministro 10. Januarii (1703).*

bis dahin von Carl XII. abgewiesen, soll betonen, dass sie im Auftrag der ganzen Republik handle. Man vertagt sich auf den 27. November. Als dann an diesem Tage¹⁾ die Ratschläge der Bevollmächtigten zu Thorn, wohin sich König August II. beim Anmarsch der Schweden auf Warschau begeben hatte, wieder begannen, hatten die Dinge und zwar zu seinen Gunsten eine wesentliche Wandelung erfahren. Die Gross-Polen hatten am 30. October eine Conföderation gemacht²⁾, wie die zu Sendomir für den katholischen Glauben (es wird der Ketzerei, die im Gefolge der Schweden auftritt, ausdrücklich gedacht), den König und die Freiheit. In dem Conföderationsinstrument folgt der Aufzählung der von den Schweden gegen die Republik verübten Schandtaten ein grosser Apparat von Beschlüssen: vor Allem, dass der König einen Reichstag, wenn nicht anders unter freiem Himmel berufe, um der ganzen Republik Gelegenheit zu einhelligen Beschlüssen zu geben. Für den Fall der Unmöglichkeit werden Commissarien ernannt, die vom König den Schwur auf seine zu Sendomir gegebene Erklärung entgegennehmen, Consiliarien, die mit dem Marschall der Conföderation dem König zur Seite sein sollen, ausgestattet mit voller Macht, nach Lage der Dinge zu beschliessen. Wir finden die feierliche Erklärung, diese Conföderation unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, wir finden die Schwurformulare für die Senatoren und den Marschall, für die Commissarien und Consiliarien, für die Bürger; freilich beschworen wird nichts „ex certis rationibus“. Trotzdem galt diese Conföderation und übte ein wesentliches Gewicht in den Thorner Beschlüssen; für uns hat sie zunächst eine andere wichtige Seite. Das Conföderationsinstrument constatirt die tief gehende Spaltung, welche, genährt durch die schwedischen Machinationen, die Republik in feindliche Lager teilt. Alle die bisher langsamen Schritte den Einigungen für die Rettung des Vaterlandes folgten und dem Verdacht unterliegen, dass sie es mit dem Feinde halten, werden aufgefordert, jetzt in dieser äussersten Not herbeizueilen; und diejenigen, welche überführt werden, die Schweden in's Land

1) Zaluski ib. Eodem die, quo sigillum mihi datum erat, inceperat consilium, ut vocatur juste magnum Thorunii . . . Zaluski wurde Kronrogrosskanzler am 27. Nov., wie aus seinem Briefe Amico confidenti 30. Nov. Thorunio p. 319 hervorgeht.

2) Zaluski ib. p. 353 ff. Confoederatio Majoris Poloniae wieder mit falschem Datum; statt 30. Oct., 30. Dec. Auf diesen Tag, 30. Oct., war durch die kgl. Universalien vom 26. Sept. (s. p. 17 Anm. 6) der allgemeine Landtag für Gross-Polen angesetzt. Der Inhalt, namentlich die Worte: Legationem publicam Poloniae . . . procrastinando Legatis audientiam contempsit (sc. Carolus XII.) weisen das Instrument in die Zeit, wo die Verhandlungen der Gesandtschaft mit Schweden noch schwebten. Zur Zeit des grossen Rates in Thorn (Anfang Dec.) ist die Conföderation Tatsache. Damit stimmt auch, wenn Gereth am 6. Nov. aus Thorn, wohin er dem König gefolgt ist, nach Danzig berichtet, die grosspolnische Conföderation sei in Kolo zu Stande gekommen. (Acta Intern. f. 172.)

gebracht zu haben und die in dieser Verbindung beharren, sollen gleich den Schweden als Feinde des Vaterlandes behandelt werden. Wo anders sind diese Schwedischgesinnten, wenn sie die Conföderationsacte von Gross-Polen so nachdrücklich berücksichtigt, vor Allem zu suchen als in Gross-Polen selbst? Die Erpressungen der sächsischen Soldateska hatten die Misstimmung dort gegen König August erzeugt, an dem Verhalten der obersten Beamten dieser Länder fand sie Nahrung. Zaluski, der dadurch, dass er um diese Zeit das grosse Siegel erhielt, in eine immer vertrautere Stellung zur Krone und den allgemeinen Reichsangelegenheiten kam, unterrichtet uns, dass die Wojewoden von Posen und Kalisch der Conföderation von Gross-Polen entgegen waren¹⁾. Es genügt, diese Uneinigkeit festgestellt zu haben, ohne dass wir sie im Einzelnen nach ihrem Ursprung und ihrer ersten Entwicklung erörtern; es kommt uns auf die weiteren Früchte an, die sie zeitigte. Für's Erste erscheint es glaublich genug, dass, wie Zaluski erwähnt, das Erscheinen der Gross-Polen in Thorn, wo sich nach dem 27. November ein grosser Rat um den König versammelte, auf Schwierigkeiten stiess. Doch am 2. Dezember kamen sie. Man konnte nunmehr, da auch das Grossherzogtum Littauen genügend vertreten war, zu Beschlüssen²⁾ schreiten, die mit mehr Recht als die von Sandomir den Willen der ganzen Republik repräsentirten. Und doch kam man kaum über dieselben hinaus. Es erfolgen dieselben Erklärungen: des Königs, dass er die Pacta Conventa halten, namentlich ohne Wissen und Willen der Republik keinen Krieg beginnen wolle, — doch auch jetzt schwört er nicht; der Conföderationen von Klein- und nunmehr auch von Gross-Polen, welche schwören, mit Leib und Leben den König zu schützen; die Littauer schliessen sich an. Die Kriegsbereitschaft wird auf's Neue eingehend erwogen und durch Beschlüsse festgesetzt, nur dass dabei noch Alles im weiten Felde stand. Die Hauptsache bleibt: die Mission der Gesandtschaft ist gescheitert, da sie mit ihrer dreimaligen Bitte um Gehör von Carl XII. abgewiesen ist. Ohne dieselbe für beendet zu erklären, nimmt man seine Zuflucht zu der Friedensvermittlung, die der deutsche Kaiser durch einen besonderen Gesandten angeboten hat; er wünschte die sächsischen Truppen frei zu machen für den spanischen Krieg³⁾. Was etwa durch dieselbe erreicht wird, will der

1) Zaluski ib. p. 364, in dem p. 17. Anm. 8 citirten Brief.

2) Zaluski ib. p. 367 Concluseum Consilii Thorunensis in Decembri.

3) Der Danziger Resident berichtet am 7. und 8. Dec. (Acta Intern. f. 196, 198) von den Verhandlungen im Consil mit dem ausserordentlichen Bevollmächtigten des Kaisers Strattmann und dann mit dem Moscovitischen Gesandten. Die Punkte, die jenem vorgelegt und von ihm beantwortet wurden, liegen abschriftlich bei (übereinstimmend bei Zaluski ib. p. 297). Sie blieben ohne Effect.

König seinen Ministern, den zu Sendomir ernannten Bevollmächtigten und Gesandten, den Deputirten der beiden Conföderationen und Littauens zur Beschlussfassung vorlegen, die mit voller Macht nach Mehrheit der Stimmen zu beschliessen ausgerüstet sind. Die gleiche Macht sollen sie haben, Bündnisse mit auswärtigen Staaten einzugehen; solche vorzubereiten, sie dispositive non definitive abzuhandeln, steht bis zur neuen Plenarversammlung bei den Ministern des Königs und den etwa anwesenden Deputirten der Wojewodschaften. Und noch eins: es ergehen die gleichen scharfen Erklärungen gegen die Parteigänger des Feindes, wie in dem Instrument der grosspolnischen Conföderation, viel schärfer als zu Sendomir; sie deuten auf die in dieser Beziehung veränderte Lage der Dinge.

Und in der That, die Beschlüsse der drei Mal, zu Warschau und Thorn, versammelten Bevollmächtigten würden keinen so breiten Raum in der Darstellung beanspruchen dürfen, wenn sie uns nicht einen Blick tun liessen in die inneren Verhältnisse der Republik, wenn sie uns nicht den Zwiespalt in ihr aufdeckten und wie tief er ging. Carl XII. mochte ruhig sein: wenn kein schärferer Windzug die Segel des polnischen Staatsschiffes schwellen machte, so konnte er getrost seinem Ziele zusteuern. Die grosspolnische Conföderation, weit entfernt ihn zu schrecken, gab ihm erneuerte Hoffnung: die Uneinigkeit der Republik in einem ihrer Haupttheile kommt durch sie an hellen Tag. Er beobachtet sie misstrauisch; alsbald findet er den tätigen Helfer, sie zu nützen.

An den ersten, den Septembersitzungen der Bevollmächtigten in Warschau, hatte der Cardinal-Primas Theil genommen; der Eidesleistung jedoch wusste er sich zu entziehen¹⁾. Den nachfolgenden Beratungen blieb er fern. Es ist kein Wunder, dass alle Beschuldigungen, die je gegolten, sich mit erneueter Kraft gegen ihn wandten. Wir finden die allgemeine Ansicht über ihn ausgedrückt in den Briefen des Krongrosskanzlers Zaluski. Der Verbindung mit einem ränkevollen Weibe, der Wojewodin von Łeczyce wird er bezüchtigt; für seine Nepoten jage er nach jedem erledigten Amte und ziehe sich schmollend zurück, wenn es ihm missglücke, um nur durch Bewilligung neuer Ehren sich wieder gewinnen zu lassen. Ungemessener Ehrgeiz, selbstsüchtige Interessen, keine Spur von Hingebung an das Vaterland! Das seien nicht Dinge, schreibt Zaluski dem vertrauten Freunde, die des Geheimnisses bedürften, Jeder wisse sie²⁾. Und in einem Briefe vom 30. November³⁾ erhebt er die Beschuldigung, der Cardinal trachte den Staat, den er nicht als das Gemeingut Aller,

1) Zaluski a. a. O. p. 277. Amico confidenti 22. Septembris.

2) ib. p. 306. Amico confidenti Thorunio 28. Novembris.

3) ib. p. 321. Amico confidenti 30. November. Thorunio.

sondern als den Tummelplatz seines Ehrgeizes ansehe, zu vernichten, ihn durch heimliche Machinationen in die Gewalt des Feindes zu liefern. Trotzdem sucht er, so viel an ihm ist, den Cardinal zur Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates, die gerade so lebhaft verhandelt werden, zurückzuführen. Zuerst am 4. December¹⁾, leise, nur andeutend wird der Cardinal an seine Pflicht gemahnt. Es könne um das Vaterland gut stehen, wenn die Polen selbst es wollten: das ist der Eindruck, den der Kron-grosskanzler aus den Sitzungen des Thorner Rates empfangen hat. His positis, cur ergo Eminentissime Princeps non debemus ea agere, quae ad bonum publicum directe pertinent. Der Cardinal antwortet am 10. Dec.²⁾; er freut sich der Überzeugung des Bischofs, dass Alles wohl gehen könne, si ipsi voluerimus: „Volumus et anathema sit, qui nollet“. Allein persönlich mitzuwirken, lehnt er ab. Niemand habe sich seither mehr um die Angelegenheiten des Reichs, um den Vergleich mit Schweden gemüht als er; welchen Dank habe er geerntet? Dass man ihn für schwedischgesinnt erklärte, ebenso wie Raphael Leszczinski, der allein an seinen Bemühungen Teil genommen. Warum sei der König von Warschau gegangen und halte in Thorn Rat? Das bringe die Klein-Polen auf; wenn er, der Cardinal, nach Thorn gehe, so sei die Spaltung da. Ein Satz spiegelt voll die feindselige Gesinnung des Cardinals gegen den König wieder. Der Kron-grosskanzler hatte gerühmt, dass man sich auf des letzteren ehrliche Gesinnung nunmehr verlassen könne. Der Cardinal antwortet: Regem et adhuc juvenem ab haereditario Throno super nostrum legibus circumscriptum translatum non arguo, sed accuso illos, qui aut per assentationem interpretabantur, aut malitiose jus libertatis abscondebant. Solche Kunstgriffe der Rede werden durch ein bekanntes Sprüchwort drastisch charakterisirt. Dass dieser König den polnischen Tron inne hat, das ist dem Cardinal der Gegenstand des Hasses. Er lässt sich weiter aus: dass der König den äussern Frieden wolle, glaube er; aber bemühe er sich auch um die innere Ruhe? Danach seien seine Massregeln nicht eingerichtet. Das Auftreten der Sachsen im polnischen Gebiet, so hatte der Cardinal am 24. November geschrieben, gebe den Polen die Stellung der Knechte, ja bald der leib-eigenen Sklaven³⁾.

Finden wir den Cardinal nicht völlig in schwedischem Fahrwasser? Er häuft Beschuldigungen gegen den König, mit nacktem Wort wirft er ihm vor, dass er die polnische Freiheit unterdrücke; es war wenig Hoff-

1) Zaluski p. 326 ff. Andreas C. Zaluski . . . Cardinali Primati. 4. Dec.

2) ib. p. 330 f. Copia Responsi Cardinalis Primatis Episcopo Principi Varmiensi Scriptarum Lovicio 10. December.

3) ib. p. 316. Copia Literarum Primatis Cardinalis ad Episcopum Varmiensem 24. Novembris.

nung, ihn zu anderen Anschauungen zu bekehren. Zaluski giebt sie nicht auf. Der Jugend des Königs, so schreibt er am 16. December¹⁾ müsse man etwas zu gute halten. Wenn ihn jetzt die missgünstige Beurteilung der Menschen treffe, so möge der Cardinal auf Gottes Lohn, auf das richtige Urteil, auf den Ruhm bei der Nachwelt bauen. Er beschwört ihn, dem unglücklichen Vaterlande zu Hilfe zu eilen. Dass die Beratungen nach Thorn verlegt seien, sei nicht ungeschehen zu machen; man dürfe darum nicht Alles aufgeben: *remis utendum, dum deficit aura*. Es folgt diesem Schreiben noch eine Reihe eingehender Briefe an den Cardinal im Laufe des Januar 1703. Teils geben sie Nachricht über die weiteren Massnahmen der Polen, namentlich den Versuch, den preussischen Hof gegen die Anerkennung der Königswürde zu einem Offensivbündniss mit August II. zu vermögen, teils behandeln sie das alte Thema in neuen Wendungen: durch Bitten und Schmeichelei will Zaluski — ob mit ernster Hoffnung auf Erfolg, steht dahin — den Cardinal dem Vaterlande gewinnen. Zu einer eingehenden Rückäusserung liess dieser sich nicht herbei. Noch einmal, am 18. Januar²⁾, schreibt er an den Krongrosskanzler: „*Perimus, et si manus omnipotentis Dei non sustinuerit, peribimus*“. Er hat die Hoffnung aufgegeben, dass Polen aus eigener Kraft sich aus der gegenwärtigen Lage erheben könne; es ist eine Andeutung auf das, was er demnächst tat. Wir erfahren, dass er in persönlicher Unterhandlung mit dem in Warschau anwesenden Wachsclager, in Briefwechsel mit dem schwedischen General Rhenskjöld steht, um die schwedischen Contributionen zu mildern. Sein Schweigen entspringe nicht aus persönlichem Misstrauen, sondern aus Furcht vor missgünstiger Auslegung seiner Worte durch Andere; er habe hinlänglich erfahren, dass man in Vielem ihn übergehe, in Einigem zum Hohn ihn befrage.

Endlich lässt er die Maske fallen. Am 25. Januar 1703 erfolgte das Ausschreiben³⁾, durch welches der Cardinal die Männer senatorischen Ranges zu einem Consilium nach Warschau beruft. Die Not des Vaterlandes, da die Einen untätig die Geschicke hereinbrechen liessen, die Andern in ihrer Uneinigkeit nichts ausrichteten, habe ihn nach Warschau getrieben, um im Rate mit dem päpstlichen Nuntius und den Ministern der auswärtigen Mächte zu erfahren, dass keine Hilfe für Polen sei als in

1) Zaluski *ib.* p. 338.

2) Zaluski *ib.* p. 375.

3) Zaluski *ib.* p. 391. *Litterae Cardinalis Primatis ad Senatores convocando eos Varsaviam pro Consilio* 25. Januar. Ob wie Jaroehowski p. 175 behauptet und der Recensent gegen mich hervorhebt, ein solches Schreiben des Cardinals schon im Dec. 1702 in Umlauf gewesen sei, vermag ich nicht zu entscheiden; doch ist es völlig gleichgiltig, da erst auf dieses Schreiben vom 25. Januar 1703 allseitig Rücksicht genommen wurde.

Polen selbst; so gebrauche er denn die ihm innewohnende Befugniss und berufe die Senatoren zu sich, um ein Einverständniss zu erzielen, wie dem zu Grunde gehenden Vaterlande Hilfe geschafft werden könne. Und an den Wojewoden von Masovien, das Haupt der Gesandtschaft, schreibt er in einem besonderem Briefe am 29. Januar¹⁾: die Ratschläge des Hofes seien schwach, das zeige der Erfolg, zum Kriege sei weder Mut noch Kraft, zum friedlichen Ausgang kaum eine Hoffnung, hier drängten die Schweden, dort die Sachsen, — da sei nur noch zu hoffen, dass vielleicht eine glückliche Stunde den Ausgang aus dem Labyrinth zeige, dass in dem gemeinschaftlichen Rat der Senatoren, des Nuntius und der auswärtigen Minister ein Mittel gefunden würde, quod claudere templum Jani, tractatui januam possit aperire.

Der Krongrosskanzler Zaluski, der um diese Zeit vom Hofe abwesend auf einer Reise in seinem Bistum Ermland verweilte, begrüßte die Kundgebungen des Cardinals mit Freuden, als sei er nunmehr dem Vaterlande und dem Könige wider gewonnen²⁾. August II. und die ihn umgebenden Räte urteilten anders: er fühlte die Spitze in des Cardinals Tun gegen sich gerichtet, bezeichnete in einem Ausschreiben vom 29. Januar³⁾ dasselbe als ein neues dem Vaterlande erwachsendes Unheil, gebot den Senatoren, jenem „privaten Conventikel“ das im Widerspruche stehe mit den Rechten des Königs, den Gesetzen des Landes und den von diesem für die obschwebenden Dinge verordneten Versammlungen, fern zu bleiben und sich dagegen zum 16. März um den König einzufinden. Wem werden wir folgen? Wir lassen jede Rücksicht aus den Augen auf das, was später geschah. Das Recht, bei Lebzeiten des Königs den Senat zu berufen, wohnte dem Cardinal-Primas nicht bei; das ist unbestritten; er selbst giebt es zu, wenn er der von ihm berufenen Versammlung die Frage vorlegt, ob er in dieser äussersten Not des Vaterlandes es habe tun dürfen. Aber was bedurfte es exorbitanter Massregeln? Warum mied er den Eid in jener ersten Versammlung der Bevollmächtigten für den Frieden im September? Warum fehlte er im October in Warschau, im December in Thorn? Diese Versammlungen hatten unter seinen Auspicien tagen und das Friedenswerk zu Stande bringen sollen. Warum jenes Alles in einer Zeit, wo der gesammte Staat durch die Conföderation der Gross-Polen, durch die Mitwirkung der Littauer seiner völligen Einigung nahe geführt wurde? Dort konnte er sein Gewicht in die Waagschaale werfen, um wenigstens die eine Bedrängniss, die von den Sachsen, zu

1) Zaluski ib. p. 393.

2) Vgl. die Briefe des Krongrosskanzlers an den Cardinal vom 17. und 24. Februar. Zaluski ib. p. 402, 405 und an den Wojewoden von Podlachien ib. p. 403.

3) Zaluski ib. p. 392.

beseitigen, dort konnte er durch mannhafte Führung der Dinge dem schwedischen Könige zeigen, dass die Entthronung im Reiche der Möglichkeit nicht liege. Er tat es nicht: er unterhandelte mit den Schweden und erwirkte endlich — so unterrichtet er uns selbst¹⁾ nach vielem Drängen von Carl XII. das Schreiben vom 24. Januar/4. Februar²⁾, in welchem dieser sich bereit erklärt, mit einer Versammlung in Friedensverhandlungen zu treten, in der das polnische Volk, jedes Zwanges enthoben, frei seine Meinung äussern könne. Der Preis dieses Friedens war die Absetzung August' II. — das wusste der Cardinal Primas besser als irgend Einer in Polen, obwohl es alle wussten. Wenn er Carl XII. zu dieser Willensäußerung veranlasste, wenn er allen Ratschlägen der einigen Republik fern blieb und eine Versammlung berief und durchsetzte ohne, ja gegen den Willen seines Königs, so ist kein Zweifel möglich: er war bereit, jenen Preis zu zahlen. Was aber konnte ihn veranlassen, jetzt aus freien Stücken in's Werk setzen zu wollen, was er gedrängt von Carl XII. im Jahre zuvor abgelehnt hatte? Die Dinge lagen anders. In Gross-Polen regte sich die Unzufriedenheit gegen König August bis zum Aufruhr; sie war erkennbar, als der Cardinal im September Warschau verliess, sie wurde offenkundig durch die Conföderation. Die Partei war nun vorhanden, die damals fehlte. Der Cardinal-Primas sah die Möglichkeit, den „gediegenen Keil“ in die Republik zu treiben, und er säumte keinen Augenblick es zu tun.

Und der Krongrosskanzler? Politischen Scharfblick hatte er nicht bewiesen durch seine Meinung von des Cardinals Beginnen. Wir achten seine Gutmütigkeit, mit der er Alle: die Săpieha, Raphael Leszczinski, den Cardinal, durch feingedrechselte lateinische Briefe — mögen die klassischen Römer sie ihm hoch anrechnen! — seinem König zu gewinnen hofft. Er klagt um diese Zeit, dass ihm die vertraulichen Briefe vom Cardinal fehlen!³⁾ Bald musste er seine Meinung von ihm ändern.

1) Vgl. Actus Varsaviensis Consilii. Zaluski ib. p. 235 und Copia Literarum Cardinalis Primatis ad Palatinatus 20. Febr. ib. p. 406 ff. Hier heisst es: . . . continuis Regem Sueciae urgendo persuasionibus tandem illius ad me obtinui literas, quae . . . illius ad quietem publicam exprimunt inclinationem.

2) Zaluski ib. p. 390. Copia literarum Regis Sueciae ad Eminentissimum Cardinalem. Dabantur Jakubowice 24. Januarii. Der Hauptpassus heisst: De iis (sc. mediis ad pacem) autem quum illo in loco consuli frustra speretur, ubi odium, invidia, spes, terror, aliaque animi motuum genera partiumque studia sentiendi dicendique libertate erupere, saluberrimum nobis videtur, si de re tanti momenti illic institueretur, ubi libera gens non coacta, sed plena libertate absque metu et censura depromere sententiam, junctos duraturae quietis et securitatis modos inire atque saluti communi providere possit.

3) Vgl. seinen Brief an den Wojewoden von Podlachien v. 17. Febr. Zaluski ib. p. 403 f.

Es war ein schwindelnder Pfad, den der Cardinal-Primas betreten; strauchelte er, so empfing ihn unwiederbringlich die jähe Tiefe; und einstweilen liessen sich die Dinge nicht so an, als ob er glücklich zum Ziele gelangen werde. Nur wenige Senatoren folgten dem Rufe des Primas zum 15. Februar nach Warschau¹⁾. Sie bezeugten ihm, dass Jeder, der es mit dem Vaterlande wohl meine, als sein Verdienst ansehen müsse, dass er diese Versammlung berufen habe, und wiesen die Bezeichnung als Conventikel, die aus der Königskanzlei ihr beigelegt sei, mit Entrüstung zurück. Der zweite Punkt der Primatialproposition betraf den Brief des schwedischen Königs. Die Senatoren antworteten, es sei eine ewig denkwürdige Tat des Primas, dass er durch unausgesetzte dringende Vorstellungen denselben erwirkte; er wird beauftragt, diesen Brief dem Adel für die nächsten Landtage zu unterbreiten und ihn durch ein eigenes Schreiben aufzufordern, dass er hierher seine Gesandten aus den Wojewodschaften und Landschaften abordne. Doch — fast könnte es uns irre machen — auch auf den König und die officielle Republik wird Rücksicht genommen: an jenen soll der Primas schreiben; man hofft, dass der König, da nach dem Briefe Carl's XII. keine Hoffnung auf Frieden sei, als in einer freien Beratung in Abwesenheit August's II., nunmehr dieses Consilium billigen werde. Ja, man bestimmt seinen Wiederbeginn erst auf den 27. März, damit die vom König zum 16. März bestimmte Versammlung gehörig über die Absichten des schwedischen Königs informirt, sich zum 27. mit den in Warschau zusammentretenden Senatoren vereinigen könne und somit ein Kongress entstehe, der das Vollgewicht seiner Schwere in die Waagschaale lege gegen Schweden. Das heisst: König August II. sollte seine Angelegenheiten einem Kongress anvertrauen, der seiner Einwirkung principiell entzogen unter dem Einfluss Carl's XII. und seines siegreichen Heeres getagt hätte. Die um den Primas versammelten Senatoren waren schwerlich so unpolitische Männer, sich darauf im Ernste Hoffnung zu machen; nur verhüten wollten sie durch derartige Beschlüsse jede ernstliche Massregel des Hofes gegen sich, wollten den Schein erwecken, als handelten sie im Interesse desselben; sie hielten sich vielleicht damit den Rückzug offen, wenn ihre Berechnung trog. Dass diese

1) Zaluski ib. p. 235. Actus Varsaviensis Consilii. Bei der Einordnung ist dem Herausgeber wieder ein Malheur passirt; er stellt das Document z. J. 1702 mit der Bezeichnung: in Octobri. Wohin es gehört, ist nach dem Inhalt unzweifelhaft. — Im Eingangspassus heisst es: Quo (sc. Varsaviam) pro praefixo termino quidam Senatores convenerunt . . . Eine beträchtliche Anzahl würde einen entsprechenden Ausdruck veranlassen haben. Es werden einige Gesinnungsgenossen des Cardinals gewesen sein, die als solche längst bekannt waren: die Sapiher, die Wojewoden von Posen, vielleicht auch von Kalisch, und der von Wilna, der Bischof von Posen u. A.

Beschlüsse, so wie sie dastehen, von dem Cardinal inspirirt worden seien, ist nicht wahrscheinlich; er mochte sich grösseren Hoffnungen auf das Gelingen seiner Pläne hingeben und unterliess es, den ihm aufgetragenen Brief an den König zu schreiben¹⁾. Dagegen wandte er sich dem Beschlusse gemäss mit einem Ausschreiben vom 20. Februar an die Wojewodschaften²⁾ und forderte sie auf, in richtiger Würdigung des von Carl XII. gegebenen Briefes Boten zu ernennen, welche zusammen mit den Senatoren am 27. März das rettende Werk des Friedens vor die Hand nehmen sollten. Das öffnete selbst den Kurzsichtigen die Augen; *nec amplius sinent caligini locum*, sagt der Krongrosskanzler Zaluski von diesen Massnahmen³⁾; er war längst anderer Meinung geworden und hatte in Briefen (vom 10. und 21. März)⁴⁾ dem Cardinal-Primas das Recht, anders als im Interregnum den Senat zu berufen, mit schlagenden Beispielen aus der polnischen Geschichte bestritten, freilich nur mit dem Erfolg, dass er sich vom Cardinal die Bezeichnung eines „Pädagogen“ verschaffte. Er befürchtet das Schlimmste: freilich, meint er wieder, die Flamme, die der Cardinal schüre, werde ihn selbst verzehren⁵⁾. Doch ganz seinem Character gemäss sehen wir ihn am Hofe tätig, um noch Alles ins rechte Geleis zu bringen: durch Güte, durch kluge Behandlung sollen dem Cardinal die Waffen entwunden werden. Er war es, der in einem kleinen *Senatus consilium* vom 27. Februar scharfe Massregeln gegen den Cardinal verhinderte⁶⁾ und noch in dem grossen Rat zu Marienburg vom 16. März bat er in feierlicher Ansprache den König, den Frevlern, die dadurch, dass sie den Schweden in die Hände arbeiteten, sich gegen seine Majestät vergingen, zu verzeihen⁷⁾. Dafür traf ihn der Zorn der Andersgesinnten, namentlich des Prokancellars der Krone; um so weniger werden wir fehl gehen, wenn wir die auffallenden Massregeln des Königs gegen den Cardinal seiner Einwirkung zuschreiben. Durch ein Schreiben vom 25. Februar⁸⁾ lud er den Cardinal-Primas (der am 20. Februar die Wojewodschaften zum 27. März nach Warschau gefordert hatte!) zum grossen Rat nach Marienburg. Nur andeutend wird hervorgehoben, dass Dinge geplant würden, die unter dem Scheine des Friedens den Ruhm polnischer Nation

1) Zaluski *ib.* p. 419 ff. Andreas C. Zaluski *Princ. Episc. Varm. et Samb. Cardinali Primati Mariaeburgo* 10. Martii.

2) *ib.* p. 406 ff.

3) *ib.* p. 437 ff. Andreas C. Zaluski . . . *Alexandro Sallaroli Theatino Regio Ministro. Mariaeburgo* 4. Aprilis.

4) *ib.* p. 419 ff. 433 f.

5) Derselbe Brief wie Anm. 3.

6) Derselbe Brief wie Anm. 3.

7) Zaluski *ib.* p. 727.

8) *ib.* p. 705 f. *Copia Literarum Regiarum ad Cardinalem Primatem* 25. Februarii.

zu untergraben geeignet seien. Die Antwort des Cardinals vom 10. März war eine völlig, eine schnöde ablehnende¹⁾. Er häuft die Vorwürfe: nachdem der König trotz der Bitten des Cardinals Warschau verlassen und dadurch gewissermassen die Schweden herbeigezogen habe, sei seine, des Cardinals, Anwesenheit daselbst um so erforderlicher; er werde Warschau nicht im Stiche lassen und alle jene Palatinate und Districte, die auf ihn als auf den Wächter ihrer Sicherheit vertrauten. Noch weniger werde er das von ihm begonnene Friedenswerk dem Willen des Königs opfern; der Name eines Conventikels für das Warschauer Consil sei der Würde des Königs so wenig gemäss, als vielmehr des Cardinals Bestrebungen Dank und Beifall verdienen. Dem Könige die Beschlüsse jenes Consils zu übermitteln, habe das nahe Bevorstehen der Comitien gehindert und — bitterer Hohn! die rechtzeitig abgeschickten Boten hätten nach gewissen Orten nicht gelangen können. Noch sei Alles zu retten: *duae res adferre possunt malaciam, minor Mtis V. confidentia ad nonnullos, minor diffidentia ad alios, prouior ad solida, quam ad fabulas auris.*

Das wagte in Polen der Primas gegen den König! Und er fuhr nicht mit Keulenschlägen darein, jetzt wo die Häupter der Nation ihm zur Seite traten? Wer bürgte ihm dafür, dass diejenigen, denen jetzt die Zornesader schwellt, ihn nicht morgen verrieten. Doch noch brauchte August II. seine Sache nicht verloren zu geben. Noch war nicht zu spüren, dass das Land den Ruf des Cardinals mit Freuden vernehme; im Gegenteil aus Gross-Polen empfing der König von Gesandten seiner Partei die erneuerten Versicherungen der Ergebenheit²⁾ und die Littauer machten am 7. März zu Wilna eine Conföderation³⁾ zu seinen Gunsten. Unter den glücklichsten Auspicien wurde daher am festgesetzten Tage der grosse Rat zu Marienburg⁴⁾ eröffnet: die Teile des Reiches, in sich

1) Zaluski p. 731. *Copia Literarum Cardinalis Primatis Regi scriptarum 10. Martii.*

2) Gereth berichtet am 5. Febr. nach Danzig (*Acta Intern. f. 218*), man meine, dass jetzt nach dem Tode des Raphael Leszczinski sich die schwedische Partei in Gross-Polen, wo sich Alles schon zum Rokosz angelassen, verlieren werde. Am 12. Febr. (*ib. f. 220*) bestätigt er das, die Conföderation für den König sei auf den Landtagen auf's Neue genehmigt, der Cardinal soll durch Deputirte aufgefordert werden, sich *ad latus Regium* zu begeben. Ob es geschah, ist nicht ersichtlich. Vgl. Zaluski *ib. p. 110. Allocutio quam M. D. Raczyński Subjuxta Posnaniensis, et Abligatus ex Generalibus Majoris Poloniae Comititoli, ad S. S. Mtem habuit Mariaeburgi 22. Februarii.*

3) Zaluski p. 429 ff. *Copia Confoederationis Generalis M. Ducatus Lituaniae 7. Martii.*

4) Die Danziger Residenten Gereth und Keckerbart, die seit dem 6. März gemeinsam zeichnen, (der letztere wird als designirter Nachfolger von jenem in sein Amt eingeführt) geben dem Rat die ausführlichsten Berichte über die Beratungen und Beschlüsse von Marienburg. *Acta Intern. f. 250 ff.* Die Vota der einzelnen Senatoren sind in einer Weise analysirt, wie es nur persönliche Anwesenheit in den Sitzungen möglich machen konnte. Die Beschlüsse liegen polnisch bei. Lateinisch hat sie Zaluski *ib. p. 450. Vgl. ib. p. 441.*

verbunden durch Conföderationen, vertreten durch ihre Deputirten, waren der königlichen Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes gewärtig. Der König schwört, indem er seine Brust berührt, auf die *Pacta Conventa* nach seiner zu Sandomir gegebenen Erklärung. Die Senatoren und die Deputirten des Ritterstandes schwören im Namen der *Palatinate* und *Districte* für den König, für ihre Freiheiten und die Erhaltung der ungetheilten Republik. Der Schwur war öffentlich und feierlich. Allein dass man sich ernstlicher als früher auf den Krieg geschickt hätte, ist nicht zu behaupten. Die Kron- und Littauische Armee soll sich mit den sächsischen Hilfsvölkern vereinigen; doch woher sie in Stand zu setzen und der rückständige Sold zu zahlen sei, darüber giebt es Versicherungen, keine Beschlüsse. Der gesammte Adel soll aufsitzen; dazu sollen die dritten *Aufbotsbriefe* ergehen; wenn er versammelt ist, soll ein 14tägiger Reichstag der *Exorbitantien* gehalten werden, und das selbst, wenn inzwischen der *Tractat* zu Stande kommt. Denn auf ihn, auf die Unterhandlung mit Carl XII. durch die noch zu Recht bestehende Gesandtschaft kommt man auf's Neue zurück, unter denselben Bedingungen wie zu Thorn, der beste Beweis, dass die dort in Aussicht genommenen *Transactionen* an auswärtigen Höfen fruchtlos geblieben. Schwedischgesinnte, sofern sie nicht die Partei des Feindes verlassen, werden für infame Feinde des Vaterlandes, der Congress in Warschau, der vom Cardinal nach Art der *Comitien* ausgeschrieben ist, für ungiltig, — *pro insubstanti* — erklärt¹⁾, Bestimmungen, zahm genug, um uns zu überzeugen, dass der Einfluss des Krongrosskanzlers die Oberhand behalten hatte.

Wir sehen, diese Beschlüsse sind zum grösseren Teil Wiederholungen derer von Sandomir, aber doch ist man um ein Bedeutendes vorgerückt: dort waren es im Wesentlichen nur die Klein-Polen, die sie fassten, hier sind sie der Willensausdruck der gesammten Republik. Der gegenseitige Schwur ist die Hauptsache. Noch ein Schritt: dass der Reichstag zu Stande kam, dass er ins Werk setzte, was in Marienburg immerhin nur Entwurf blieb, und die Dinge konnten eine völlig andere Wendung nehmen.

Der Cardinal-Primas würdigte das: er war in Warschau und nicht untätig. Es erscheinen hier Dinge an der Oberfläche, denen sich — nach den mir zu Gebote stehenden Quellen wenigstens — schwer auf den

1) In den Voten der einzelnen Senatoren, deren keiner es unterlässt, seine Indignation über die Handlungsweise des Cardinals zu äussern, findet sich manch' heftiger Ausfall gegen den letzteren. Einer wendet gegen ihn die bekannten Ciceronianischen Worte: *Quousque tandem, Catilina etc. . . . Acta Intera. f. 261.* Bemerkenswert ist die Nachricht, dass der Wojewode von Posen, Stanislaus Leszcinski, seine Reise nach Marienburg so verlangsamte, dass er an den Sitzungen nicht mehr Theil nehmen konnte. *Ib. f. 269.*

Grund sehen lässt. Nordberg¹⁾ spricht es aus, dass der Papst den Cardinal zur Absetzung ermuntert habe; doch den Nuntius wies er zugleich an, sie zu hindern, falls der Kurprinz von Sachsen baldigst convertire. Dieser Doppelzüngigkeit entspricht es, wenn wir bei Zaluski in einem Document: Informatio pro nuntio Apostolico de intentionibus et sensibus Aulae Polonae²⁾ den Nuntius als unbedingten Parteigänger des Cardinals erkennen und aus einem andern: Relatio congressus habiti apud Eminen. Cardinalem Primatem Regni 3 Martii³⁾ ersehen, dass er, den man für den Seinigen gehalten, vor dem unerwartet mit erschienenen Schweden Wachsclager sich zu keiner Willensäußerung herbeilassen will. Beide Documente lassen sich nach ihrem Werte schwer taxiren⁴⁾, soviel mag gelten, dass der Cardinal aus diesen Verhältnissen keine Stütze seiner Haltung entnehmen konnte. Und er bedurfte deren. Der 27. März rückte heran. Die Wojewodschaften rührten sich nicht; aus Gross-Polen gingen Abgeordnete an den König und sprachen im Namen der ganzen Provinz; in Marienburg redet man weniger eindringlich von den Spaltungen in den Territorien der Republik als in Thorn und bei der Conföderation von Gross-Polen; keine Andeutung in den späteren Auslassungen des Cardinals, was in Warschau am 27. März geschehen: der Congress des Primas war nicht zu Stande gekommen. Dagegen hatte am 17./28. März König Carl XII. sein Hauptquartier zu Okuniow, drei Meilen von Warschau, aufgeschlagen. Die Wintermonate hindurch war er tätig gewesen, die Palatinate Klein-Polens der Sache des Cardinals und sich zu gewinnen; nicht ohne Erfolg, Lublin und Volhynien hatten sich für ihn erklärt, und doch war es ein Geschäft, das durch seinen Abzug fruchtlos wurde⁵⁾. Am 3. April kam Carl XII. nach Villanova, einem Schlosse des Königs Johann Sobieski bei Warschau, und hatte dort eine dreistündige Unterredung mit dem Primas, über deren Inhalt nichts verlautete⁶⁾. Ich meine aber, es wird ersichtlich aus dem, was unmittelbar geschah: ein feiner Plan, die Zügel, welche seiner Hand bereits entglitten waren, noch einmal zu fassen und zu halten, ist hier vom Primas vorgelegt und von Carl XII. gebilligt worden. Alles kam darauf an, dass dem Primas gelang, ein Consilium um sich zu versammeln, an dem auch die Vertreter des Königs Teil nahmen. Man wählte folgenden Weg. Der Primas

1) A. a. O. p. 401.

2) Zaluski a. a. O. p. 455 ff.

3) ib. p. 428 f.

4) Namentlich ist das letztere zweifelhaft. Wer mochte ein Protocoll dieser heimlichen Beratung aufnehmen und wie kam es in die Hände des Zaluski?

5) Vgl. Nordberg a. a. O. p. 371 bis 409.

6) Nordberg a. a. O. p. 412.

nähert sich dem Hofe: es war ihm leicht. Noch zu Anfang des grossen Rats von Marienburg war auf Betreiben seiner Freunde, namentlich des Bischofs von Culm, auch der Grosskanzler stand dem nicht fern, ein Unterhändler an ihn geschickt worden¹⁾, er hatte ihn nur ausweichend behandelt. Jetzt äussert er seine Indignation, dass man bei der neuen Abordnung der Gesandtschaft seiner nicht gedacht, so dass es zu des Königs Gehör kommt. Die leiseste Annäherung wird begierig ergriffen. Die Gesandten erhalten Weisung, es sei selbstverständlich und darum in Marienburg nicht besonders stipulirt, dass sie sich der Unterstützung des Cardinals zu ihrem Geschäfte bedienen²⁾. Ein Schreiben des Königs an diesen³⁾ enthält die Aufforderung, dass er solche Unterstützung gewähre; die schwebenden Differenzen werden obenhin ohne jede Empfindlichkeit berührt. Sicher war es des Cardinals Werk, dass die Gesandten, die keine andere Instruction aufzuweisen hatten als die von Sandomir und daraufhin im October und November 1702 von Carl XII abgewiesen worden waren, zur Audienz gelangten: am 16./27. April zu Praga⁴⁾, wo der König sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Es mochte sie überraschen, dass sie, nachdem der König in der Audienz versprochen hatte, Bevollmächtigte zu ernennen, am folgenden Tage schriftlich benachrichtigt wurden⁵⁾, es sei dem Cardinal eine Manifestation übergeben, die die Anschauungen des Königs von Schweden enthalte, und die sie zuvor der Beschlussnahme der Republik unterbreiten möchten, ehe man zu Weiterem schreite. So war es, ohne Zweifel, in Villanova abgemacht worden: schon der Umstand, dass die sehr ausführliche Manifestation über Nacht garnicht hergestellt werden konnte, würde dafür sprechen. Demnach ist zu Praga mit den Gesandten der Republik eine schnöde Comödie gespielt worden: Angewiesen von ihrem Könige, sich der Mitwirkung des Cardinals bei ihren Verhandlungen zu bedienen, angewiesen von Carl XII., aus der dem Primas übergebenen Manifestation seine Willensmeinung zu ersehen, blieb ihnen nichts übrig, als mit dem letzteren über die Manifestation in Beratung zu treten. Der Primas hat es erreicht; er ist an der Spitze einer Versammlung, die, bestehend aus seinen Anhängern und den Vertretern der Republik, die Zukunft der letzteren und ihres Königs in der

1) Zaluski . . . Alexandro Salaroli Regio ministro Romae degenti Marieburgo 4ta Aprilis und 18. Julii Lublino. Zaluski ib. p. 438 und 496. Vgl. Acta Intern. f. 274. Die Danziger Residenten berichten am 20. April von der Missstimmung, die sich in Marienburg, namentlich von Seiten der Littauer gegen die Absender erhoben.

2) Zaluski ib. p. 448 f.

3) ib. p. 448. Copia Literarum Regiarum Cardinali Mariaeburgo 18. Aprilis.

4) ib. p. 454 Alexandro Josepho Zaluski Palatino Ravensi Fratri suo 29. Aprilis. Vgl. Nordberg a. a. O. p. 413 f.

5) Zaluski ib p. 467. Responsum a Rege Sueciae DD Commissariis Pragae 17. April.

Hand hat: gewiss vertraute er seinem persönlichen Einfluss soviel zu zu wännen, er werde die Abgesandten auf seine Wege leiten, er werde sie zu einer Erklärung im Sinne der Manifestation, d. h. zur Annahme der Detronisation im Princip, fortreissen können. Noch einmal beherrscht er die Situation, aber nur für einen Moment: denn wir dürfen nicht annehmen, dass es zu ernstlichen Beratungen mit den Vertretern der Republik über die Manifestation kam, sie wiesen dieselbe, wie sie mussten, mit Entschiedenheit von der Hand. Der Primas sah sich auf seinen Anhang zurückgestellt, der sicher nicht gross war und mutloser sein musste, denn zuvor. Die Frage, ob er unter solchen Verhältnissen weiter zu Schweden halten oder den Gedanken der Detronisation einstweilen aufgeben wollte, konnte nur in letzterem Sinne entschieden werden. Das Resultat der Beratung, welche der Primas deswegen mit den Seinen pflog, trat am 5. Mai ans Tageslicht in dem Responsum ad Manifestationem Regis Sueciae¹⁾. Der Grundgedanke ist, dass uur die Herstellung der inneren Einigkeit das Glück der Republik neu begründen könne; daher müsse die Manifestation verworfen werden, von der nur das Gegenteil zu erwarten stehe, daher trete das gegenwärtige Consil auf den Standpunkt, den zu Marienburg die Republik genommen. Nunmehr habe man des Königs beschworene Erklärung²⁾, dass er nie ohne Wissen und Willen der Republik Ähnliches, wie den Krieg gegen Schweden unternehmen werde; so viele Palatinate hätten sich eidlich zum Schutze des Königs verpflichtet, das seien Acte der Götter, sie zu durchkreuzen vor Göttern und Menschen unbillig, darum verwünsche das gegenwärtige Consil Namen und Sache der Enttroung, in Polen unerhört! sowie es von dem grossen Rat der Stände geschehen sei. Die Republik, nachdem sie solche Garantien ihrer Vermittelung gegeben, dürfe die Ernennung der Bevollmächtigten von schwedischer Seite erwarten, um den Olivischen Frieden zu erneuern³⁾.

Welchen Eindruck musste dieses Verhalten auf beiden Seiten hervorrufen? Im schwedischen Hauptquartier fasste man die Ueberzeugung und bestärkte sich bald mehr und mehr darin, dass der Cardinal-Primas und

1) Zaluski ib p. 465.

2) Die entscheidende Stelle lautet wörtlich: Ad reliquum, quia pro unico praecipuoque Status sui et avitae Libertatis, qua nihil carius se habere fatetur, fundamento semper habuit habetque liberam Electionem, de pua vivente Principe vel cogitare nefas cumque Sacramento Regis fidei habeat corroboratas S. R. Mtis Dni sui declarationes eam nempe nunquam in posterum quidquam simile inscia vel invita Rep. tentaturam. Tum quia tot Palatinatus circa tuitionem ejusdem Mtis Sacramento se obstrinxerant, illudque velut Acta Deorum rescindere, nunquid coram Diis et hominibus aequum esset ideo rem et vocabulum haut antea in Polonia inauditum, Dethronisationis Generali Ordinum atque moderni Consilii consensu deprecatur. Zal. ib. p. 466.

3) S. Excurs. II.

seine Freunde durch ansehnliche Geldgeschenke von König August II. gewonnen seien¹⁾. Sein Verhalten deswegen zu ändern, kam Carl XII. nicht bei; er hatte am 21. April/2. Mai die Sachsen bei Pultusk geschlagen²⁾ und befand sich auf dem Marsch nach Thorn, um auch die dort als Besatzung befindlichen 5—6000 Mann, den Rest der sächsischen Truppen, unschädlich zu machen. Die Entgegnung³⁾ auf des Cardinals Erlass soll er selbst in der schwedischen Kanzlei instruiert haben. Er hob hervor, dass derselbe eine Antwort auf die schwedische Manifestation nicht enthalte. Nachdem die Republik die Mittel verworfen, welche er zum Frieden gewiesen, so sei es an ihr, andere vorzuschlagen, bei denen sich eine hinlängliche Sicherheit finden lasse; eher werde der König Bevollmächtigte nicht ernennen. Dieselbe Antwort erhielt der Cardinal, als er den Versuch machte, Carl XII. von der Belagerung Thorn's abzuziehen⁴⁾, dieselbe erhielten die Gesandten der Republik, als sie am 1. Juni⁵⁾ baten, es möge der König von Schweden, im Hinblick auf den in Polen angekündigten und nahe bevorstehenden Reichstag seine Absichten in Betreff des zu beginnenden Friedenstractates ihnen direct kundgeben, damit günstigsten Falles die Ratification dort erfolgen könne.

Wir sind nicht der Meinung, dass der Cardinal durch Geld von August II. gewonnen worden sei; er handelte, wie es die Lage der Dinge ihm gebot: doch das einmal ertödtete Vertrauen zu sich neu zu beleben, gelang ihm nicht; im Gegenteil, wir finden ein stets wachsendes Misstrauen am Hofe gegen ihn und grade bei denen, die früher zumeist auf ihn gehalten. Nie hat der Krongrosskanzler ihn härter beschuldigt, als in den Tagen, da der Cardinal seine Absage an Schweden schickte. Die Vergangenheit, so schreibt jener⁶⁾, überschaue man klar durch evidenten Beweis, man wisse so gut, was geschehen sei, als was geschehe. Ein Factum ist dem Hofe Beweis, dass der Cardinal nach wie vor dem schwedischen König in die Hände arbeite, er hat Punkte zum Frieden eingeschickt, die ihm vom Grafen Piper überreicht worden sind, so ungeziemend für den König, so unbillig, unerträglich und ohne Sicherheit, dass an ihre Annahme nicht gedacht werden könne. Ob es jene Manifestation war oder ein anderes Aktenstück, gilt gleich; der Inhalt konnte nicht verschieden sein. Dass er es als Basis der Unterhandlung unterbreiten, an seine Annahme denken konnte, das liess an der Aufrichtigkeit

1) Nordberg a. a. O. p. 420, 426.

2) ib. p. 417 ff.

3) Zaluski p. 467. Vgl. Nordberg p. 420.

4) Zaluski ib. p. 470.

5) ib. p. 472. Die Antwort steht p. 471.

6) ib. p. 497. Zaluski . . . Alexandro Sallaroli 18. Julii Lublino.

seiner Umkehr zweifeln. Dazu tritt die Beschuldigung, dass er die Räte des Königs mit Verläumdungen überschüttet¹⁾; sie gab wohl der ersteren die Schärfe. Es war aus: wenn man auch in der Hoffnung betrogen sei, so könne man doch nicht als getäuscht erscheinen; und — fügt der Grosskanzler hinzu — *ego timeo valde et nimis, ne ille, dum belli finem non quaerit, Dominum, quem post nollet inveniat*²⁾. Die Gesandten erhielten Weisungen ohne Rücksichtnahme auf den Cardinal; so kam es, dass sie am 1. Juni Carl XII. baten, direct verständigt zu werden. *Cardinalis furit*³⁾, schreibt Zaluski. Man kehrte sich nicht mehr daran

Von Elbing aus hatte August II. am 12. Mai die Universalien⁴⁾ zum Reichstage erlassen, der am 19. Juni zu Lublin seinen Anfang nehmen sollte. Er war beim Heranmarsch der Schweden auf das polnische Preussen aus Marienburg nach Elbing und von dort durch Ermland nach Warschau gegangen; am 17. Juni traf er in Lublin ein. Unterwegs hatte er Revue über einen Teil der Kronarmee gehalten⁵⁾; die Stimmung ihrer Führer war die beste.

Alles liess sich danach an, als werde die Republik in Lublin den letzten entscheidenden Schritt tun und den Krieg an Schweden erklären. Die Versammlung wurde zahlreich; in drei Stunden geschieht, wozu sonst oft Wochen gehörten⁶⁾: der Fürst Michael Wisniowiecki wurde zum Marschall des Reichstages erwählt. Dann folgte die königliche Proposition⁷⁾; sehen wir von einem Vorschlage ab, der auf die Beschleunigung der Beratungen hinzielte und übrigens nicht zur Annahme gelangte, so enthielt sie nur zwei Punkte: Mittel zum Kriege gegen Schweden und Erstickung der inneren Uneinigkeit. In jener Beziehung wurde nicht direct die Kriegserklärung gefordert, sondern Errichtung einer verstärkten Armee, Mittel zu ihrer Bezahlung, auswärtige Bündnisse. Das war der Krieg: denn jenes Eine, um das allein der Friede erlangt werden konnte, war oft genug von der officiellen Republik verworfen worden. Nach der andern Hinsicht ist die Klage des Königs laut und eindringlich; die Uneinigkeit untergrabe den Ruhm der polnischen Nation, die durch jene zur Ohnmacht und damit zum Verderben gerate. Nur die Erwägung, wie dem abzuhelfen sei, wird gefordert, bestimmte Massregeln sollten aus der

1) Zaluski ib. p. 497.

2) ib. p. 498.

3) ib. p. 499.

4) ib. p. 488. *Universales Literae Regis pro Comitibus duarum septimanarum extraordinariis Elbinga 12. Maji expeditae.* Vgl. *Acta Intern.* f. 294.

5) ib. p. 499.

6) Zaluski ib. p. 502. *Idem (Zaluski) eidem Patri Sallaroli Lublino 20. Julii.*

7) ib. p. 509.

Initiative der Versammlung hervorgehen. Auch der Name des Primas ist nicht genannt; aber wer hätte ihn nicht erkennen sollen aus den Worten: *Excitatur ab illo, qui praesidet*. Warum diese Vorsicht? War man der Stimmung nicht sicher? Uebersah man nicht recht, wie weit jener seine Freunde zählte? Fast scheint es. *Satis abundeque loquitur, qui amat: satis et ego dictum arbitror illis, qui me dicentem intelligunt*. Allein die Stimmung war fest, und die Frage drängte zum Vordergrund: der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen sollte für vacant erklärt werden, die Mehrzahl war einig. Da am 23. Juni, Allen unerwartet, den Meisten unerwünscht, erscheint in Lublin der Cardinal-Primas¹⁾. Fürwahr, es gehörte Mut dazu, in diese Arena hinabzusteigen! Das Beispiel des Wojewoden von Kalisch musste ihm drohend vor Augen stehen; dort führte vage Vermutung den zum Streich erhobenen Arm und liess ihn tödtlich treffen, freilich soll persönliche Rachsucht im Spiele gewesen sein; hier sprachen Tatsachen. Hätte der Cardinal am Hofe nicht noch immer Freunde gezählt, Freunde, die — man muss sagen, aus Schwäche — die Möglichkeit der Versöhnung nie aufgaben, namentlich den Krongrosskanzler, so wäre sein Schicksal besiegelt gewesen. Es war nahe am Tumult; das Ansehen Zaluski's beschwichtigt ihn; er liest dem Primas einen Schwur vor, dass er nie die Schweden ins Land gerufen, nie gegen den König etwas unternommen habe und nichts gegen ihn unternehmen werde, — und er schwört²⁾. Schwor er falsch? Mit Nichten. Carl XII. hatte sein eigener Unstern nach Polen geführt, mit der eigenmächtigen Berufung des Senats hatte der Cardinal dem Frieden gedient, für die Zukunft liess die Schwurformel freie Hand: das Verhalten des Königs gegen die *Pacta Conventa* bot dem Cardinal die selbstverständliche *reservatio mentalis*. Es ist sein Meisterstück! Er steht hoch über dem gemeinen Intriguanten; wir müssten dieser Energie und Selbstgewissheit unsere Bewunderung zollen, wenn sie einer besseren Sache gedient hätte. Sogleich merken wir die destructive Wirkung seiner Anwesenheit. Es war zwischen ihm und den Grosswürdenträgern der Krone durch den König eine Versöhnung zu Stande gebracht worden³⁾, allein nur äusserlich; die verläumderischen Machinationen des Cardinals gegen Einzelne, namentlich gegen den Krongrosskanzler — er war der Verfasser der Proposition — waren darauf berechnet, den Lauf der Verhandlungen zu hemmen. Zaluski ist der Ansicht, der Primas habe den Reichstag zum Riss bringen wollen. Es gelang nicht; nach angestrengten Beratungen wurde er mit einer nächtlichen Sitzung am 11. Juli

1) Zaluski ib. p. 503.

2) Zaluski ib. p. 504. Vgl. Lengnich a. a. O. p. 141. Nordberg a. a. O. p. 431 bis 437.

3) Zaluski ib. p. 504.

geschlossen¹⁾. Die Verteilung der Contributionen hatte die unendliche Mühe verursacht, man hatte sich also der Herstellung einer Kriegsmacht ernstlich angenommen. Allein die Kriegserklärung involvirte das nicht; hatte der Cardinal schon in einem früheren Stadium der Verhandlungen auf erneute Friedensversuche mit Schweden hingewiesen, so geschah es sicherlich unter seinem Einfluss, wenn schliesslich die Gesandtschaft aufs Neue in ihrem Amte bestätigt wurde. Damit war die Entscheidung hinausgeschoben, und das Feld war offen, um den Dingen die neue Wendung zu geben. Und diese Wendung war vorbereitet ohne Zutun des Cardinals. Noch ehe er auf dem Reichstage erschien, hatte man die Abgeordneten der Wojewodschaften Posen und Kalisch unter Lärm und Streit aus demselben fortgewiesen, weil sie auf gerissenen Landtagen ernannt worden waren²⁾. In Folge dessen errichteten diese Wojewodschaften am 9. Juli eine Conföderation³⁾ zu Szwet für den Glauben, für den König August II. und die eigenen Rechte und Freiheiten. Ist es schon bedeutsam, dass die letzteren, deren Verletzung auf dem Reichstage in Lublin das Conföderationsinstrument einleitet, in ihrer mehrfachen nachdrücklichen Betonung als das eigentlich treibende Motiv erscheinen, so wird die Intention klarer, wenn jedes Mal bei Nennung des Namens August II. hinzugesetzt wird: *Salvo per omnia vinculo Pactorum Conventorum ex vi juramenti Regii promanante* oder *Salva integritate jurium nostrorum*; es war eine Hintertüre, durch die sich leicht ent schlüpfen liess, auch wenn die Versicherung, dass für den König der letzte Blutstropfen eingesetzt werden solle, hinzugefügt wurde. Wir erfahren nicht, dass der Cardinal zur Auf richtung dieser Conföderation mitgewirkt habe; dort hatten andere Männer ihre Hand im Spiele, namentlich der Wojewode von Posen, Stanislaus Lesczinski, der nachmals erwählte König⁴⁾; aber er billigte sie ausdrücklich durch das Schreiben vom 1. August⁵⁾ an den Marschall der Conföderation Petrus Jacobus a Paradysz Bronisz, Capitän von Pisdry. Unter dem Einfluss, den das Vorhandensein dieser Conföderation ausübt, vollziehen sich demnächst die officiellen Acte der Republik. Die Gesandt-

1) Zaluski ib. p. 504 bis 507. Acta Intern. f. 327.

2) Zaluski ib. p. 502.

3) ib. p. 516 ff. *Confoederatio Jterata Majoris Poloniae oblata Confoederationis Posnaniensis et Calissiensis Palatinatum. Datum Sredae ab inchoata Confoederatione die 9. mensis Julii. Anno 1703.*

4) Vgl. die Briefe des Krongrosskanzlers an Stanislaus Lesczinski, die ihn als Urheber bezeichnen, und alle darauf zielen, ihn von der Conföderation abzuziehen. Zaluski ib. p. 522, 523, 533, 546, 555.

5) Zaluski ib. p. 530. *Copia Literarum Card. Primatis ad Mareschalcum Confoederationis Major. Polon. Varsavia die 1. Augusti. Vgl. Acta Intern. f. 340. Trotzdem hatte der Cardinal in dieser Zeit mehrfache Besprechungen mit August II. s. ib. f. 339, 353.*

schaft liess sich aufs Neue durch den Primas dem schwedischen Könige empfehlen¹⁾; wenn er bei dieser Gelegenheit die Klage über die ihm in Lublin zu Teil gewordene Behandlung einflücht, — eine Sache, die in diesen Brief am wenigsten gehörte — so mochte Carl XII. daraus seine Stimmung wohl erkennen. Bevollmächtigte zu ernennen, schlug er rundweg ab; die Gesandten möchten Punkte einreichen, aus denen die Sicherheit des einzugehenden Friedens, die er fordern müsse, ersichtlich sei²⁾. Er kannte den unveränderten Standpunkt der Republik: ihre Garantie auf Grund des königlichen Schwures und des einmütigen Verständnisses mit dem König, so lauteten die am 20. August von den Gesandten überschiedenen Punkte³⁾. Die Antwort war selbstverständlich: Der Schwur des Königs sei ohne Wert, da er jetzt ebenso gebrochen werden könne, wie früher, die Einhelligkeit der Republik sei nicht vorhanden, da ein wesentlicher Teil derselben, von dem Reichstage in Lublin ausgeschlossen, seine Beschlüsse nicht anerkenne⁴⁾. Die Verhandlungen der Gesandtschaft mit Carl XII. hatten damit ihr Ende; die grosspolnische Conföderation hatte ihre Wirkung getan. König August II. fasste nun das Andere, was in Lublin beschlossen worden war, ernstlich ins Auge, durch auswärtige Bündnisse, die Kraft zum Kriege zu gewinnen. Am 1./13. October schloss er, nicht mehr als Kurfürst von Sachsen, sondern als König von Polen mit dem Czar jenes Bündniss, das nach Patkul's Bericht den Zweck hatte, die Hauptmacht der Schweden in Polen zu amüsiren⁵⁾. Schon hier war der Widerstand der eingeweihten Senatoren heftig gewesen⁶⁾; der Krongrossfeldherr Lubomirski soll durch Zusicherung eines russischen Jahresgehalts gewonnen worden sein. Er erneute sich heftiger, als mit dem einzigen für die Oeffentlichkeit bestimmten Artikel, dass alle Abmachungen zwischen dem König und dem Czaren bis zu dem gemeinsamen

1) Zaluski p. 473. Literae ab. Emin. Cardinale ad Regem Sueciae scriptae Lublini 18. Julii. Die Antwort des Königs folgt auf derselben Seite.

2) ib. p. 474 ff. Copia Literarum Comit. Piper ad Illustrissimos D. D. Commissarios ex Castris ad Thorunium 31. Julii.

3) ib. p. 477 f. Acta Intern. f. 359, 361.

4) Zaluski ib. p. 478 . . . ex Castris ad Thorunium 11. Septembris. An demselben Tage schreibt Keckerbart dem Danz. Rat, der Krongrossfeldherr habe vom König verlangt, dass er die Sachsen aus Polen führe. Die Krisis in Polen sei so gross wie nie zuvor. Acta Intern. f. 363.

5) Vgl. Herrmann a. a. O. p. 168 ff. Ein Brief vom 15. Sept. Acta Intern. f. 365 berichtet von der Ankunft Patkuls mit Aufträgen des Czaren.)

6) Wie heftig der Widerspruch gewesen, erhellt aus dem Bericht Keckerbart's vom 25. Sept.: Bündnisse seien noch in Lublin, so rief man, und in der Erklärung des Königs der ganzen Republik vorbehalten worden, wenn irgend etwas davon placidirt würde, so würden viele der Anwesenden sich zu den Conföderirten schlagen. Der Cardinal war zugegen. Acta Intern. f. 369.

Schluss mit der Republik vorbehalten bleiben und bis dahin dem Könige auf eine Hypothek in Sachsen einige Subsidien gezahlt werden sollten, Ernst gemacht wurde. Durch einen Gewaltact, nach Art eines absoluten Königs, setzte August II. in einem Senatusconsilium zu Jaworow die Absendung des Wojewoden von Culm, Dzialinski, an den Czaren durch¹⁾; er trat zu Ende des Jahres seine Gesandtschaft an, unter dem schriftlich erklärten Widerspruch des Lubomirski und seiner Partei²⁾. Wie weit hier die grosspolnischen Verhältnisse mitwirkten und die Aussichten, die sich an sie knüpften, lässt sich nicht bestimmen; ihr allgemeiner Einfluss ist nicht zu bezweifeln. Und doch wusste damals von den Polen keiner, ein wie perfides Spiel mit der Republik getrieben wurde. Patkul erkannte klar, wie gefährlich ein schwedischgesinnter König auf polnischem Throne für Russland werden müsse; darum betrieb er eifrig das Bündniss zwischen der Republik und dem Czaren; aber sie sollte nicht im Ernst zum Kampf gegen Carl XII. befähigt werden, nur ihre Widerstandskraft sollte nicht erlahmen; damit wurde die Absetzung hintertrieben, Carl XII. wurde weiter in Polen festgehalten, die Republik blieb ungefährlich für Russland und für August II.; er war einig darin mit Patkul, man müsse, indem man der Republik Subsidien zahle, verhindern, dass sie durch Anwerbung und Waffenkäufe im Auslande, für die sie gezahlt werden sollten, in den Besitz einer „wohl reglirten und wohl mundirten Armee“ komme³⁾. Diese Verhältnisse weiter zu erörtern, ist nicht unsers Amtes; sie characterisiren die Lage der Republik, die sie durchwühlenden Strömungen, ohne unsere Frage zu entscheiden. Ihre Entscheidung liegt bei der Conföderation der Wojewodschaften Posen und Kalisch. Sie blieb in lebhafter Unterhandlung mit König August II. und versicherte ihn drei Mal⁴⁾ durch Gesandte ihrer Ergebenheit. Die erste Gesandtschaft erhielt die volle Zustimmung des Königs zur Conföderation⁵⁾; er war der Meinung, dass die Wojewodschaften Polen und Kalisch durch sie ihren Beitritt zu den Lubliner Beschlüssen ausdrücken wollten. Als er aber sah, welchen Einfluss die Conföderation auf Carl's XII. Verhalten übte, so wurde der zweiten Gesandtschaft bedeutet, es sei das Beste, die Verbindung aufzulösen, weil

1) Zaluski amico Confidenti 30. Decemb. p. 591. Dazu Declaratio Regia circa Conclusionen Consilii Jaworoviensis 20. Novembris p. 581.

2) ib. p. 582. Manifestatio Illust: et M. M. Infra.riptomum contra Legationem Moscoviticam in Decembri. Vgl. Acta Intern. f. 392.

3) Ich folge hier den Anschauungen Herrmann's a. a. O. p. 171 ff. H. ist der Ansicht, dass dies die Anfänge jenes Systems sind, Polen zu schwächen, um es eine Beute Russlands werden zu lassen.

4) Vgl. die Documente bei Zaluski ib. p. 528 ff., 559 ff., 578 f.

5) Zaluski ib. p. 529. Responsum ex Cancellaria Datum 20. Augusti. Vorher steht die Instruction der Gesandtschaft.

sie das wesentliche Hinderniss des Friedens wäre¹⁾. Natürlich wurde dem keine Folge gegeben; dagegen fassten die Verhandlungen der Conföderation mit Carl XII. nunmehr das Ziel direct ins Auge. Er hatte seit Mai 1703 die Stadt Thorn belagert und eroberte sie am 4./15. October²⁾. Gleich zu Anfang ihres Bestehens hatte sich die Conföderation ihm angezeigt und um seinen Schutz gebeten. Ihre Gesandten, die im September im Lager von Thorn erschienen, wurden bis nach der Eroberung der Stadt vertröstet. Dann gaben sie am 16. October in einer Unterredung mit dem Secretär Hermelin unumwunden ihre Absicht kund, den König abzusetzen, aber auf dieselbe Art, wie der Cardinal 1702 in Warschau gewollt hatte, durch unmögliche Friedensbedingungen. Darauf einzugehen, war Carl XII. jetzt ebensowenig wie damals gesonnen und schärfte es in einem Schreiben an den Conföderationsmarschall Bronisz ein³⁾, dass die bedingungslose Absetzung des Königs August II. das einzige Mittel zum Frieden sei: allein er sandte, um seinen guten Willen zu bezeigen, Wachschlager in das Lager der Conföderirten zu Uniejow. Dieser fand sie aber in so geringer Zahl versammelt, dass er es nicht ratsam hielt, mit ihnen zu verhandeln⁴⁾. Die winterliche Jahreszeit duldete die Conföderirten nicht länger im Felde; sie beschlossen daher am 14. November sich zu vertagen, mit dem Versprechen, in einer vom Cardinal-Primas festzusetzenden, durch den Marschall zu berufenden Versammlung in grösstmöglicher Anzahl zu erscheinen, um mit Eifer und Sorgfalt der Aufrichtung des Friedens sich zu widmen. Zeit und Ort der Versammlung sollen dem König durch eine Gesandtschaft mitgeteilt werden; dieselbe erhält Auftrag, dahin zu wirken, dass die Absendung an den Czaren und andre Legationen dem Beschluss der gesammten Republik vorbehalten werden und bis dahin unterbleiben.

Wir finden in diesem Actenstück den Cardinal-Primas, der zu Uniejow nicht anwesend war⁵⁾, in einer Verbindung mit den Massnahmen der Conföderation, dass wir nicht zweifeln können, er habe um Alles gewusst, es

1) Zaluski p. 560.

2) Nordberg a. a. O. p. 420—456. Auch in Betreff der Verhandlungen der Conföderirten mit Carl XII. im Lager von Thorn folge ich ihm, und um so eher, als das, was er erzählt, mit Documenten belegt ist und übrigens durchaus der Lage der Dinge entspricht.

3) Nordberg ib. p. 456 f. Carl XII. betrachtet die Conföderation *tamquam partem Reipublicae magis sanam* und will mit ihr den Frieden zu Stande bringen, aber unter den Bedingungen, die er vorschreibt. *Acta Intern.* 27. Oct. f. 394.

4) Zaluski ib. p. 579. *Laudum Confoederationis Palatinatum Majoris Poloniae.* 14. Novemb.

5) Obwohl mehrmals aufgefordert, dorthin zu kommen, erschien er nicht. Er hielt es unter seiner Würde, dass er die Conföderirten aufsuchen solle. *Acta Intern.* f. 387, 394.

gebilligt und seine Mitwirkung zugesagt. Die Nachrichten über ihn seit dem Lubliner Reichstag sind spärlich. Der vertraute Briefwechsel mit Zaluski fehlt, aus naheliegenden Gründen. Doch werden wir durch diesen in Briefen an Andere unterrichtet¹⁾, dass der Primas den mühsam zurück-eroberten Credit wieder einbüsste, seit ein Brief von ihm an den General Rhenskjöld aufgefangen worden war. Derselbe liess mehr auf ein Verständniss mit Schweden schliessen, als er feste Beschuldigungen begründet hätte²⁾. Den Misstrauischen bewies er genug; es kam so weit, dass die Minister sich aus der Nähe des Königs entfernten, sobald der Cardinal erschien³⁾. Unter diesen Umständen war dieser gezwungen, die Partei der gross-polnischen Conföderation zu ergreifen, selbst wenn er übrigens nicht gewollt hätte. Deren Aussichten wuchsen, seitdem die Wojewodschaften Siradien und Łęczyce — Dank den Brandschatzungen littauischer Kriegsvölker und den energischen Massregeln des Generals Rhenskjöld — hinzugetreten waren und die preussischen Wojewodschaften — hier machte es die Nähe Carl XII., der seine Winterquartiere in Preussen nahm, und die Hoffnung auf Erleichterung der Contributionen — ihre Zustimmung erklärten⁴⁾. Die geringe Anzahl der Versammelten zu Uniejow ist kein Massstab für die Stärke der Conföderation. Ja, es begannen sich Aller Augen auf sie zu richten, als ob sie allein im Stande sei, den Frieden herbeizuführen; man wollte wissen, dass die Conföderirten in ihrer Mehrzahl der Absetzung keineswegs geneigt seien, dass aber Carl XII. mit ihnen unterhandeln wolle, und man erwartete demnächst eine Versammlung in Warschau von Commissarien des Königs von Schweden, der Conföderation und der Republik⁵⁾. Mit dem Wortführer der letzteren, Stanislaus Morsztyn⁶⁾ finden wir im December den Cardinal im Briefwechsel. Jener, je mehr er überzeugt ist, dass im Kriege kein Heil sei, ergreift mit Begierde die Mitteilung, dass der schwedische König sich zu Friedensverhandlungen mit der Conföderation bereit erklärt habe, ja er will den Frieden freudig begrüssen, wenn auch die Gesandtschaft zu demselben nicht mitwirken dürfe. Trotzdem der König die Cooperation der Gesandtschaft mit der Conföderation untersagt hat, begiebt er sich, der Aufforderung des Primas gemäss, nach Warschau, zunächst allein, er hofft,

1) Zaluski ib. p. 546 ff. Zaluski . . . Alexandro Sallaroli . . . Romae 13. Sept. Varsavia.

2) ib. p. 550.

3) ib. p. 549.

4) Nordberg a. a. O. p 425 und 468.

5) Acta Intern. f. 404, 407.

6) Zaluski ib. p. 584. Zwei Briefe des Morsztyn an den Cardinal, der zweite d. d. Varsaviae 1. Decemb. Der erste muss, wie die Vergleichung beider ergibt, früher, in den November, fallen, nicht „in Decembri“.

dass seine Collegen ihm folgen werden. Vielleicht, um dies zu erwirken, schrieb ihm der Cardinal, der gerade von Warschau abwesend war, am 3. December¹⁾, er habe von Wachsclager erfahren, dass Carl XII. die Gesandtschaft durchaus nicht anerkenne, dass er mit Niemand als mit der Conföderation verhandeln wolle, doch sei kein Hinderniss, dass die Gesandten ihre Bemühungen mit denen der Conföderirten vereinigten.

Und somit wagte der Cardinal-Primas die entscheidende Tat: auf den 14. Januar 1704 berief er den gesammten Adel der Nation zum Congress nach Warschau.

Die Aussichten, unter denen am festgesetzten Tage diese Versammlung in der Tat eröffnet wurde, waren durchaus nicht glücklich oder vertrauenerweckend für den Urheber. Einmal war die Zahl der anwesenden Deputirten äusserst gering²⁾: mochte der übliche Missbrauch, dass man es mit den für solche Versammlungen anberaumten Terminen in Polen, wie ja auch im heil. Röm. Reich niemals genau nahm, das Meiste dazu beitragen, mochten die schweren schwedischen Contributionen, unter denen die Mehrzahl der Wojewodschaften und grade Gross Polens seufzten, ihnen die Kosten solcher Deputation und der dafür nötigen militärischen Begleitung unerschwinglich machen³⁾, kurz die Versammlung am 14. war klein: ausser dem Cardinal-Primas und Bronisz, dem Marschall der Conföderation, der Wojewode von Posen, Stanislaus Lesczinski, der Bischof von Posen, der Erzbischof von Lemberg, der Castellan von Plock, der Schwertträger von Krakau, ferner Deputirte von Posen und Kalisch, wo die Conföderation entstanden war, und „einige wenige Dignitarii . . .“. Es sind, wie wir aus dem weiteren Gang der Verhandlungen ersehen, im Wesentlichen die Leiter und Urheber der ganzen Bewegung; dass diese weitere Kreise ergriffen habe, war nicht zu behaupten; ja selbst unter den Anwesenden — und das ist das Andere, was dem Cardinal den Mut säntigen musste — wurde die Bewegung keineswegs in gleichem Sinne erfasst⁴⁾. Den Frieden mit Schweden, dem die Republik Polen ja niemals

1) Zaluski p. 585. *Copia Responsi Cardinalis Primatis ad immediate positas Palatini Masoviaae.* Dat. 3. Decemb. Skierniewicis

2) Bericht Keckerbarts vom 18. Januar 1704, beigelegt einem Briefe an den Rat von demselben Datum, der die Angelegenheit des Burggrafenamtes in Danzig betrifft. *Legationes IV. f. 4.* Nordberg p. 484. Zaluski beginnt seine Mitteilungen über den Congress erst mit der Sitzung vom 30. Januar.

3) So dürfte doch wohl die Mitteilung Keckerbarts zu verstehen sein f. 4b. „Einige Palatinatus haben per Deputatos alhie wollen erscheinen, wenn nur die Schweden, so ihnen mit ungewöhnlichen Contributionen daheim heftig zusetzen, sie solchergestalt nicht verhinderten“. Und vorher heisst es, dass die Deputirten von Posen und Kalisch unter militärischer Begleitung von 5 Fahnen kommen.

4) Die folgenden Erwägungen gründen sich auf die p. 55 angezogenen Mitteilungen Keckerbarts *Acta Intern. f. 404, 407*, ferner in seinem Brief an den Rat vom 4. Januar 1704, endlich auf die Beobachtung der spätern Entwicklung des Congresses.

den Krieg eigentlich erklärt hatte, zu erlangen, einen Tractat mit Carl XII. zu schliessen, der die Schweden aus Polen entfernte und den kriegerischen Kurfürsten von Sachsen, der zugleich König von Polen war, zwang, auch seinerseits Frieden zu halten, das zwar war das Absehen Aller, und da sie wussten, dass Carl XII. niemals mit August II. verhandeln werde, wie er so oft erklärt hatte, so kamen sie zu dieser Versammlung, obgleich der König sie verboten hatte, und einzig um diesen, den sie in seinem Kriege gegen Carl XII. nicht hatten unterstützen wollen, zu ihrem Willen zu zwingen. Freilich wussten auch sie, dass der König von Schweden, der nur cum republica indepenti, also der ihres Königs entledigten, hatte verhandeln wollen, fest auf dem punctum detronisationis bestehe; aber sie mochten glauben, dass es im Lauf der Verhandlungen sich werde vermeiden lassen, dass es ein Aeusserstes sei, an dem man vorbeikommen könne: sie mochten sich eins fühlen in diesem Gedanken, während freilich Manche, vorzugsweise aus Siradien, der Idee dieses Congresses so wenig solidarisch waren, dass sie erklärten, sie würden sich derjenigen Partei der Republik anschliessen¹⁾, „welche die nächste und bequemste media zum Frieden haben würde“, — natürlich abgesehen von der Detronisation, wie wir verstehen müssen²⁾. Ganz anders dachten der Cardinal-Primas und diejenigen, die wir von vornherein als seine Vertrauten bezeichnen können, der Wojewode und der Bischof von Posen. Der Primas wusste längst, dass das punctum detronisationis die conditio sine qua non eines jeden Tractats mit Schweden sei; seit dem Lubliner Reichstag und seitdem ihm die volle Missachtung des Hofes begegnete, war Absetzung des Königs für ihn gleichbedeutend mit Selbsterhaltung; der frühere Versuch, mit Hilfe eines eigenmächtig berufenen Senatus-consilium das Ziel zu erreichen, war ihm missglückt: nun endlich hatten es die Umstände gefügt, dass eine Versammlung da war, die, in einem gewissen und nicht unerheblichen Gegensatze zum König zusammengetreten und beruhend auf einer Conföderation, die, wenn immer sie ihm den Eid bewahrte, doch von ihm verboten worden war, sich möglicherweise zu dem erstrebten Ziele mitfortreissen liess. So stehen die Dinge am 14. Januar, dem Eröffnungstage dieses denkwürdigen Congresses.

Wir sehen, dass hier durchaus nicht ohne Weiteres und offen die Frage der Absetzung verhandelt worden ist, das war nach der Stimmung der Mehrzahl der Conföderirten unmöglich; der Cardinal verschloss seine eigentlichen Gedanken wohl in seiner Brust, die Zeit erst konnte die günstige Gelegenheit bringen, vorläufig galt es abzuwarten, schon weil

1) Keckerbart's Brief an den Rat vom 4. Januar. f. 1b.

2) Noch am 28. Jan. berichtet Keckerbart von den Palatinaten Posen, Kalisch, Plock, dass sie „und andere“ das punctum detronisationis nicht bewilligen würden. f. 6.

die Zahl der Anwesenden zu klein war: demnach die nichtssagende Ansprache des Cardinals in der Eröffnungssitzung. Man dürfe der Republik zu der Anwesenheit solcher Herren bei dem Congressse „allwo man finaliter de salute Reipublicae consuliren könnte“ gratuliren¹⁾: nichts mehr weiss der über die Reden sonst so ausführliche Bericht-erstatte aus dieser ersten Ansprache hervorzuheben. Wohl aber fällt etwas Anderes auf. Der Marschall der Conföderation, der nach dem Cardinal spricht, dankt ihm pro cura et sollicitudine erga bonum publicum und in einer Conferenz an einem der nächsten Tage „verspricht“ der Cardinal — jedenfalls also nach vorhergegangener directer Aufforderung — ad pacificationem reipublicae consiliis zu assistiren: nicht, als der Treibende, sondern als der Erbetene, selbst Interesselose will er erscheinen; er weiss sich unentbehrlich zu jedem Zweck der Versammlung, seiner Leidenschaft ist er Meister; es ist die Art kluger Leute, die Andre agiren lassen, bis das, was sie wollen, diesen selbst unumgänglich geworden ist. In der ersten Sitzung wurde, da der Marschall Hoffnung machte, dass die Conföderirten viritim zu diesem Ziad erscheinen würden, beschlossen, die Verhandlungen aufzuschieben²⁾. Die nächsten Tage vergingen mit Schmausereien; am 16. in der beregten Conferenz beschloss man eine Information an die Landtage und vertröstete sich auf die nächste Woche. In der Tat liessen allmählig sich die Dinge etwas besser an. Es erschienen einige neue Teilnehmer des Congresses, die Wojewodschaft Siradien stellte eine vollzählige Beteiligung in Aussicht, die Palatinate Preussen's wollten sich durch einen Deputirten vertreten lassen; es kam der schwedische Resident Wachschrager und überreichte dem Cardinal und dem Marschall seine Creditive für die Congressverhandlungen, andre schwedische Commissarien waren mit Ende des Monats zu erwarten³⁾. Glänzend war's noch immer nicht; denn das Verzeichniss der in der nächstens Sitzung Anwesenden nennt von notablen Personen nur den Wojewoden von Łęczyce und einen Castellan, dagegen fehlen Andere wie der Erzbischof von Lemberg, aber das Gros, nament-

1) Bericht vom 18. Januar. f. 4.

2) Es wurden auch Briefe aus den Wojewodschaften Łęczyce, Siradien, Preussen und Plock verlesen, die um Aufschub der Verhandlungen baten. Keckerbart ib.

3) Keckerbart's Brief an den Rat vom 28. Januar. Er verspricht den Weisungen des Rats genau Folge zu leisten, nämlich: auf Alles, was in Warschau vorgeht, die grösste Achtsamkeit zu haben und keine Verbindlichkeit einzugehen, ohne dass er vorher Instruction eingeholt habe. Die Stellung Wachschrager's characterisirt K. sehr treffend: er habe nur Briefe an den Cardinal und Bronisz, sei nur Resident; man rede so, als habe er Briefe, die in pleno congressu verlesen werden sollten: bis dahin „siehet er ab, wie sich die Herren Pohlen zu dieser assemblée verhalten wollen“. Er sollte also vorfühlen und von seinem Berichte hing es ab, ob ein besonderer Bevollmächtigter ernannt wurde.

lich aus den Palatinaten Gross-Polens, hatte sich gemehrt; es wird in der zweiten Sitzung bei der Wahl des General-Marschalls von Deputirten aus 9 verschiedenen Wojewodschaften gesprochen. Man durfte nicht länger zögern, und am 30. Januar erfolgte die feierliche Eröffnungssitzung. Voran ging Procession und Gottesdienst; der Jesuitenpater Szyrma wandte in seiner Predigt die Textesworte: Meinen Frieden gebe ich Euch, meinen Frieden lasse ich Euch, Herr lehre uns den Weg des Friedens auf die obschwebenden Verhandlungen und ermahnte zur Einmütigkeit: vor Allem müsse der Friede amanter et dolenter gesucht werden. Dann begab man sich unter Vortritt des Cardinals auf das Schloss, der Cardinal nahm Platz unter einem Crucifix und die Verhandlung begann. Der Freiheit Ruf hat diese illustre Versammlung herbeigeführt, so lässt sich der Cardinal¹⁾ vernehmen; eine Zeit lang sei jene in Schlaf versenkt gewesen, aber Dank der Vereinigung von Gross-Polen sei sie nun aus ihrem Lethargo erwecket. Auch er folge diesem Rufe und um so mehr, da man es längst von ihm gewünscht, und da man sich wiederum seiner Primatialgewalt beuge, quae non modo sana semper dabat consilia, verum et in turbido efficacia pacis media, refugientibus ad se nunquam non salutaris. Mit dieser Primatialgewalt habe er ipsa Majestate ex Metropoli amota jura Majestatica geschützt, unbekümmert um Gunst oder Missgunst, und obwohl er — nach den Worten unseres Residenten — namentlich auf dem Reichstage zu Lublin durch unfreundliche Begegnungen „so scharfe Dornen gewesen“ viel gelitten. Er repräsentire figuram quandam Majestatis, und nachdem die Beratungen zu Thorn, Marienburg, Jaworow, ja auch der Reichstag zu Lublin nullum afflictissimae Patriae attulerunt solatium, so liege das Heil des Staates bei dieser Versammlung, mit ihr erklärt der Primas sich solidarisch und wünscht zu wissen: undenam praesentem ordiri debeamus sessionem?

Wir würden ein oratorisches Meisterstück zu bewundern haben, besäßen wir diese Rede im Wortlaut! Soviel Klarheit und Ruhe, geheiligt durch die Würde des Amtes und des Alters und gepaart mit so schnöder Hinterlist. Die Freiheit habe geschlummert! Zwar ist es wahr, die Republik lehnte, und mit Recht, die Beteiligung an dem von ihrem Könige leichtsinnig heraufbeschworenen Kriege ab, und der König führte ihn trotzdem; wer aber gab dem Feinde den Mut weiter und weiter in dieses

¹⁾ Keckerbart's Bericht an den Rat vom 1. Febr. f. 8 ff. Zaluski Tom. IV. Alexandro Sallaroli Regio Ministro Romae degenti 18. Februarii. Bei Z. ist ausdrücklich bemerkt, dass die Verhandlung statt fand nullo semoto arbitro. Beide Berichte stimmen in den wesentlichen Punkten vollständig überein und ergänzen sich andererseits so glücklich, dass ich mir gestatten durfte, sie zu verbinden und damit den logischen Zusammenhang der Rede herzustellen, so wie sie ungefähr gehalten sein muss.

ihm nicht feindliche Land einzudringen? Der Primas, indem er ihm den Gedanken der Absetzung des Königs gleichsam entgegentrug. Wer hinderte den Schutz der Landesgrenzen durch eine bewaffnete Neutralität, wie wir es nennen würden, wer hintertrieb den freien Entschluss der Republik, sich einmütig um den erwählten König, so sehr er auch gefehlt, zu schaaren, um den schnöden Einbruch abzutreiben: der Primas und seine wenn auch nur kleine Partei. Erst den Landesfeind zurückweisen und dann im eigenen Hause aufräumen, das wäre die *Maxime* patriotischer Männer gewesen. Von denen, die entgegen der officiellen Republik und ihren Organen den Gedanken der Absetzung zahe verfolgten, wurde die Freiheit nicht eingeschläfert, sondern in Fesseln geschlagen, geknechtet. Und ferner: wer zwang den Primas die Rechte der Majestät zu schützen? Die Befugniss, das bei Lebzeiten des Königs zu tun, entstand ihm, und der König war da, wiederholt folgte der Adel der Nation in seiner weit-aus grossen Mehrheit seinen Berufungen und erklärte sich für ihn gegen den Primas, kaum dass dieser in Lublin der Absetzung entging. Wir hören das Wort Freiheit aus dem Munde eines Rebellen, der die Tyrannis an sich reisst. Endlich: wessen Schuld ist die Erfolglosigkeit der Tage von Thorn, Marienburg, Jaworow? Des Primas, da er trotz Aufforderungen und Bitten nicht erschien, sondern die Rechte des Königs sich anmassend ein *Antisenatusconsilium* berief; und wer vereitelte die Ausführung der kriegerischen Beschlüsse des Lubliner Reichstages? Es war diese *Conföderation*, gebildet von Landboten, die, weil sie auf gerissenen Landtagen gewählt worden waren, vom Reichstage nicht anerkannt, ihrer persönlichen Ehre das Opfer schuldig zu sein glaubten, nun ihre eignen Wege zu wandeln; es war der Cardinal-Primas, der, nicht so bald von dem Vorhandensein dieser der officiellen Republik entfremdeten Verbindung unterrichtet, in ihr das rechte Werkzeug zur Verwirklichung seines Planes erkannte und durch seine *Machinationen* die Durchführung der Lubliner Beschlüsse, d. h. namentlich die Aufstellung einer Armee vereitelte. Dass der Primas wagte, mit Allem, was er sagte, der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen, ist nicht verwunderlich: er sprach zu Gleichgesinnten, er sprach zu persönlich Beleidigten, die zum Teil gewiss nicht tief genug in den Gang der Dinge eingeweiht waren, um den Trug zu durchschauen, er gebrauchte das Wort Freiheit, dessen blosser Schall jeden Polen nervös machte, er schmeichelte der Versammlung, da von ihr die Freiheit eine neue Ära gewinnen solle. Ob er wohl geglaubt hat, dass ihm auf die Frage: Womit man diese Sitzung zu beginnen habe? der Ruf entgegen-tönen werde: Absetzung, Absetzung. Ich möchte es nicht behaupten; er kannte ja die Stimmung; er hetzt und erwartet die Wirkung und hütet sich wohl, seinerseits positive Vorschläge zu machen: die sollte ihm die Versammlung entgegenbringen.

Es erhebt sich der Marschall der Conföderation: er rechtfertigt diese und rechtfertigt sich; die Conföderation mit der Wegweisung der gross-polnischen Landboten von Lublin und der Erfolglosigkeit dieses Reichstages: und doch war jene gegründet, ehe noch dieser geschlossen wurde¹⁾. Er selbst habe cum dolore animi als ein Edel- und Landsmann so braver Wojewodschaften, nicht als ein „juri publicó Rebellis wie die Kron-Kantzley in dero Univervalien etwa hat schreiben wollen“ dieses Amt auf sich genommen, einzig für das Wohl des Staates; — es ist möglich, der Mann macht nicht den Eindruck, als ob er überhaupt gewusst habe, um was es sich handle. Noch dies muss hervorgehoben werden: die Conföderation gilt dem Schutze des Glaubens, der Rechte, Freiheiten und der königlichen Würde mit dem ominösen Zusatze salvo vinculo juramenti Regii, und dem Primas weiht Bronisz sich und die Conföderation mit Vermögen und Leben und bittet, er möge „diesem consilio zur gantzlichen Befriedigung cura ut Pater, sollicitudine ut Primus helfen.“

Man wendet sich zu den Geschäften. Es galt, die bisherige partielle Conföderation in eine General-Conföderation umzuwandeln, um den Anschein zu geben, als sei hier die Nation vertreten. Dazu sollte ein General-Marschall erwählt werden²⁾; und der Cardinal gab zu, dass das bei allen consiliis das erste Geschäft sei: fast möchte man glauben, dass er es hier für überflüssig hielt und viel lieber der Kernfrage näher getreten wäre; jedoch es siegte die Meinung derjenigen, welche die Ankunft der aus den Wojewodschaften Siradien und Łeczyce angekündigten Deputirten abwarten wollten, und man vertagte sich auf den folgenden Morgen. Diese Sitzung³⁾ — sie war schwächer besucht als die erste, und es waren auch weitere Deputirte nicht eingetroffen — characterisirt die Planlosigkeit, in der die Versammlung sich befindet. Die verschiedensten Dinge werden von hüben und drüben auf's Tapet gebracht und kreuz und quer verhandelt: die Einen wollen zur Wahl des General-Marschalls schreiten, von Andern kommt der Vorschlag zu verschiedenen officiellen Absendungen; dann debattirt man, ob gewählt werden solle trotz der geringen Zahl Anwesender oder nicht; da erscheinen zwei Neulinge, die noch nicht der Conföderation angehören, man fragt, ob sie in die Conföderation ein-

1) Keckerbart und Zaluski l. c. Die gross-polnische Conföderation wurde am 9. Juli 1703 geschlossen, während der Lubliner Reichstag erst am 11. Juli zu Ende ging. Es konnte also, als jene geschlossen wurde von Erfolglosigkeit des letzteren keine Rede sein, vielmehr wurde er erfolglos durch das Bestehen der Conföderation.

2) Keckerbart l. c. Zaluski hat nur die oben gegebenen Reden.

3) Während Zaluski p. 21 nur die Resultate dieser Verhandlung mittheilt, lässt uns Keckerbart auch den Gang derselben erkennen: ein bedeutendes Zeugniß für seine Unmittelbarkeit und Zuverlässigkeit.

treten und cum plena activitate sein oder nur pro arbitris gehalten sein wollen. Ein Resultat ergibt das nicht, der Streit über die Wahl entbrennt neu und auf's Lebhafteste: sie bleibt die Hauptfrage, und sie bedingt andere Fragen: vor Allem, nach welcher Instruction der neue Marschall zu verfahren haben werde. Man einigt sich zu der Declaration, dass der neue General-Marschall keine grössere und bessere Instruction würde bekommen können, als die in der Conföderation von Gross-Polen und dessen Rotula juramenti enthaltene. Sodann die Frage nach der Sicherstellung des neuen Marschalls, sie bleibt unerledigt, wenigstens wird nichts beschlossen, sie scheint verschlungen von dem Streit, ob wählen oder nicht: da macht der Primas¹⁾ ein Ende und schreitet zur Abstimmung: von allen gegen seine eigene Stimme wird der bisherige Marschall auch zu der neuen Würde berufen²⁾. Es folgen die üblichen Ansprachen, und dabei scheint der Cardinal in Betreff der Sicherheit des Erwählten ein mündliches Versprechen gegeben zu haben³⁾, er vereidigt ihn nach der Schwurformel der gross-polnischen Conföderation, und Bronisz übernimmt den Vorsitz⁴⁾ als Marschall der General-Conföderation. Die Versammlung ist nunmehr gewissermassen eine neue, sie hat Executive⁵⁾: nicht eher konnte ernstlich von den zu Anfang der Sitzung angeregten Gesandtschaften die Rede sein. Der Vorschlag kam, nach einer Angabe, vom Cardinal, und das ist glaublich, da er vor Allem das Interesse hatte, möglichst viele massgebende Factoren heranzuziehen; indessen genügt eine kurze Erwähnung, da ein Einfluss auf den Gang des Congresses hiervon nicht ausgeht. Es sollen zur Teilnahme an demselben durch besondere Gesandte geladen werden die Kronfeldherren: man suchte dem Könige

1) Keckerbart f. 9 . . . distribuire Sr. Eminenz unterdessen die Stimmen und rief erstlich Palatinatum Posnaniensem.

2) Bronisz selbst hatte „unter vielen Lobsprüchen“ dem Capitaneus Zacrociensis seine Stimme gegeben, worauf dann, nachdem alle gewählt hatten, dieser ihm „honorem retribuirt, so er ihm gewidmet hatte.“ K. f. 9b.

3) Zaluski p. 21. Breviter, nomine omnium, respondit Cardinalis (sc. auf die Ansprache des Bronisz) omnem ei favorem et respectum Domuique ejus appromittens . . . Keckerbart erwähnt nichts.

4) „Der Herr Primas Sr. Eminentz begab sich auch seinerseits tamquam Jovis satelles unter den Marschallsstab und solchergestalt nahm der Herr Mareschalcus generalis seinen Platz gleich über dem Herrn Cardinal“. Keckerbart f. 9b. Später übt der Cardinal aber verschiedentlich und ganz nach Belieben die Rechte des Präsidenten.

5) Hüppé, Verfassung der Republik Polen p. 154, 155 erörtert das staatsrechtliche Verhältniss der Conföderationen. Wenn er es als Bedingung einer Generalconföderation bezeichnet, dass Mitglieder aus allen Wojewodschaften zugegen seien, so ist wohl nichts natürlicher, als dass hier und wahrscheinlich noch oft davon abgewichen wurde, dass man sich mit der Hoffnung auf Beitritt Aller begnügte, um den vorliegenden Zweck zu erreichen.

die bewaffnete Macht zu entfremden; ferner die Commissarien der Republik: gelang es, sie zur Cooperation zu bewegen, so gewann der Congress bedeutend an dem Scheine, im Namen der Republik zu handeln. Endlich soll der schwedische Resident Wachschlager aufgefordert werden, die Propositionen seines Königs dem Congress vorzulegen und die des letzteren zu empfangen. Unter dem Jubel der Versammlung¹⁾ — man freute sich wohl einen ersten Schritt vorwärts zu tun — giebt der neue General-Marschall zu diesen Sendungen seine Zustimmung und ernennt die Gesandten. Die Sache nimmt um der Instruction für die an die Kronfeldherren bestimmten Deputirten willen noch eine kurze Sitzung am 2. Februar²⁾ in Anspruch; sonst droht dem Fortgang des Congresses ein bedenkliches Stocken. Der Cardinal hielt sich zurück; einmal wurde die Sitzung vertagt, weil er, wie es hiess, die ganze Nacht mit Schreiben zugebracht habe, aber auch am 2. und weiter am 4. Februar war er nicht zugegen. Die Ursache ist leicht erkennbar; die Sendung an den schwedischen Residenten Wachschlager hatte ergeben, dass er zu Verhandlungen mit dem Congress durchaus nicht instruiert sei. Man musste die Ankunft der in Aussicht gestellten anderen schwedischen Commissarien erwarten: vorläufig war nichts zu machen. Da in der Sitzung vom 4. Febr. — man verhandelt über ein Antwortschreiben an den Wojewoden von Siradien, der den Eintritt seiner ganzen Wojewodschaft in die Conföderation in Aussicht gestellt hatte, „weil kein ander medium in praeceptis ruentis Patriae were“ —: da erscheint plötzlich der Wojewode von Posen Stanislaus

1) Keckerbart f. 9 b.

2) Ich halte mich hier ganz an Keckerbart. Die Ungenauigkeiten der Darstellung bei Zaluski liegen auf der Hand. Er weiss nicht, dass die Sitzung am 1. Februar der Unpässlichkeit des Cardinals wegen ausgefallen ist und verlegt fälschlich die Feststellung der Instruction für die Gesandten an die Kronfeldherren auf den 1. statt 2. Februar. Die Zuverlässigkeit K.'s ist evident aus der Art, wie die Ankunft Horn's in der Sitzung am 4. signalisirt wird. Zaluski p. 22: Die quarta sc. feria secunda Bacchanaliorum in absentia Primatis Cardinalis convenerunt Deputati . . . ; quia tamen non omnes . . . convenerant, distulit (sc. Mareschalcus) sessionem in diem Cinerum: urgente id ipsum Palatino Posnaniensi, ea potissimum ratione, quod a rege Sueciae destinatus fuisset Commissarius, cujus adventum ad consilium expectandum esse dignum, judicatum est. So schreibt Einer, der wie der Krongrosskanzler ungefähr auf dem Laufenden erhalten wird. Keckerbart f. 12: Indessen kam der Herr Palatinus Posnaniensis ad Congr. und machte durch den mund des Herrn Mareschalei Generalis bekannt, dass der Herr Graff General-Lieut. und gevollmächtigter Commissarius Ihro Königl. Maj. von Schweden ad praesentem Congressum bereits in Warschau angekommen wäre; welches sowie es meliores quosvis successus promittirete wurd die session wegen fastnachts und in Hoffnung der numerus Deputatorum sich nunmehr verstärken würde ad maturiora consilia auff den mittwoch war der 6. hujus verlegt. — Diese Darstellung trägt den Stempel des Augen- und Obrenzeugen an der Stirn, der die Verhandlungen so wiederzugeben sich bemüht, wie sie sich abgespielt haben.

Lesczinski und lässt durch den General-Marschall bekannt machen, dass Graf Arwed Horn, General-Lieutenant und bevollmächtigter Commissarius Ihrer königl. Majestät von Schweden für diesen Congress in Warschau angekommen sei. Man empfindet diese Nachricht wie eine Erlösung: sofort wird die Sitzung vertagt und zwar mit der ausgesprochenen Hoffnung auf nunmehrigen besseren Fortgang der Beratungen und auf Zuzug von mehr Deputirten.

Man kann sagen, dass beide Hoffnungen sich erfüllten: am 6. kamen Deputirte der Wojewodschaft Brzesc in Cujavien und von Inowraclaw, und die von Preussen sollten unterwegs sein; ein Brief des Sendomir'schen Palatinats billigte diese Conföderation; man werde sich auf den baldigen Landtagen schlüssig machen und dann Deputirte schicken: damit war Hoffnung auf den Beitritt des ganzen Klein-Polens¹⁾. In der andern Beziehung wird der Schwerpunkt der Verhandlungen für einige Tage hinter die Coulissen verlegt, um jedoch alsbald im Resultat hervorzutreten. Am 5. hatte Horn durch einen Officier dem Cardinal-Primas seine Ankunft notificiren lassen²⁾; dieser liess ihn in sechsspänniger Carosse zur Audienz abholen; er überreichte seine *Credenciales ad Cardinalem Primate[m] totumque Congressum*; dann blieben die Beiden *semotis arbitris* in zwei-stündiger Unterredung beisammen. Es kann kein Zweifel sein, dass hier der weitere *modus procedendi* festgestellt wurde, und so erscheint denn in der Sitzung vom 7. Februar, nachdem er am 6. noch gefehlt hatte, der Cardinal wieder, und mit ihm die hervorragenden Männer, wie sie in der ersten Sitzung genannt sind. Man erledigt die laufenden Geschäfte: Antwortschreiben nach Siradien und Sendomir, Einladungen an die Palatinate Klein-Polen's, der General-Conföderation beizutreten. Dann geschieht durch den Marschall des General Horn Erwähnung: der Cardinal bestätigt, dass derselbe als *Commissarius ad tractatus cum re publica* beglaubigt sei und hebt aus der Unterredung hervor, der König von Schweden wünsche der Republik baldigst Ruhe und Frieden und die Erhaltung der vorigen Rechte und Freiheiten, weil — er versäumt nicht, es zu betonen — *in libertate Regni Poloniae* die Sicherheit des Königreichs Schweden beruhe³⁾. Es habe der General Horn sonst weiter keine Propositionen zu machen, sondern verlange solche von der Republik zu hören und anzunehmen⁴⁾. Darauf wurde durch den Marschall sein Be-

1) Zaluski p. 22 Keckerbart f. 12b.

2) Keckerbart f. 12. Z. sagt nur: *Die septima Februarii reassumpta sessione denuntiavit Cardinalis Primas Commissarium Regis Sueciae jam adesse.*

3) So Keckerbart. Damit stimmt Z.: . . . *Regem Sueciae nullum aliud quaerere emolumentum, nisi ut omnimoda securitas Regno illius et vicissim Poloniae provideatur libertasque ejus in integro conservetur.*

4) Keckerbart f. 13 . . Bericht vom 8. Febr.

glaubigungsschreiben entsiegelt und verlesen. Keckerbart giebt sicherlich nicht seinen, sondern den allgemeinen Eindruck wieder, wenn er berichtet, man habe daraus entnommen, dass Horn plenissime zu Verhandlungen mit der Republik instruiert sei: was er schliesse, werde der König genehm halten. Durfte man das bei dem völlig unbestimmten, undefinirbaren Ausdruck des Schreibens, dass der Commissarius instruiert sei iis mandatis, quae temporis et negotii indoles requirere videbitur!¹⁾ Man war zu sanguinisch und sollte später bitter enttäuscht werden; man nahm einstweilen die Aktion auf sich, ohne die etwaige Gegenleistung zu kennen, und ohne zu wissen oder zu fragen, wohin der Partner steure. Sollte man den Schweden Propositionen machen, so musste man gleichsam über sich selbst klar werden; die Wünsche und Absichten, um deren willen man sich conföderirt hatte, mussten formulirt werden, danach liess sich erst das Mass des von Schweden zu Fordernenden und ihm zu Bewilligenden ermessen, um dann Alles dem eignen Könige abzutrotzen. So weit durfte man nach jenen Begriffen sich noch bewusst sein, bona fide zu handeln. Der Marschall nennt das die interne Sicherheit, die neben der externen nicht vernachlässigt werden dürfe, wohl eben weil sie sie bedinge, und macht den Vorschlag, dass Vertrauensmänner²⁾ der anwesenden Wojewodschaften sich bei ihm einfinden sollen, damit nach ihren wohl vorbereiteten punctis et desideriiis das projectum securitatis, wie es bei Zaluski genannt ist, mit andern Worten das Instrument der General-Conföderation, der grossen Verschwörung, wie wir sagen würden, zusammengestellt werde. Einigen³⁾ schlug das Gewissen; sie erwähnten des Königs: leider erfahren wir nichts weiter, als dass auch sie „endlich“ eingewilligt.

Die nächsten Tage vergingen mit den Beratungen des Projects, die Sitzung am 9. wurde deshalb vertagt, am 11. war es fertig. Wir staunen über die Schnelligkeit, noch mehr aber über die gänzlich veränderte Physiognomie dieser Sitzung. Die Versammlung wurde überrascht durch Verlesung der im vorigen Monat zu Sendomir begründeten Conföderation der Palatinate Klein-Polens, an deren Spitze der Graf Dönhof getreten: sie galt dem König, unbedingt, man werde in keine Detronisation willigen.

1) Den Wortlaut des Beglaubigungsschreibens hat Zaluski p. 22.

2) Zaluski p. 23 u. Keckerbart f. 13. übereinstimmend im Sinne.

3) Es war namentlich der Herr Slonetzki aus der Wojewodschaft Kalisch; eine officielle Stellung scheint er nicht gehabt zu haben. Keckerbart f. 13. Durch ihn bekommt die farblose Mitteilung bei Zaluski p. 23 erst Sinn: His lectis, accepta voce N. Slonetzki expressit, in praesenti consilio aute omnia fundamentum quaerendum esse, quod non est aliud quam tranquillitas Reipubl. et unio animorum diffidentiarumque eradicatio, quae quia hactenus invalescebant, nulla consilia, Thorunensia, Mariaeburgensia et Jaworowiensia optatum bono publico fructum attulerunt.

Eben hatte man nach Briefen von Sandomir die Hoffnung auf Beitritt zu dieser Conföderation geschöpft¹⁾: die Stimmung war umgeschlagen, dort, wo man dem Einfluss der Schweden und des Cardinals entzogen, in dem Zuge verharrte, der zuletzt die Republik beseelt hatte und das Endziel erkannte, dem man in Warschau zustrebte. Es ist ein bürgerlicher Krieg zu fürchten, ruft Einer²⁾. Warum? Doch nur dann, wenn man sich von diesem Ziel nicht mehr so fern fühlte, als es ursprünglich schien. Es ist die erste Andeutung. Und nun fällt das entscheidende Wort in die Versammlung. Der Castellan von Plock³⁾: Alle Veranstaltungen der officiellen Republik hätten nichts gefruchtet; „doch anjetzo, weil *corpus rei publicae* bei Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal wäre, müsse man hoffen, dass unter ihm als *post dominos domino* die Republik glücklich sein könnte.“ Der nächste Weg, diese Glückseligkeit zu behaupten, sei der, dass man die schwedischen Commissarien auffordere, die Machinationen *contra rem publicam*, wie sie vom König August ausgegangen wären, aufzudecken und mit Dokumenten zu belegen, ferner auch diejenigen Bürger zu nennen, die *sub specie conservationis Domini* der Republik, wie auch Sr. Eminenz Autorität haben unterdrücken wollen. Die Wirkung ist eminent. Sofort stimmen eine Anzahl Deputirte zu, voran der Wojewode von Posen, Stanislaus Leszczinski: eine Deputation an General Horn soll die Auslieferung der Papiere fordern, aus denen die Machinationen des Königs August gegen die Republik hervorgehen; man müsse heftige Mittel an-

1) Übereinstimmend: Zaluski p. 23, Keckerbart Bericht vom 15 Febr. f. 14. . .

2) Zaluski p. 23: Pincerna Wielunensis . . . asseruit, quod cum sandomiriensis confoederatio opposita confoederationi Majoris Poloniae esse videatur, quia scilicet ad extremam sanguinis guttam pro dignitate Regia se acturam nec in ejus depressionem consensuram spondit juste metuendum est civile bellum.

3) In dieser hochwichtigen Verhandlung ist Keckerbart viel ausführlicher als Zaluski; beide stimmen in den Resultaten genau überein, doch K. lehrt uns als Ohrenzeuge, wie diese herbeigeführt wurden. Der Name des Castellan von Plock ist Paul Nisczycki. — Kürzlich fand der Danziger Archivar, Herr Archidiaconus Bertling, in mehreren Abschriften das Testament des Primas Radziejowski auf unserm Archiv. Dasselbe ist am 12. October 1705 dem Gericht der Altstadt Danzig übergeben, und nachdem R. am folgenden Tage in Danzig gestorben war, am 14. October eröffnet worden. Für unsern Zusammenhang ist aus dem interessanten Aktenstück Folgendes von Bedeutung. Nachdem der Cardinal sein Vermögen substantiirt, verschiedene Stiftungen gemacht, seine Angehörigen, Dienerschaft, Leibwache bedacht hat, fährt er fort: *Distinctim vero, quos distinctos semper in affectu habui, ob fidelissima nec impigra eorundem obsequia, assigno ac lego: Domino Paulo Nisczycki, Castellano Plocensi, Summam triginta Millium florenorum, ultra summam, quam eidem penes Dnum Constantinum Walewski existentem et in bonis Sobota inscriptam, donavi.* — Für denjenigen, der nach obiger Darstellung die Rolle Nisczycki's in der Absetzungsgeschichte beachtet, bedarf diese Tatsache keines Commentars. — Herrn Prediger Bertling für die Mitteilung des Testaments meinen speciellen Dank.

wenden, damit die „gangrena der Macht und Gewalt nicht um sich frässe“. „Und weil, wird hinzugesetzt, sub Augusto secundo angusta libertas geworden, — man sieht, die Herren bleiben selbst bei höchster Erregung klassisch —, so solle man zur Verlesung des projecti securitatis schreiten.“ Es geschieht; doch wird, sobald man an die „materiam laesionis“ gekommen, inne gehalten¹⁾, und die Deputirten werden ernannt; ich verstehe, weil man ja jetzt erst recht gravirende Momente für diese Materie zu erhalten hoffen durfte. Den vom Marschall Ernannten fügt die Versammlung ihrerseits zwei hinzu, darunter den Castellan von Plock, der die Sache angeregt; nach seinem Vorschlage sollen die Originale dem Cardinal übergeben, vorher aber ins Polnische übersetzt werden. Schon tauchte der Antrag auf²⁾, das Tribunal zur Einstellung seiner Sitzungen zu veranlassen: denn „wo dieses eine General-Conföderation sein sollte, so müssten auch die Jura schweigen“; man will also, wie es bei General-Conföderationen üblich war, die Gerichtsbarkeit und somit die gesammte Staatsgewalt an sich nehmen. Allein das wurde bis nach Kenntnissnahme der Dokumente verschoben: wenn aus ihnen wirklich hervorgehe, dass es auf den Untergang der Republik abgesehen gewesen, so müsste man „fratres erbitten, die Freiheit zu behaupten“. Damit wird die Sitzung auf den nächsten Morgen vertagt.

General Horn verweigerte die Auslieferung der Original-Documente, gestattete aber Einsicht zu nehmen, womit sich die Abgesandten von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends beschäftigten³⁾. Sie machten aus den zum Teil deutschen, zum Teil französischen Originalien Excerpte in lateinischer und polnischer Sprache und verlasen diese, 25 bis 27 Stücke, in der Sitzung am 12. Februar: es waren Briefe betreffend die Sendung der Gräfin von Königsmark und des Kammerherrn Vitztum an Carl XII. im Januar 1702. Wir kennen dieselbe und wissen, dass es sich dabei um einen Separatfrieden zwischen August II. und Carl XII. handelte, — auf Kosten, wie sich nach der Instruction des Vitztum mutmassen liess, der Republik Polen. Demnach durfte der schwedische Commissar nunmehr die gute Gesinnung seines Herrn für die letztere rühmen, der solche Anerbietungen in der denkbar schroffsten Form zurückgewiesen habe. Wir wissen auch, dass Carl XII. damals sofort die Republik von diesen Vorgängen unterrichtete: sie hatte sich darum nicht gekümmert, vielmehr sich weiter für den König geeinigt. Es muss auffallen, dass man plötz-

1) Nach Zaluski p. 24 ist es ganz verlesen worden; ich folge K., er ist der besser Unterrichtete.

2) Slonetzki stellt ihn; er ist also ganz in die Bewegung hineingezogen und mit ihm sicherlich viele, die früher schwankten.

3) Zaluski p. 24. Er hat auch p. 8—16 die Excerpte in lateinischer Sprache.

lich auf diese Dinge zurückkommt und ihnen das höchste Gewicht beilegt, um so mehr, als die Briefe, die uns in den officiellen Excerpten bei Zaluski vorliegen, nichts enthalten, was jene Vermutung des beabsichtigten Verraths an der Republik tiefer begründen könnte. Von einem solchen ist auch in der folgenden Verhandlung wenig die Rede; hier ist die Hauptsache¹⁾: jene Briefe enthielten Äusserungen, in denen die polnische Nation heftig mitgenommen wurde: dies Volk hätte n'y foy n'y loy, die Polen seien traitres et assassins. Nun bricht der Sturm los. War zu Anfang noch einiger, weniger Widerspruch gegen die Verlesung der Documente laut geworden, so ergiesst sich jetzt ein Strom insolentester Äusserungen wider den König, so dass kein Verteidiger zu Wort kommt. Zunächst lässt der Herr Czarnkowski sich vernehmen: Der König selbst habe die Trennung unter die Polen gebracht, dadurch, dass er den Krieg nicht als König von Polen, sondern als Kurfürst von Sachsen habe führen wollen, und mit vielem Aufwande von Manifesten, Abgesandten und Universalien diejenigen, die seiner Meinung entgegen gewesen, pro hostibus patriae erklärte. Er sehe schon die Moskowiter, Sachsen und Kosaken ins Land fallen: und das geschehe sub regibus Patribus patriae, kein Wunder aber, der König selbst habe ja zu ihnen gesprochen: man möge tun, was man wolle, er habe nichts zu verlieren. Sein Vorschlag hier nach ist gemässigt zu nennen: man solle die molimina in reifliche Erwägung ziehen und die Harenga continuiren. Die nächsten Redner gehen weiter; die Schriften sollen gedruckt werden, ruft Einer, damit auch auswärtige Nationen ersehen können, was hier passire, und dass „man hier, so lange man lebet, auch hoffen müsse.“ Der Nächste: man solle die verlesenen Briefe cum sigillo in castro Varsaviensi ingrossiren lassen und im Auszuge an alle übrigen Castra der Krone Polen und des Grossherzogtums Littauen befördern, damit „der ganze Adel sehen möge, was für documenta in perniciem jurium obhanden wären“. Derselbe wagt das entscheidende Wort: „Richtete seine Rede an den Herrn Cardinal, dass er, wenn er bemerket, dass der Herr die Rechte violiret und unterdrücket, post trinam admonitionem die Untertanen ab oboedientia lossprechen wolle“. Und die ganze Versammlung fällt seinem Votum bei. Nicht genug; es spricht der uns wohlbekannte Castellan von Plock: „Eine dreifache Admonition sei sonst üblich, in diesem Falle aber überflüssig, da seit drei Jahren die Admonition beständig habe geübt werden müssen. Was für ein Lärmen sei einmal entstanden, als man verlangte, dass der König erst selbst die Rechte halte, ehe er Anderer Recht von seiner Bestätigung

1) Die folgende Darstellung beruht ganz auf Keckerbart f. 14b. ff., der die Verhandlung bis in ihre Einzelheiten widerspiegelt. Zaluski p. 12 hat nur ein kurzes, den allgemeinen Gang der Verhandlung bestätigendes Résumé.

abhängig mache; jetzt sei klar bewiesen, dass es König August gewesen, der die Rechte verletzte und unter die Füße trat, während der Adel *inclinato capite* stets gesagt habe: Wir sind rechte Untertanen. Nicht ein einziger Punkt sei unter den *Pactis conventis*, den der König nicht verletzt habe und so ein König, der sie *ad viscera evisceriret*. Und nun habe er mit dem König von Schweden gegen die Republik *pacisciren* wollen! Man sei aber nie in der Dienstbarkeit gewesen und so solle es auch jetzt vermieden werden, er bitte den Cardinal mit ihnen gemeinsam die Freiheit bis zum letzten Blutstropfen zu behaupten.“ Diese Wendung wirkt als Losungswort; auch Andere rufen, man müsse sich zum Cardinal schlagen, nachdem man zu lange und vergeblich bei dem Könige verblieben; man wolle es mit seinem Blute besiegeln; noch Andere verlangen vom Cardinal *complanationem rei publicae* und Aufsetzung der *Rotula Juramenti* für die General-Conföderation: denn hier seien „*jura non jura, juramenta non juramenta, pacta conventa inania vocabula!*“ Chaotisch wirrt es durch einander, — da erhebt sich der Cardinal¹⁾. Wohl habe, er sehe es ein, der König gefehlt, er habe nach so oft wiederholten Mahnungen gezeigt, dass er unverbesserlich sei; aber auch ihm sei ein Vorwurf zu machen, dass er nicht dringender gemahnt habe, dass er stets mit *Discretion ut servus Domino* gesprochen, wie es nun einmal in seiner Natur liege, während die Verhältnisse *acriorem animadversionem* erheischten. Ein Trost bleibe ihm: *Confiteor peccatum meum doleoque me, quae pridem facienda erant, non fecisse forsitan, ut immortalis vestrae gloriae relinquerentur facienda*. Nun sei es Zeit, das Unterdrückte: Freiheit und Rechte wieder aufzurichten: daher fordere er den Marschall auf, das Project der General-Conföderation künftig zu verlesen. Er bedankt sich, dass man ihn nicht verlassen wolle, der nichts als die Autorität, so den Tron befestigen könnte, an sich habe. Eine förmliche Abstimmung erfolgt nicht, sie war überflüssig; der Marschall dankt dem Cardinal für seine Gesinnungen, gelobt, dass man bei ihm beharre, und die Sitzung wird geschlossen.

Halten wir einen Augenblick inne, um zu sehen, wie denn das Alles gekommen, wie die Sache diese entscheidende Wendung nehmen konnte. Wir erinnern uns, dass bis zur Ankunft des schwedischen General-Lieutenant Horn eine gewisse Planlosigkeit in der Versammlung herrschte; nur allgemeine Gedanken standen fest oder schienen fest zu stehen: ein Abkommen mit Schweden trotz des Königs August und seine Aufrechterhaltung. Dann kam die zweistündige, geheime Besprechung des Primas

¹⁾ Diese Rede hat auch Zaluski p. 24, und ich habe wiederum versucht, aus ihm und Keckerbart ihren logischen Zusammenhang zu reconstruiren; es dürfte kaum möglich sein, damit weit von der Wahrheit abzubleiben.

mit dem Schweden: es werden Propositionen von der Republik gefordert, während man sie von dem durch August's Angriff schwer beleidigten Carl XII. hätte erwarten sollen. Während man sich mit ihrer Aufstellung beschäftigt, fällt das Wort von den im schwedischen Besitz befindlichen verräterischen Documenten unter die leicht erregbaren Polen. Warum erschien der bevollmächtigte Commissarius Schwedens nicht im Congress? Die Angabe des Cardinals, weil seine Equipage noch nicht fertig sei, ist doch nur leere Ausrede; es gab ja so viele weitere Sitzungen. Es ist kein Zweifel: erschien er, so musste nach allen Antecedentien seine Proposition lauten: Absetzung des Königs, als erste und unerlässliche Bedingung jeder weiteren Verhandlung, und darum hatte der Primas sein Erscheinen verhindert. Von dem Beginn seiner Verhandlungen mit Schweden an hatte er dessen König gesagt, wenn er an die Polen direct die Forderung der Absetzung stelle, so würden sie in keinem Falle darauf eingehen¹⁾: sie würden ein solches Verlangen als die schwerste Beinträchtigung ihrer Freiheit betrachten und einmütig zu dem erwählten König stehen. Der Verlauf der Dinge hatte ihm Recht gegeben: je länger und lauter Carl XII. in seinen Kundgebungen die Absetzung forderte, je unverhohlener der Primas ihm in die Hände arbeitete, desto bestimmter wurde die Republik in der Parteinahme für ihren König und war zu Lublin bereit, für ihn das Schwert zu ziehen. Dagegen hatte der Primas Carl XII. geraten auf indirectem Wege dem Zweck der Absetzung zuzustreben: er solle sich auf Friedensverhandlungen einlassen, deren Scheitern mit Geschick dem Polenkönige aufbürden, dann würden die Polen von selbst zur Absetzung schreiten, um das wesentliche Hinderniss des Friedens aus dem Wege zu räumen. Damals war Carl XII. zu gradsinnig, um darauf einzugehen, jetzt durch Erfahrung gewitzigt, liess er sich's gefallen: denn es springt in die Augen, dass nach diesem Princip, die Polen dahin zu bringen, dass sie zuerst das Wort Absetzung aussprechen, hier auf dem Warschauer Congress verfahren worden ist. Es ist nicht gute Gesinnung oder Zufall, sondern es ist hinterlistige Berechnung, wenn der Primas zu Anfang mit keinem Wort der Absetzung erwähnt, wohl aber der Freiheit, der erschütterten Rechte, der Not des Vaterlandes. Dann haben er und Horn in jener Besprechung das Weitere festgestellt. Es ist nicht veränderte Gesinnung noch Zufall, sondern Berechnung, dass auch von schwedischer Seite mit keinem Wort der Absetzung Erwähnung geschieht, dass man Propositionen fordert, statt sie zu machen; inzwischen konnte die Mine gelegt werden. Es ist Berechnung, dass der schwedische Commissar nicht persönlich sein Beglaubigungsschreiben dem Congress überreicht: er entging damit der Verlegenheit auf Fragen antworten, der

¹⁾ Vgl. oben p. 26 f.

Standpunkt seines Herrn klar legen, sagen wir, er wurde der Notwendigkeit überhoben, geradeweg lügen zu müssen. Nun wird durch einen der Helfershelfer minderer Sorte die Mine entzündet. Und wie klug ist sie gelegt! Bei der persönlichen Mannesehre werden die Polen gefasst; keiner der sich nicht selbst aufgeben, der nicht sofort — es wäre nicht der erste Fall gewesen — unter den Säbeln seiner mitadeligen Genossen verbluten wollte, durfte der Wirkung sich entziehen. Daher die Einhelligkeit des Verdicts gegen den König, daher die Hast und der Leichtsinn, wie die ganze Sache behandelt wird. Oder musste man nicht unbedingt die Originalien fordern¹⁾? Musste in einer so schweren und weittragenden Angelegenheit nicht Jeder der Pflicht genügen, selbst Einsicht zu nehmen und sich zu überzeugen? Man verliess sich auf die vier Abgesandten. Nun sagt eine Quelle, der die Verhandlungen kurz resumirende Bericht bei Zaluski²⁾, dass sie mit ihrem Eid für die Treue ihres Elaborats einstanden. Ich zweifle daran; denn Keckerbart, der persönlich zugegen war, der jeden Zug in dem Fortgange der Verhandlungen sorgfältig notirt, er schweigt davon. Gut aber, mögen sie geschworen haben; bürgte dieser Eid auch für unwissentliche Entstellung, wie sie Mangel an Fähigkeit, die Eile des Geschäfts, parteiische Voreingenommenheit herbeiführen konnten? Bürgte er für Übertreibungen? Zwar für das Wort *traitres* findet sich in dem Excerpt an zwei Stellen der entsprechende Ausdruck, nicht für *assassins*. Auffallend aber ist schon, dass diese Ausdrücke nicht selbst und so, wie sie in der mündlichen Verhandlung unzweifelhaft berichtet wurden, in den lateinischen Auszug übergegangen sind, gravirend, dass der Ausdruck *proditores* sich findet nicht in den vom König persönlich herrührenden Briefen, sondern in denen der Gräfin Königsmark! Da liegt ein unbezweifelbarer Dolus, dass man dem König ein Verbrechen macht aus Worten, die eine Dame gebraucht in Briefen, welche sie nicht in seinem Auftrage, unter seiner Verantwortung schreibt, sondern in denen sie Audienz erbittet, um erst den eigentlichen Auftrag ihres Königs auszurichten. Unerhört endlich in aller Geschichte rechtlichen Verfahrens — und die Folge ist ja eben zu

1) Nur einmal unmittelbar vor der Rede des Castellans von Plock begegnet eine solche Mahnung und zwar von Seiten des Subdapifer Lenciciencis f. 15. . . . ponderirte des Königs Biefe und sagte, dass sie der Freyheit die Fessels anlegeten; es hiesse aber *libet quod licet* und nicht *licet, quod libet*; wolte nachgehends, dass die *Originalia*, so in *manibus* des Herrn Cardinals seyn müssen (d. h. man müsse sie unbedingt den Schweden abfordern und dem Cardinal übergeben) mit der Polnischen Version *eytlich collationiret* und alsdann *ad acta* genommen werden solten. — Jedoch dies verständige Wort wird verzehrt von der Brandrede des Plocker Castellans.

2) p. 12. Auch Nordberg p. 488 behauptet es; was kann aber das Zeugniß eines Mannes gelten, der diesen Verhandlungen nicht beiwohnte und ein Interesse hatte, die Gründe der Absetzung als unbedingt zwingende erscheinen zu lassen.

Tage getreten — war es, dass der Castellan von Plock Mitabgesandter wurde, d. h. der Ankläger wurde Hauptbelastungszeuge! Derselbe Mann behielt in der mündlichen Verhandlung das letzte Wort. Der Primas hatte, was er gewollt. Auf dem Präsentirteller trägt man ihm die Absetzung entgegen, man ruft ihn zur rettenden Tat. Mit Duldermine fügt er sich dem Rufe und ekel ist die Schmeichelei, die er dem Adel entgegenbringt, wenn wir nicht dahinter das satanische Lächeln des überlegenen Spielers erkennen wollten.

Wahrlich der Staat, der in solchen Händen, wie des Cardinals und dieses Adels ruhte, musste noch in demselben Jahrhundert zu Grunde gehen.

Am 13. Februar wurde die Conföderations-Acte verlesen¹⁾. Was sie enthielt, lässt sich leicht denken: massenhafte Beschwerden gegen den König, berechnete und unberechnete; es war stark betont, dass dem Könige von Schweden „ein Tractatus particularis zweifelsohne nicht sonder Avulsion“ angeboten worden sei. Auf dem Reichstage zu Lublin seien dann libertatis amantes entfernt worden, so dass jede Aussicht auf Frieden nach Aussen und im Innern schwand: es scheine Absicht zu sein, die Republik jederzeit in turbine zu erhalten. Damit wird diese General-Conföderation gerechtfertigt, die sich stütze auf die Declaration des Königs von Schweden, nur cum consilio indepenti sich auf einen Friedenstractat einlassen zu wollen. Es entspricht dem Temperament der Polen, wenn sie nun auch sofort die Früchte ihrer Tat sehen wollten. Von Einigen wird, zuerst leise, die Hoffnung ausgesprochen, dass nun das Land von den schwedischen Contributionen befreit werden würde. Ein Anderer rückt der Sache mehr auf den Leib: er verlangt zu wissen, was für Propositionen ad tractatus der General Horn von seinem Könige erhalten habe²⁾. Natür-

1) Zaluski p. 25. Keckerbart analysirt den Inhalt f. 16. Auch die folgende Verhandlung geben Beide im Wesentlichen übereinstimmend.

2) Dies tut ein Bote aus der Wojewodschaft Łeczyze, während der erste Hinweis auf die Contributionen von dem Castellan von Raciąż und 2 Andern ausging. Keckerbart f. 16b. Übereinstimmend berichten K. und Zaluski, dass der Vorschlag von Provinzialsessionen semotis arbitris (s. Hüppé l. c. p. 144) gemacht worden sei, — sicherlich ein Gegenvorschlag gegen die Absicht des Cardinals, allein mit Horn zu verhandeln, man wollte in geheimen Provinzialsitzungen sich mit Horn zu einigen suchen. Nach Keckerbart lässt sich der Cardinal erst darüber aufklären, wie man sich diese Sitzungen denke: „sie könnten, wird erwidert, semotis arbitris coram commissariis et consiliariis in seiner Gegenwart sein“. Doch er hintertreibt sie, wie der Erfolg zeigt und die Worte bei Zaluski p. 26: Non spero Generalem Horn privatae interfuturum sessioni, qui publicam non habuit audientiam. Die entgegengesetzte Erwägung, die sicher dem Vorschlag zu Grunde lag, nämlich dass Horn, wenn er auch die öffentlichen Sitzungen mied, zu privaten Besprechungen sich gern herbeilassen werde, war wohl die richtigere. Aber: nie durfte der Cardinal directe Verhandlungen zwischen dem Congress und Horn zulassen; dann verlor er ja die Fäden aus der Hand.

lich stimmen der Marschall und der Cardinal zu; jener erklärt, die Republik habe nun den Schweden Securitat gewahrt und damit ein Recht gewonnen, nach deren Propositionen zu fragen; dicser sagt, er habe den General Horn auf denselben Tag zu sich gebeten, um in Gegenwart des Marschalls und Anderer mit ihm zu reden. Die Heisssporne dringen auf den Schwur; es ist der Subjudex von Plock, jedenfalls ein enger Meinungs-genosse des berufenen Castellans; der Cardinal erkennt an, dass bei ordnungsmassigem Verfahren der Schwur das Nachste sei, aber klug der Stimmung nachgebend, behandelt er die Sache dilatorisch, indem er zunachst nur seine Stellung zu den obschwebenden Fragen pracisirt: er werde fur alle inneren Angelegenheiten als Primas auftreten, fur die usseren als Commissarius rei publicae¹⁾, d. h. nach innen revolutionar, nach aussen unter der ihm von der ganzen Republik zu Sendomir und Lublin verliehenen Autoritat.

Die Conferenz mit Horn fand im Beisein des Wojewoden von Posen statt, und der Congress erhielt am folgenden Tage aus dem Munde des Cardinals folgende Antwort: Der schwedische Commissar druckte das Leidwesen seines Konigs aus, dass er mit seinen Truppen die Palatinate infestiren musse: allein solange nicht die conclusio der General-Confederation erfolgt und nicht alle Palatinate zu der letzteren getreten seien, wurden jene weder evacuirt noch mit Contributionen verschont werden²⁾. Das war deutlich, und es ging auch ein Gefuhl durch die Versammlung, als werde man damit auf den Nimmerstag getrostet: die Beschwerden erheben sich lauter³⁾. Aber der Cardinal schneidet sie ab mit den Worten, dass man es nun in der Hand habe, sie abzustellen. Wann durfte er hoffen, die sammtlichen Palatinate zu dieser Confederation her-

1) So die Entscheidung der Sache nach Keckerbart, wahrend sie bei Zaluski unentschieden bleibt. Dagegen giebt dieser eine Schrift, welche unter den Mitgliedern des Congresses circulirte: ein Promemoria raffinirtester Art, wie der Konig zur Erblichkeit in Polen und Littauen gelangen konne, —: *cuidam a confidente concreditum, nunc orbi Poloro a vero patriae filio jubente affectu promulgatum!!*

2) Uber die Verhandlung v. 14. Febr. ist wiederum Keckerbart nicht bloss bedeutend ausfuhrlicher, sondern auch klarer als Zaluski p. 59 ff. Wie unklar ist Z.'s Darstellung: . . . *libenter appromittere (sc. regem Sueciae) non tantum liberationem a Contributionibus, verum etiam evacuationem exercitus concluso tractatu, ad quem nullam dixit esse ex parte illius difficultatem; — nicht um den Tractat, sondern um die Conclusion, den eigentlichen Abschluss der Confederation handelt es sich hier, wie das Keckerbart f. 17 b. bestimmt hervorhebt.*

3) Zu Anfang der Sitzung hatte der Fuhrer der neueingetroffenen Podlachischen Edelleute, Herr Gasiewski, eine Rede gehalten gegen die schwedischen Contributionen, in welcher der draistische Ausdruck vorkommt: sie wollten wissen, quae post magnas pollicitationes sperari possint, quaeve sit manus Esau, quae vox Jacob. Dann folgen die Mittheilungen des Cardinals, dann neue Beschwerden.

beizuziehen? Die Anklage wird immer schwerer, dass nicht das Wohl des Landes, seine Befreiung ihm die Hauptsache war, sondern der vor-gefasste Zweck der Absetzung des Königs. Und es war leicht die Miss-vergnügten weiter fortzureissen. Horn hatte so Schönes hinzugesetzt: Schweden werde nicht eher ruhen, als bis es die Republik von den Sachsen befreit habe, und man selbst sage, dass man seiner nicht mehr bedürfe. Der König von Schweden habe grossen Vorteil in Polen haben können, wenn er dem Wunsche August's sich fügte, der ihm eine Ab-tretung angeboten habe; aber er finde grössere gloire darin, wenn er nach vorheriger Conclusion der Conföderation die Republik in Kurzem besänftige. Und nun beginnen neue Redeergüsse gegen den König, wie wir sie zur genüge kennen¹⁾, neue Aufforderungen an den Cardinal zum Äussersten, zur Declaration des Interregni zu schreiten. Doch machen sie nicht allen Widerspruch verstummen. In Einigen lebt der Gedanke auf, dass ihnen Gewalt angetan werden solle, wenn nicht von den confratres, so doch von Schweden. Er fühle sich, ruft Einer²⁾, in seinem freien Votum behindert durch die Fortdauer der schwedischen Contributionen; wenn der König von Schweden nur cum republica independenti ver-handeln wolle, so sei er dem gegenüber dependens vom schwedischen Könige; aber nach den Erklärungen des Herrn Cardinals bleibe ihm nichts übrig, als dem Votum der Vorredner zuzustimmen. Der Cardinal hielt für notwendig, die aufkeimende Disharmonie mit seiner Autorität zu ersticken, das erste Mal, wo er aus seiner Reserve heraustritt. In längerer

1) Ich versage mir gern, diese Reden in extenso wiederzugeben, führe aber die Hauptredner und einige Kraftworte derselben hier an. Der Pincerna Siradiensis wünscht den Marschall unter die Protection der Herren Commissariorum zu stellen; dass er nicht evincirt sei, erscheint ihm als Haupthinderniss für die Conclusion, die er energisch fordert. Herr Slonetzki — in der Sitzung vom 7. Febr. war er es, der „sich des Königs erinnerte“, man sieht die Wirkungen der systematischen Verhetzung! —: der König habe gezeigt, dass er ein absolutum dominium erstrebe; es sei kein anderes Mittel pro libertate oppressa als sub auspiciis Cardinalis communicato consilio derer Herren Nuntiorum pro pacificatione Rei publicae den status ab intra et extra in eine bessere Form zu bringen als dass der Cardinal sich seines Rechtes bediene; sie müssten zeigen, dass sie nicht Söhne der Magd, sondern Freie seyen, die nichts in der Welt als ihre Rechte und Freyheiten hätten“. Herr Bronikowski: Nicht lex, sondern potentia dominire beim König; „so sey er über die grentzen gangen zu keinem andern ende, als dass er nach anweysung der Documentorum (s. oben p. 67. Anm. 2.) liberam nationem jugulliren wollen.“ Herr Czarnkowski endlich aus der Wojewodschaft Kalisch (wie es scheint, keine officiële Persönlichkeit) wendet sich nach ähnlichen Redensarten direct an den Cardinal: Cur lente audis scelera, dum interitum vides. Keckerbart f. 18.

2) Herr Łacki, subdapifer Lenciciensis (Keckerbart f. 18 b.), derselbe, der bei der Hauptverhandlung (s. p. 70 Anm. 2) ein verständiges Wort gesprochen hatte; aber beide Male bleibt seine Opposition wirkungslos.

Rede betont er die Notwendigkeit, dass man zur Selbsthilfe schreite: es sei keine Hoffnung auf Besserung, vielmehr sehe man täglich neue Motus, Ansammlung von Auxiliärtruppen, Moskowiter, Tartaren, Cosaken, die eher laufen, als sie die Schweden zu Gesicht bekommen. Es wäre Gottes Wille, dass man solche Unterdrückungen von sich abwälze, das Volk befehle es, der Senat falle dem bei. Aber noch einen andern Zweck verfolgt seine Rede: er durfte keinen entspringen lassen, der sein Schiff bestiegen hatte, und nach der letzten Rede lag die Möglichkeit nicht fern. Darum erklärt er, dass er sich mit seiner ganzen Person dem Bunde weihe, aber er wünsche, damit man ihn nicht im Stich lasse, ein ligamen honoris et honestatis, durch das, wenn einmal der Rubikon überschritten wäre, Alle als ein Mann daständen, und derjenige mit verdienter Strafe getroffen würde, der per orationem oder alio modo sich von der Conföderation abbringen liesse. Er meint natürlich die Conclusion und den Eid, und als ob er den weniger Entschiedenen ein Zugeständniss machen wollte, erklärt er, in Betreff des Interregnum's¹⁾ gebe es zwei Möglichkeiten: entweder erfolge nur eine Separation auf Zeit zwischen der Republik und dem Könige, oder es trete das Divortium ein, und dann könne man ad secundas nuptias schreiten! — Den förmlichen Antrag auf Abfassung und Druck der Conclusion und des Juramentum²⁾ stellt der Wojewode von Posen, wir werden ihn allmählig tätiger hervortreten sehen; auch einen andern, an die Conföderation von Sendomir Deputirte zu schicken; er entsprach den schwedischen Erklärungen. Dass aber Einzelne kopfscheu und vorsichtig wurden, beweist der Marschall: er weigert sich, die Conclusion allein zu concipiren³⁾ und ernennt dazu Deputirte aus allen anwesenden Palatinaten und Districten.

Am 16. Februar wurde feierlichst das Instrument der Conföderation und die Conclusion⁴⁾ verlesen: in jene waren noch einige neue Beschwerdepunkte aufgenommen, in dieser war der springende Punkt, dass der Generallieutenant Horn erklärt habe, zu nichts schreiten zu können, ehe nicht die Republik in freien Stand gesetzt wäre. Von einer blossen Separation war auch nicht mehr die Rede, man ging entschieden auf das Divortium los: der Cardinal sollte dem König den Gehorsam aufsagen,

1) . . . belangende das Interregnum sagte der Herr Cardinal, dass er schon wisse, wie man damit umgehen solle. Keckerbart f. 19.

2) „ . . . dass der ambitioni und blasphemie zweyen pestibus entgegen gegangen werden möchte“ sagt Leszczynski. K. f. 19 b.

3) . . . weil das Juramentum im Munde führt zu halten bei J. K. M. salvo vinculo etc. ex quo er gegen den König nicht schreiben will. K. ib.

4) Zaluski p. 60: . . . Nuntii Palatinatus Lencicensis institerunt, ut propter meliorem principii cum fine combinationem, iterum ab initio legeretur, quod omnibus consentientibus factum. Jedenfalls der Einfluss Łacki's.

die königlichen Einkünfte sequestriren, die Election eines neuen Königs promulgiren; der Entschluss, wegen Verletzung der Rechte sich der Herrschaft August's II. zu entziehen, sei endgiltig, und sie wollten von keiner Amnestie — also ihrerseits gegen den König — etwas wissen. Dem General-Marschall fiel ein Stein vom Herzen: nun hatte er die völlige Eviction, die er dringend wünschte¹⁾. Stanislaus Leszczinski verlangt sofort, dass des Königs Auxiliartruppen „so Einer Spoliartruppen nennete“, und Alle, die mit ihnen machinirten, pro hostibus patriae erklärt würden. Doch Einige behielten den Verstand oben; zu dem Herrn Łacki, der in der vorigen Session sich nur widerstrebend gefügt, und der jetzt auf's Neue hervorhebt, man müsse sich von den Schweden unabhängig zu stellen suchen, gesellt sich der Capitaneus Zacrocimensis: er schildert die ungeheuren Bedrückungen seines Districts durch den General Claes Bunde und verlangt, es möge diese Sache nicht eher zum Abschluss gebracht und durch Unterschrift besiegelt werden, als bis dort mit der Einquartirung Wandel geschaffen sei; man möge Deputatos e medio concessus an Horn schicken, damit er Bunde aufgebe von den Räubereien zu lassen²⁾. Aber diese Stimmen verhalten gegen die Worte der Leidenschaft und gegen die tobende Zustimmung der Menge. Voran der Wojewode von Posen; er erklärt, dass die Herstellung des freien Zustandes im Innern die Hauptsache sei, danach könne man über die äussere Sicherheit mit Horn verhandeln³⁾. Der Pincerna Posnaniensis, sicher also einer seiner Satelliten, ruft: Der Cardinal möge die Sache zur Endschaft führen, damit der Aufschub nicht schädlich wirke: sie wollten folgen, wohin er verlange. Er erntet den allgemeinen Beifall. Der Herr Slonetzki: der Cardinal solle sich desjenigen bedienen, was Gott und das Recht ihm gestatteteten. „So abermals unanimiter approbiret ward.“ Freilich könnte er auch, ruft derselbe, das Lamentum der armen Leute nicht ganz in den Wind schlagen, aber jetzt, da man de libertate publica salute tractire, müsse er diese Sache — man höre! — als eine private zurückweisen⁴⁾. Der Cardinal versagt nicht das entscheidende Wort:

1) Keckerbart f. 25: „Nachdem nunmehr der gantzen Conföderation Macht und Gewalt bei der Autorität des Herrn Mareschalci Conf. Gen. beruhet, so gestattet ihm der Cardinal völlige Eviction; alle querelen und sachen sollen nicht an einen und den andern der Herren besonders, sondern zur ganzen Conföderation gehören, aldieweil selbte nicht aus Hass oder Neid, sondern aus Antrieb des natürlichen und eigenen Rechens nach anweisung der eigenen Liebe, da man in Augusto II. keine circumscription verhoffen kann, ist vorgekommen worden.“

2) Zaluski p. 61, ausführlicher Keckerbart f. 25 b.

3) Keckerbart l. c. Zaluski p. 61 hat den Zusatz: censuit materiam de evacuatione exercitus in crastinum pro conferentia, sessionem vero in ordine ad praestandum juramentum in secundam feriam differendam esse. Der 16. Februar war ein Sonnabend.

4) Keckerbart l. c. Zalusk p. 61.

Offenbar nach dem Willen Gottes seien die Dinge soweit gediehen, dass nun der Schwur folgen müsse; er bestimmt ihn auf die nächste Sitzung. Drei Mal verlangt dann der Marschall der General-Conföderation nach alter Gewohnheit die Zustimmung zu der Conclusion und ohne Einsprache wird sie drei Mal von den Anwesenden erteilt.

Damit ist der Würfel gefallen. Einer macht noch in der Sitzung des 18. Februar den Versuch, man solle den Eid aussetzen, bis die Materie der Contributionen erledigt sei¹⁾; er findet keine Beachtung. Man bestimmt die Formalien der Eidesleistung²⁾; dann wird von verschiedenen Seiten allerlei zur Sprache gebracht³⁾; bemerkenswert ist die Erinnerung, man

1) Es ist Kempiski, der Castellan von Raciąż in der Wojewodschaft Plock: . . . mit bitte, dass man morgen diese materie (sc. die Contributionen) abzuthun und das project des Eydes indessen auszusetzen sich gefallen lassen wolle. Keckerbart f. 26b.

2) Senatoren und Ritterschaft sollen gesondert schwören, wie es auch nachher geschieht. Eine Streitfrage entsteht de absentibus fratribus et incolis . . . , ubinam et coram quo juramentum deberent deponere? Von dem ubi ist nicht weiter die Rede; das coram quo entscheidet man dahin, dass (Keckerbart) Deputati ex quolibet Palatinatu et Terra den Eyd anzuhören dem Herrn Mareschalco Generali möchten gegeben werden, so ihn auch nachgehends würden unterschreiben können. Natürlich können nur solche Palatinate und Landschaften gemeint sein, die sich bereits für die Conföderation erklärt hatten. Die Ernennung geschah nach Keckerbart sofort. Sie vollzog sich nicht ohne missliebige Erfahrungen. So lehnte der Herr Slonetzki ab und nach den Gründen gefragt, weigerte er sich, solche anzugeben. Es erregte Aufsehen. Keckerbart f. 26.

3) Hier, wie in allen Momenten entschiedener Förderung, tritt der Wojewode von Posen in den Vordergrund; er stellt 3 Anträge: 1) die Herren Commissarii Reipublicae sollen vom Marschall eingeladen werden, damit sie ad tractatus erscheinen; er fasst also, nachdem die innere Frage so gut wie abgetan ist, die äussere ins Auge; 2) dass Universalien zu den Landtagen ausgegeben werden; 3) dass ein Consilium ad latus Eminentissimi gebildet werde. Nicht sofort wurde über diese Anträge beschlossen, doch manches wirkte nach: ein Consilium ad latus Em. wird am 22. Februar ernannt und am Ende dieser Sitzung verlangt der Marschall, dass jeder Propositionen für den Tractat mit Schweden entwerfe. Mit dem Consilium fasst Leszcinski offenbar schon die Zeit nach Auflösung des Congresses ins Auge, die nach Feststellung der inneren und äusseren Securität unmittelbar bevorzustehen schien; der Ort sollte Warschau sein, damit „die Herren Deputirten aus Klein-Polen, falls sie kommen sollten, wissen, wohin sie sich zu wenden haben“. Später ist von Universalien an Klein-Polen die Rede, und die Frage, welche wiederum Leszcinski aufwirft, wer sie unterschreiben solle, wird dahin entschieden, dass es alle Anwesenden ex equestri ordine tun, weil die Anzahl nicht gross ist. Inzwischen ist quer hinein, wie immer, Anderes vorgebracht worden: jene vergebliche Erinnerung des Castellan von Raciąż an die Contributionen, dann Verschiedenes durch den Pincerna Wielunensis: Hauptaufgabe sei es z. Z. des Interregni die Rechte zu reformiren; dazu sei man eigentlich hier und müsse sorgen, dass alle Palatinate hier erschienen. Der Marschall möge sie also einladen mit der Ansage, dass hier der Tractatus ad reformationem jurium eingegangen werden solle. Diesem Redner gehört die Fürsorge für Ernennung der Deputirten in den Seymiken zur neuen Election; er will dem Cardinal das Pospolite Ruszenie übertragen, damit man sehe, wohin die Republik collimire, die nicht Erscheinenden könnten dann notirt werden. — Alles aus Keckerbart f. 26 und 27, ein bedeutendes Zeugnis für seinen Reichtum gegenüber Zaluski, der diese Sitzung in 12 Zeilen abtut.

solle nicht versäumen auf den nächsten Landtagen Deputirte zur Election des neuen Königs ernennen zu lassen. Zum Schwur kann man nicht schreiten, da der Cardinal nicht zugegen ist: man war mit dem Entwurf der Eidesformel noch nicht zu Stande gekommen. Am 19. Febr. erschien der Cardinal mit den Conföderirten pünktlich zur festgesetzten Stunde. Der Marschall hielt eine kurze Ansprache: Friede sei, wo Einigkeit. Unter den Auspicien des Herrn Cardinals sei man so weit gelangt, dass man das Beste hoffen könne: es erübrige nunmehr nichts, als der Eid. Die Rota Juramenti wird verlesen. Der Primas, aufgefordert zu schwören, antwortet — es ist charakteristisch für das gegenseitige Vertrauen —, er sei dazu durchaus bereit, doch müssten die Herren Congregati zuvor schwören¹⁾. Es geschieht. Zuerst knieen die Männer senatorischen Ranges vor Sr. Eminenz nieder, der Suffragan von Gnesen spricht ihnen die Formel vor, und sie leisten den Eid²⁾. Desgleichen die Übrigen. Sodann liest sich mutatis mutandis der Primas denselben Eid vor clara et intelligibili voce, wie es bei Zaluski heisst, und schwört. Und nunmehr erklärte der Marschall der General-Conföderation die Republik für unabhängig³⁾.

Nach diesem Akt hielt man sich berechtigt, die Gegenleistung ohne Verzug zu empfangen. In bester Stimmung, mit der ausgesprochenen Hoffnung, dass es nun gelingen werde, einen guten Tractat mit Schweden zu erlangen, werden sofort vier Deputirte an Horn ernannt⁴⁾; die Einstellung der Contributionen noch vor einem solchen erschien als selbstverständlich. Der Bescheid, den die Deputirten am nächsten Tage vorlegten, war demnach deprimirend. Horn hatte Alles seinem Könige mitgeteilt; er vertröstete, dass in wenigen Tagen die Antwort und Propositionen zum künftigen Tractat eintreffen würden: leere Worte, wie konnte man zwischen Warschau und Heilsberg, wo Carl XII. residirte, in „wenigen Tagen“ verkehren. An sofortige Einstellung der Contributionen war

1) Sowohl die Rede des Marschalls als dieser Einspruch des Cardinals nach Keckerbart f. 27; dagegen hat Zaluski eine Analyse der Schwürformel: man schwört pro fide sancta Catholica, juribus et libertatibus, praesentique confoederatione . . . eadem resolutio extendebat se ad tuitionem Cardinalis Primatis et Mareschalei confoederationis.

2) Keckerbart f. 27 nennt als Senatoren den Wojewoden von Posen und 4 Castellane, darunter die von Plock und Raciąż. Nachdem die Ritterschaft geschworen hat, erscheint der Capitaneus von Brzesc in Cujavien, Rembowski; er soll schwören; da er den Einwand macht, dass er weder Consiliarius noch Deputatus der Wojewodschaft sei, muss er als Nobilis schwören. Der gegen Schluss der Sitzung erscheinende Bischof von Posen leistet sofort den Eid. Bronisz schwört nicht, da er bei Antritt seines Amtes als General-Marschall geschworen hat.

3) Eine solche Erklärung ist nach Keckerbart in aller Form erfolgt.

4) Diese Anzahl giebt Keckerbart, der auch die hoffnungsvolle Stimmung characterisirt, in der man sich befand.

nicht zu denken: das Ansinnen, dem General Adlersteen die Brandschatzungen in Preussen zu verbieten, wies Horn trocken von der Hand: so etwas könne nur vom Könige ausgehen. Doch habe er geschrieben, dass die Palatinate, welche in die Conföderation treten, von allen Aggravationen frei sein sollten. Man durfte es als Zugeständniss nehmen, eingedenk jener Erklärung Horn's, dass die Contributionen erst aufhören würden, wenn alle Wojewodschaften sich mitconföderirt hätten. Man begnügte sich zu warten: es wäre zu baldige Selbstverurteilung gewesen, wenn man schon die Frage ernstlich erwogen hätte, ob denn dieser schwedische Commissarius wirklich, wie man gewöhnt, *plenissime instructus ad tractatum sei*¹⁾. Doch schon nach zwei Tagen mahnt die Ungeduld. Herr Gasiewski, Deputirter aus der kleinpolnischen Wojewodschaft Podlachien, verlangt, dass man sich erkundige, ob die Resolution des Königs von Schweden noch nicht eingetroffen sei. Noch betont er etwas Anderes: der Schwede Claes Bunde hatte einige Podlachische Edle in Arrest genommen, „diese in *personas nobilium* gerichtete Sache sei wichtiger als die *materia contributionum*“. Der General-Marschall deckt sich mit der Autorität des Cardinals: Antwort habe Horn noch nicht erhalten, doch habe er seine Versicherungen wegen der Contributionen wiederholt²⁾; und „der Cardinal habe sich gegen den Herrn General wegen gegebener parole bedanket mit beygefügtten Worten, dass die Herren Commissarii *suetici* desswegen genugsahme *guarants* wehren!“

Das ging für diesen Tag. Am folgenden³⁾ konnte man sich an den Cardinal selbst halten; die Sitzungen waren, da er sich angegriffen fühlte, — er betont oft, dass er mit einem Fuss im Grabe stehe — in sein Palais verlegt⁴⁾. Er bat, man möge die Hoffnung nicht verlieren, ein jeder

1) Nach Zaluski p. 62 tauchte diese Frage allerdings schon auf: *Displicuit haec pluribus relatio* (sc. über Horn's Erklärungen) *qui Correspondentem illum potius Regis Sueciae, quam Commissarium compellabant, ex eo quod in essentiali characterem suum extenuasset, licet in credentialibus Plenipotentis Commissarii titulo fuisset insignitus.* Wir machten oben (p. 65) auf die durchaus unbestimmte Fassung dieses Beglaubigungsschreibens aufmerksam. Weiter bei Zaluski: *Mareschalcus promovit deputationem legatorum ad Regem Sueciae expediendam quam quidam . . . urgentius expetebant, alii ad dies aliquot differendam judicabant.* Übereinstimmend berichten Z. und K. von Briefen des Zaren an den Cardinal und den Congress, *ut cum rege sentiant illumque tueantur.* Einige meinten, dass diese Briefe „anzüglih und mit schmählichen Drohworten angefüllt seien“. Die Antwort wurde verschoben.

2) S. Excurs. III.

3) Keckerbart f. 30 ff. Über diese Sitzung vom 23. Februar mit ihren höchst charakteristischen Vorgängen geht Zaluski hinweg mit den Worten: *Post hanc translationem (vom 22. Februar) limitationes actus fiebant de die in diem usque.* p. 64.

4) Es geschah das nicht ohne Widerspruch und erst, nachdem von verschiedenen Seiten nachdrücklich auf Präcedenzfälle hingewiesen worden war, wo man gleichfalls

Minister dependire von dem Befehl seines Herrn, und Horn benachrichtige ihn eben, er habe Briefe erhalten, die er ihm 4 Uhr Nachmittags mitteilen wolle. Es verfieng nicht mehr. Der Primas musste harte Worte hören, wenn auch mit äusserer Ehrerbietung. Jener Herr Gasiewski aus Podlachien macht seinem Herzen völlig Luft. Er dankt dem Cardinal für die unermüdete Vorsorge und bittet sein Auftreten nicht falsch auszulegen. Aber er sehe bei der dauernden Verzögerung der Consilien keinen Trost: man erhalte *amica verba* und *hostiles actus*, wie das Beispiel der eingesperrten Edelleute beweise. „Und dennoch so sollte die Conföderation für die Freyheit sein“. Ebenso gehe es mit den Contributionen. *Gens barbara* könne nicht schlimmer hausen als die Schweden; man stehe ihnen gegenüber nicht als freie Nation, sondern als eine, die „von despotischem Joch gedrückt werde.“ Und nun berührt er den Kernpunkt: er verlangt, dass der Cardinal beim General Horn darauf dringe, sich zu erklären, ob er als *Commissarius* Macht habe *propositiones ad tractatum pacis* anzuhören und darauf zu resolviren, oder ob er nur Alles *ad referendum* nehmen solle; und wann diesem also wäre, so solle man *e medio* Deputirte an den König von Schweden abfertigen, dass er gemäss seinem Versprechen einen solchen hierher sende, der volle Macht hätte, zu proponiren und mit der Republik zu concludiren. Sollte auf diese Weise nicht Rat geschafft werden, so erkläre er, dass, wie die Podlachische Wojewodschaft die erste von Klein-Polen gewesen, welche zur Conföderation getreten, er seines Ortes der erste sein wolle, der von diesem Act zurücktrete. „Zur Conföderation hätten sie nichts als *duo mala*, die sächsische und schwedische Oppression, getrieben, er wolle wissen, wessen er sich zu versehen habe“. Die Verlegenheit des Cardinals war gross, er kann nichts als vertrösten: er werde „nach äusserstem Vermögen dem flehen derer Gefangenen *eylends* abzuhelfen“ suchen. Für das Übrige bot der in Aussicht gestellte Brief Horn's einstweilen den Stützpunkt: „da er auss denen angekommenen Brieffen seines hohen *Principalis* gemüthsmeynung darlegen wird, da dann erhellen wird, wie weit selbte *cum desideriiis* derer Herren *Confoederatorum* übereinkomme“¹⁾.

In der That, es beginnt die Zeit der Sorgen für die Conföderirten, die so leichtfertig ein schweres und verantwortungsvolles Werk auf sich öffentliche Angelegenheiten *in loco privato* verhandelt habe. Als dann zu Ende dieser Sitzung der *Pincerna Wielunensis* sich abermals dagegen verwahrt, dass dasjenige „so *aeternitatem sapiet* hier *in privato* vorgenommen werden möchte“, giebt der General-Marschall zu, dass eine *materia perimens* auf dem Schloss tractirt werden solle, und der Cardinal entscheidet dahin, dass die Sitzungen bei ihm als private Conferenzen anzusehen seien „so wie sie zu *Lowicz* gewesen zu Zeiten des *Interregni*“; der *Tractatus* solle *in publico* berathen werden. Keckerbart f. 31.

1) Keckerbart f. 31.

genommen hatten. War solche Stimmung wie die des Herrn Gąsiewski auch noch vereinzelt, so hören wir doch aus dem Munde eines Andern die Worte: Des Geschrei's über die unterdrückten Rechte und Freiheiten sei er überdrüssig, er verlange nur *continuum tractum consiliorum!*¹⁾ Deutlich merken wir daraus die Sehnsucht nach dem Ende. Es waren Residentes ad latus Eminentissimi Cardinalis ernannt²⁾, die Masse ohnehin gelangweilt, hielt sich überflüssig und rüstete zur Heimkehr³⁾, — eine augenscheinliche Gefahr für den Bestand des Bundes. Und nun kamen — wir werden sagen endlich — die Gegenwirkungen von Seiten des Königs August II.⁴⁾ Er war in Krakau und um ihn eine grössere Zahl von Senatoren geistlichen und weltlichen Standes⁵⁾, als wir in Warschau

1) Keckerbart f. 28 b. Es ist der Pincerna Wielunensis, übrigens ein entschiedener Anhänger der Absetzung; er wünscht daher, dass die Residentes (s. folgende Anmerkung) *plenam facultatem resolvendi, concludendi, decidendi* erhalten für die Zeit ihrer Residence. Daran liege mehr als an den Commissariis und Abgesandten.

2) Es geschah zu Anfang der Sitzung des 22. Februar. Auch Zaluski berichtet von einer Ernennung in dem gleichen Moment: Die vero 22. Febr. in absentia Cardinalis Primatis reassumpta Mareschalcus sessione quaesivit ex congregatis, *utrum non expectata ulteriore declaratione Regis Sueciae in ordine ad perficiendum opus vellent nominare Deputatos?* Da Zaluski zur Sitzung vom 20. Februar erwähnt, dass der Marschall Deputationem Legatorum ad Regem Sueciae promovirt habe, so läge es nahe, danach den Charakter dieser Deputirten zu bestimmen: ein grosser Irrtum, denn Keckerbart belehrt uns auf das Bestimmteste, dass es Residentes ad Latus Eminentissimi sind, also ein Ausschuss des Congresses, der dem Cardinal beigegeben wird (vergl. den Antrag des Wojewoden von Posen oben p. 77 Anm. 3) mit Rücksicht darauf, dass das Pleum auseinanderging, — ad perficiendum opus, wie Zaluski sagt. Er fährt fort: *Omnibusque consentientibus ex nunc nominavit: ex Posnaniensi Palatinatu numero duodenos, ex aliis singulis senos.* Keckerbart: aus jedem Palatinate und Districte zwey. Da die Residentes nie zu einer recht erkennbaren viel weniger einflussreichen Tätigkeit gelangen, so wird uns die Frage, wer hier Recht hat, nicht quälen: immer würde die grosse Zahl der Ernannten dagegen sprechen, dass es eine Gesandtschaft an Carl XII. sein sollte. K. f. 28.

3) Keckerbart f. 28 b: Der General-Marschall spricht den Wunsch aus, dass alle anwesenden Herren hier verbleiben möchten, „allein mau will sich darauf nicht einlassen.“

4) Keckerbart erwähnt in seinem Brief an den Rat vom 3. März f. 36, der König habe während der Beratung über das Instrument und die Conclusion dem Cardinal seine Ankunft im Reich notificirt und ihn daran erinnert, dass er Acht haben möge, was er täte.

5) Keckerbart f. 32 nennt als anwesende Senatoren: die Bischöfe von Cujavien und Culm, die Wojewoden von Reuszen, Marienburg und Masovien, den Thesaurarius Regni, den Procancellarius Regni et M. Duc. Lith., ferner 5 Castellane, darunter den von Kalisch; dann noch 11 Persönlichkeiten des Ritterstandes mit dem Zusatz: *et alii.* Eine besondere Bewandniss hat es mit dem Wojewoden von Masovien Stanislaus Morsztyn: er, Wortführer der Commissarien der Republik (s. oben p. 55), hatte seinen Sitz in Warschau und war in Krakau nur besuchsweise; denn nach Keckerbart hat er in seinem Votum in der Session vom 18. Februar angeführt „dass er in 12 Tagen wieder in Warschau zu sein versprochen habe“. Hat er etwa die Reise unternommen, um den König über den Stand der Dinge in Warschau aufzuklären? Dann müsste man ihn als den Urheber des ganzen königlichen Senatusconsilium und der auf demselben gefassten Beschlüsse ansehen.

finden, ausserdem viele hervorragende Männer der Ritterschaft. Erst seit den Tagen, wo der Warschauer Congress durch Ausnutzung der in schwedischen Händen befindlichen Documente seine entschiedene Richtung nahm, ergreift der König Massregeln, zum deutlichen Beweis, dass jener eine der Krone August's feindliche Tendenz vordem nicht herausgekehrt hatte. Zwar hatte der König die Versammlung verboten, wie auch früher die Conföderation: wenn er aber energische Mittel einstweilen mied, so dachte er vielleicht, da er mit den Waffen gegen Schweden längst nicht mehr aufkommen, andererseits keinen Frieden, nicht einmal eine Verhandlung erlangen konnte, den etwaigen Tractat der grosspolnischen Conföderation mit Schweden für sich zu nützen; die Conföderation hätte ihm das Werkzeug des Friedens werden können. Das war nun vorbei; am 18. Februar hielt darum der König ein *Senatusconsilium* der Anwesenden¹⁾. Nunmehr, heisst es in der Proposition des Procancellars der Krone, habe der Warschauer Congress, was er solange bei sich geheget, die Detronisation und das Interregnum, als eine Mißgeburt an den Tag gebracht. Es wird beschlossen, Rundschreiben gegen die Conföderation und den Congress zu erlassen und durch Aufbotsbriefe die Nation um den König zu versammeln. Noch ragte August's Tron, so sehr der Cardinal und sein Anhang sich mühten; Würdenträger aus allen Teilen des Reiches umstanden den König, mit sicherem Einfluss auf ihre heimatlichen Districte, er war der Klein-Polen sicher, wenigstens der Majorität ihrer Wojewodschaften; eben jetzt, als er die Senatssitzung hielt, erschienen Deputirte von Sendomir, um die loyalen Zwecke ihrer Conföderation zu betonen²⁾ und unter dem Eindruck der Senatsbeschlüsse sendet der Krakauer Landtag

1) Zaluski p. 37. Keckerbart giebt auch über diese Verhandlungen ausführlichen Bericht, ausführlich soweit das bei dem Umstande, dass dieselben *semotis arbitris* geführt wurden — der *Capitaneus Plocensis* hatte bald nach Beginn der Eröffnungssitzung des 18. hartnäckig darauf bestanden —, möglich war. Er musste sich also dort einen sicheren Gewährsmann verschafft haben, nicht dass er aus einer auch sonst zugänglichen Quelle, etwa einer Gazette oder dergleichen, schöpfte; denn die Angaben sind nicht bloss authentisch, wie der Vergleich mit Zaluski ergibt, sondern sie verraten einen persönlichen Zeugen, der den Krakauer Verhandlungen beiwohnte, so wie K. denen in Warschau. Es sind 2 Berichte über Krakau, in Quart den über Warschau handelnden Folioblättern beigeheftet, unstreitig von Keckerbart's Hand geschrieben; der erste enthält mehr allgemeine Nachrichten über das, was am Hofe passirt, und wer anwesend ist, der zweite die eigentlichen Verhandlungen, die vom 18. an geführt wurden. Daraus erklärt sich auch der eigentümliche Umstand, dass der erste Bericht ein späteres Datum trägt als der zweite: jeder ist von dem Tage datirt, bis zu welchem seine Nachrichten reichen, der erste vom 22., der zweite vom 19. Februar. Da aber der erste weiter zurückgreift und schon über die Einleitungen zum *Senatusconsilium* berichtet, der zweite speciell dieses ins Auge fasst, so ist jener mit Recht früher eingereiht als dieser.

2) Keckerbart erste Krakauer Beilage f. 23.

seinen Absagebrief nach Warschau¹⁾. Mochte man hier sich berühren, dass Gross-Polen mit fast allen seinen Wojewodschaften²⁾, und dass auch Klein-Polen vertreten sei, die Nation hatte man nicht hinter sich; und schon droht, was man mühsam davon verband, sich selbst zu lösen: der Ausgang ist noch ungewiss. Bemerkenswert aber bleibt das Bild, das die Republik Polen in diesem Augenblick gewährt: dort in Krakau der rechtmässige König, innerlich schlecht, aber gehalten von dem kleinen Teil seines Landes, der noch frei atmet, und von Vertretern des ganzen Volks, die sich aufrichten in nationalem Stolz gegen die Vergewaltigung durch den Fremden; hier in der Hauptstadt des Reiches ein Gegenkönig in der Person des Cardinal-Primas, auch er an der Spitze eines Senates, der Residentes ad latus. und umgeben von Vertretern der Nation, ja der Nation in deren weitaus grösserem Gebiete, aber nicht der freien, sondern der durch die schwedische Kriegsmacht gebundenen und durch falsche Vorspiegelungen über sich selbst verblendeten, er der schlechtere, der Verräter an seinem König und an seinem Volk.

Zu dieser Rolle des Gegenkönigs verstieg sich der Primas durchaus in der Sitzung des 27. Februar, der nächsten, welche gehalten wurde³⁾. Es wurden die Kundgebungen des Königs verhandelt, die den Cardinal und die sämtlichen Conföderirten in Harnisch setzten, es kamen aber auch Dinge zur Sprache, welche jenen persönlich reizten. Und diese zuerst. In dem Bericht⁴⁾, welchen der Cardinal mit der letzten Post

1) Keckerbart ib. Das Schreiben ist bemerkenswert. Die Ritterschaft des Krakauer Landtags hat dem Herrn Marschall aufgetragen, den conföderirten Palatinibus zu rescribiren und zu danken, dass sie ihr Bestreben auf die Einheit der Republik und den Frieden gerichtet. Da zur Herstellung des letzteren Commissarii eingesetzt worden, so möchten die Conföderirten deren Autorität in Warschau beibehalten und conserviren; die Palatine in Klein-Polen schickten darum keine Deputirte, weil ihnen der Character dieser Commissarien gültig genug scheine: was dieselben mit den conföderirten Palatinen juxta praescriptos gradus instructionis, nämlich salva fide, honore et integritate Majestatis, juribus libertatis et sine avulsione provinciarum schliessen würden, das wolle die Krakausche Wojewodschaft für genehm halten. — Fürwahr, in höflichster Form das schärfste Verdict. Vgl. die matte Darstellung bei Zaluski p. 64.

2) In der Sitzung des 20. Februar war die Wojewodschaft Rawa durch einen Marschall und Consilarii, die sofort den Eid nach der Rota Juramenti leisteten, eingetreten (Keckerbart f. 27 b), am 22. hatte sich der Castellanus Inowladislaviensis für seine ganze Wojewodschaft verpflichtet. Keckerbart f. 28, Zaluski p. 63.

3) Zaluski p. 64—67 giebt über diese Sitzung einen so ausführlichen Bericht, wie über keine frühere. Keckerbart f. 34, 35 unterstützt die Auffassung und lässt genauer den Gang der Verhandlung erkennen.

4) Keckerbart nennt es eine „geschriebene Gazette“, d. h. also ein privater und nicht officieller Bericht über die Krakauer Verhandlung. Zu den in des Königs Händen befindlichen Dokumenten gehörten ausser der Instruction für Sauerbrey, ein Brief des Prinzen Jacob Sobieski an die Wojewodin von Łeczyce (der Prinz wurde beschuldigt,

über die Krakauer Verhandlungen empfangen hatte, betraf ihn persönlich der Passus, der Procancellar der Krone habe in seiner Rede hervorgehoben, der König besitze authentische Dokumente, aus denen das Einvernehmen einiger hervorragender Persönlichkeiten mit dem Landesfeinde sich erweise; „er werde aber nicht eher davon Gebrauch machen, als bis die Bosheit aufs Höchste gestiegen“. Der Cardinal beeilte sich zuvorzukommen; als gravirendstes unter jenen Dokumenten war ihm eine im Jahre 1703 dem Obersten Sauerbrey von ihm an den König von Schweden gegebene Instruction bezeichnet, des Inhalts, wie Carl XII. ferner die Sachsen verfolgen und den König August verjagen solle. Der Cardinal erklärte vor versammeltem Congress diese Instruction für eine Fälschung des Königs! Er habe damals im Auftrage des letzteren einen Privatbrief an Carl XII. verfasst und denselben cachet volant August II. übermittelt; an dessen Stelle sei die fragliche Instruction unterschoben¹⁾. Die Stimmung der Versammelten entsprach der Kühnheit des Redners; er nützt sie weiter: weder Scham noch Reue würde es ihm bereiten, eine solche Instruction gegeben zu haben, ja er würde, wenn er überhaupt dergleichen getan, geraten haben *ad internecionem usque persequi Saxones*²⁾. Es sei nicht wohlgetan vom Könige, der Art betrügerische Anschuldigungen zu erheben; der Zweck, seine Ehre damit zu retten, werde verfehlt: gegen ihn besitze man authentische Dokumente, da walte persönliche Überzeugung, während seine Beschuldigungen weder erwiesen, noch glaubhaft seien. Nur deshalb sei der König von Krakau gekommen, damit er die Republik, wie er begonnen habe, auf den Grund durchwühle und ihr den Untergang bereite. „*Dum vero altare hoc contra altare*

dass er nach der polnischen Krone strebe) ein Brief seines Beichtvaters Ketten an Herrn Patkul, dass er „ein Particulier-Tractat mit dem Czar zu Gunsten des Prinzen Jacob machen wolle“ (also der Versuch, den Czaren dem Bündniss mit August II. zu entfremden), ein Brief des Cardinals an General Reynschild, ein Brief (doch wohl des Cardinals) an den Prinzen Jacob, ein Brief der Frau Wojewodin von Łęczyze an den letzteren, endlich noch ein Brief des Pater Ketten (dessen Adresse fehlt), — im Ganzen also 7 Stücke. Von den 6 letzten ist nicht weiter die Rede. K. f. 34.

1) Zaluski p. 64. *Literas has missurus erat Rex per cursorem Caesareum, sed non missas resignavit; confictam vero a se instructionem misit per Laubrei (sic!) cum literis ad Regem Sueciae.* Weniger bestimmt, doch immerhin verständlich sagt Keckerbart: . . . hat er, der Cardinal, selbte (se. den vom König verlangten Privatbrief an Carl XII. nicht literas ostensibiles in Latein) cachet volant J. K. M. zur Überlesung zugeschicket. Es könnte auch wohl eine Instruction seyn, aber er manifestirte *quam sollemnissime*, dass es nicht von ihm were, derowegen er solches ein *mentite factum* zu seyn sagte.

2) Zaluski p. 65. Keckerbart sehr drastisch: Wenn er aber öffentlich sein sentiment sagen sollen, sehe er für ein zulänglich Mittel an, die Respubl. zu befriedigen, dass der König von Schweden nach Sachsen ziehe und daselbst die Sachsen so kloppe, dass sie nicht wieder aufstehen mögen. f. 34 b.

exstruitur, convenit providere publicae securitati et serpentibus obviare malis, ne illam in nobis repraesentemus concionem, in qua pars hominum flet altera, altera ridet, assumendus nobis in hisce arduis Spiritus fortitudinis, qui cum sit Dei donum, communicari nequit nisi veris causis!“ Nun¹⁾ wurden die vom Senat des Königs ausgegebenen Universalien verlesen; darin war der Congress in Warschau *Conjuratio Catilinaria* und *Perduellio*, der Marschall *Dictator seu Imperator* genannt, — Ausdrücke, welche die Selbstverkenning der Conföderirten bis zur Wut steigern. Wir hören Worte wie: *Non meminerunt, quod jubent antiqua jura, ut scilicet Reges nobilibus, non nobiles Regibus praestent jumentum*, und von Gasiewski, den wir bisher den Gemässigten zuzählen mussten: *Jus de non praestanda obedientia Principi esse robur praesentis securitatis internae adeoque non posse id nobis, inquit, a Rege eripi, quod a lege ad naturalem defensionem et excutiendum jugum concessum est*. Das klang dem Primas wohl. Der wachsende Eifer der Conföderirten hebe seine Kräfte, ruft er; ja er lässt uns, fortgerissen, einen Blick in sein Inneres tun: *Fateor, id me unice a primis diebus mei ad Regem accessus intendisse, ut illum facerem Poloniae non Saxoniae, ut scilicet nobis more Polono libere regnaret, non Saxonico serviliter imperaret, sed id perficere hactenus permisus non sum, d. h. ich gestehe, dass ich von Anfang ein Feind dieses Königs gewesen bin und an seinem Sturz gearbeitet habe*. Noch eine Insinuation schleudert er dem Gehassten zu: *Universalibus terremur omnes, ego vero quibusdam adhuc pollicitationibus lactor²⁾*, und versichert, er werde sich der Ergebenheit würdig erweisen, die man ihm bezeuge. *Dedit Rex universales, dabo et ego . . . agamque agenda contra potestatem servitutis*. So sehen wir ihn als Gegenkönig, wozu er sich selbst proclamirt; es ist der höchste Triumph, den der Primas gefeiert hat, freilich auch der letzte.

Was zunächst zu tun sei, war von allen Rednern auf das Dringendste hervorgehoben worden: es musste der Tractat mit Schweden zu Stande gebracht werden; seit der König seinen Notschrei an die Nation erlassen hatte, war das die Pflicht der Selbsterhaltung.

Natürlich hatten die Briefe, von denen der Cardinal am 23. Febr. vier Uhr Nachmittags Kenntniss nehmen sollte, nichts ergeben, wenn sie

1) Diesen Gang der Verhandlung verbürgt Keckerbart; dass sämtliche Schriftstücke zu Anfang der Sitzung verlesen sein sollten, wie Zaluski angiebt, entspricht der Art seiner zusammenfassenden Berichterstattung, aber nicht den Verhältnissen, noch abgesehen von K.'s Zeugnis.

2) Keckerbart's Worte geben eine treffliche Interpretation: der Cardinal erklärte, er glaube nicht, dass der König lange in Krakau bleiben werde und sei selbst ohne alle Furcht; man drohe dort nur und „unter der Hand kehmen sie ihm mit Offerten angestiegen.“

überhaupt vorhanden waren¹⁾: am 29. ernannt nun der Congress eine Gesandtschaft an Carl XII. und zwar einen aus Gross- und einen aus Klein-Polen, den Herrn Gasiewski: ihre Aufträge sollen in speciellen Punkten formulirt und der König von Schweden gebeten werden, direct darauf zu antworten²⁾. Aber über dieser Legation schwebte ein eigentümliches Geschick. Zunächst ergaben sich Schwierigkeiten in Betreff des einen Ernannten: er hatte noch nicht geschworen, war auch nicht zugegen; warum man ihn grade gewählt hatte, lässt sich schwer sagen³⁾. Sodann erklärte am 1. März der General-Marschall, es sei eine Expedition vom schwedischen Könige an Horn gekommen, und zweifelsohne seien Depeschen darin, durch welche die den Gesandten mitzugebende Specialinstruction wesentlich alterirt werden könne; man entschied, von dieser Declaration des schwedischen Königs vorerst Kenntniss zu nehmen. Am 3. März aber schlug eine neue Nachricht allarmirend in die Versammlung⁴⁾: König August hatte die Prinzen Jacob und Constantin Sobieski auf schlesischem Gebiete gefangen nehmen und auf die Pleissenburg bringen lassen; er wollte sich sichern gegen die Troncandidatur des ersteren, von der schon länger ernstlich die Rede war⁵⁾. Der dritte Bruder Alexander

1) s. oben p. 80. Es ist davon nicht weiter die Rede.

2) Keckerbart f. 36 b sagt trocken, es habe sich inzwischen herausgestellt, dass die hiesigen schwedischen Commissarien nicht hinlängliche Vollmacht haben. Nach Zaluski p. 67 befürwortet der Cardinal selbst die Gesandtschaft, namentlich gegenüber der einen dissentirenden Stimme des Capitaneus Zakrocimensis; er musste mit dem Strom schwimmen. — Die Gesandtschaft soll (Keckerbart) specialiter specialia puncta betreffen und Rex Sueciae gebeten werden, directe darauf zu antworten. „denn auf die Contributionen were anch versprochen, allein man höre doch immer, dass sie exigiren.“ f. 35.

3) Die Vermutung liegt nahe, dass der Cardinal zugleich mit Ernennung der Gesandtschaft dafür sorgte, sie lahm zu legen. Der Betreffende ist der Capitaneus Borzechoviensis (B. bei Pr. Stargard); Keckerbart sagt: ohnerachtet der erstere von den Deputirten weder in sessione zugegen gewesen, noch auf die General-Conföderation geschworen, noch auch ohne der übrigen Palatinatum Prussiae vorbewusst, in eine Sache von solcher Wichtigkeit sich einlassen wird. f. 36 b.

4) Der Castellanus Szremensis Naramowski machte der Versammlung die Mitteilung, indem er die Verhandlung unterbricht petendo suam prins audiri vocem, quam a summo est orsus cordolio! Zaluski p. 80. Nicht er hatte eigentlich die Nachricht erhalten, sondern der Wojewode von Posen und zwar vom Prinzen Alexander durch einen Expressen. Da aber, fügt Keckerbart hinzu, der Wojewode nicht anwesend, sondern wie man glaube, zum Herrn Kronfeldherr nach Radom verreist war (bemerkenswerte Notiz), so habe der Marschall das Schreiben erbrochen. — Warum nicht dieser der Versammlung die Mitteilung macht, und warum man nicht mit dieser wichtigen Mitteilung die Sitzung begann, bleibt rätselhaft; fast möchte man glauben, dass der Marschall sie absichtlich noch zurückhalten wollte. K. f. 36 b.

5) Es war nur auf den Prinzen Jacob abgesehen gewesen, jedoch Constantin hatte erklärt, das Schicksal des Bruders teilen zu wollen. Die Gefangennehmung geschah durch sächsische Officiere eine halbe Meile vor Ohlau auf dem Wege von Breslan her, also

war ihr natürlicher Sachwalter und wandte sich um Hilfe an die Conföderation. In demselben Mass, als die letztere dadurch innere Stärkung erfährt, der Hass neu emporflammt, tritt das unmittelbare Bedürfniss nach dem Tractat mit Schweden zurück. Der Cardinal führt einen wuchtigen Hieb in die Kerbe: schon hätten die Herren, obwohl sie Güter in Polen besässen, sich auf fremdem Grund und Boden aufgehalten; aber man sehe, der König wünsche rei publicae unam cervicem; dem zuvorzukommen wolle er der erste sein. Zunächst ergreift man Sicherheitsmassregeln, jeder fühlte eine persönliche Gefahr: schwedisches Militär, bisher geflissentlich fern gehalten, damit die Versammlung den Schein der Freiheit bewahre, zieht nach Warschau ein¹⁾, und in der Stadt soll Haussuchung nach verkleideten Sachsen gehalten werden²⁾. Aber auch von Aussen erhielt die Conföderation Ermutigung und richtet sich noch einmal auf. Zwar war Manches nur Gerücht: wie dass die klein-polnische Conföderation in sich zu zerfallen drohe, und ein Teil sich hierher wenden wolle; Manches nur vage Aussicht wie die Entscheidung der nahen Landtage in Lublin und Reussen für die Gross-Polen³⁾; die Versicherung, der von den

auf kaiserlichem Gebiet. Daher fühlte König August die Verpflichtung, seine Handlungsweise vor Kaiser und Reich zu rechtfertigen. In dem betr., an den Reichstag zu Regensburg gerichteten Schriftstück (Zaluski p. 104) wird hervorgehoben, dass der Prinz im Begriff gewesen sei, sich nach Warschau zu begeben, um sich der dortigen verbrecherischen Versammlung als Troncandidat darzubieten. Es war also Gefahr im Verzuge. — Ich habe weder der Candidatur des Jacob, noch der später auftretenden des Alexander Sobieski Aufmerksamkeit schenken zu müssen geglaubt, da die Frage, wer Nachfolger August II. werden solle, einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Congresses nicht ausübt, mithin ausserhalb der Grenzen meiner Aufgabe liegt. — v. Jarochowski p. 453 ff. widmet auf Grund reicher Materialien des Kopenhagener und Dresdener Archivs diesen Dingen eine erschöpfende Behandlung; interessant ist auch die Characteristik der Prinzen Jacob und Alexander: der Grundzug in beiden ist Energielosigkeit, nur dass jener von einem äusserlichen Ehrgeiz, von der Sucht etwas vorzustellen, geprikkelt wird. Alexander ist nahezu apathisch.

1) Keckerbart f. 37. Der König von Schweden hat einige Compagnien unter dem Major Wrangel nach Warschau commandirt; sie haben Quartier erhalten in der Gegend, wo der Hof des Danziger Rates liegt, und dieser ist trotz der Verwendung des Cardinals mitbelegt worden. Den Durchzug schwedischen Militärs durch Warschau erwähnt K. noch mehrfach.

2) Keckerbart ib. Zaluski p. 81.

3) Keckerbart f. 39. Über die klein-polnische Conföderation berichtet er, dass ihr Marschall Graf Dönhoff, Venator Lithuaniae, daran gewesen sei, seine Würde niederzulegen; die Voten und Propositionen der Palatinate missfielen ihm, und er hielte die Conföderation von Gross-Polen für zuträglicher. Man rief ihm entgegen, dass man auch zu dieser treten wolle, wenn man dadurch nur von den Contributionen frei würde. — Über die Audienz der Deputirten aus dem Lublin'schen Palatinate beim Cardinal ist zu bemerken, dass der Ausdruck bei Zaluski p. 82: denuntiat (Palatinatus) accessum suum ad confederationem generalem sich durch Keckerbart erklärt als: in Aussicht stellen, nicht effectiver Beitritt.

Kronfeldherren zurückkehrenden Deputirten, dass diese und die gesammte Armee herzutreten würden¹⁾; aber Einiges war doch Tatsache: der Particularlandtag von Warschau hatte sich für die Conföderation erklärt, und von dem Generallandtag Masoviens war mit Sicherheit dasselbe zu erwarten²⁾; ja am 10. März langte der Kronfeldherr Lubomirski in Warschau an³⁾, und nachdem er einige Tage gebraucht hatte, um das Conföderations-Instrument zu prüfen, und in Privatconferenzen sich über den Stand der Dinge informirt hatte, erklärte er in öffentlicher Sitzung sich für dieselbe. Aber was half der Kronfeldherr ohne die Kronarmee; mit einigen Fahnen war er nach Warschau gekommen und gestand selbst die bedauerliche Spaltung, welche ausgebrochen war⁴⁾. Der grösste Teil der Kronarmee hatte eine Conföderation gebildet zu Ihrer Majestät Beschützung und Rettung von feindlichen und einheimischen Unterdrückungen, neben den Conföderationen von Warschau und Sandomir nunmehr die dritte im Staate⁵⁾. Hatte es einen Augenblick scheinen können, dass König August durch die Gefangennahme der Sobieski's der letzten Sympathieen beraubt sei, und als ob der Abfall in seiner nächsten Umgebung einreissen werde, — man erzählte, der Bischof von Culm und der Procancellar hätten Krakau verlassen⁶⁾ — hatte in Ansehung dessen und in Erwartung

1) Sitzung des Congresses am 6. März. Zaluski p. 82. Keckerbart f. 39 b. In derselben Sitzung wird ein Privatbrief des Prinzen Alexander an den Cardinal verlesen, der die höchste Sensation hervorruft durch die Worte: Miseremini, miseremini, vos amici! Es wird beschlossen, einen besonderen Punkt darüber in das Conföderations-Instrument aufzunehmen. In allen officiellen Kundgebungen des Cardinals und der Conföderation steht von nun an diese Sache im Vordergrund; man glaubte der Wirkung sicher sein zu können.

2) Keckerbart f. 40b. Die von dem Particularis Varsaviensis zur Conföderation Deputirten sind die Herren Narzymiski und Skulski.

3) Das Erscheinen des Kronfeldherrn in Warschau ist sicherlich der persönlichen Einwirkung Leszczynski's zuzuschreiben. Denn wenn auch seine Reise nach Radom in der Sitzung vom 3. März nur vermutet wird (s. oben p. 86. Anm. 4), so hat sie doch die grösste innere Wahrscheinlichkeit, und der Zweck wäre dann selbstverständlich.

4) Keckerbart f. 42 und f. 44. — Zaluski p. 142. Das Zugeständniss über die Spaltung in der Armee machte der Kronfeldherr in der Sitzung vom 14. März nach Keckerbart f. 44b. Auch Zaluski p. 144 hat diese Rede, aber ohne diesen Punkt, wie er denn überhaupt in seinen Berichten an Alexander Sallaroli in Rom von der Conföderation der Kronarmee für den König durchaus schweigt.

5) Keckerbart berichtet schon am 10. März (f. 41) über die Conföderation des Heeres. Er teilt auch genau die Organisation mit, welche sie sich giebt, auf Grund von Nachrichten, die er vom 5. März aus Krakau erhalten hatte. Der König hat auf diese Freudenbotschaft mit dem Senat (zu dem der Wojewode von Kalisch hinzugekommen) und der Ritterschaft den Sacris beigewohnt und den Armen Almosen austheilen lassen.

6) Keckerbart f. 45 nennt die Persönlichkeiten; Zaluski p. 82 lässt den Cardinal sagen: . . . cum sciam aliquot senatores rei novitate factique indignitate (die Gefangennahme) perterritos non salutato rege Cracovia abiisse.

des Beitritts der Kronarmee die Warschauer Conföderation einen Augenblick das Haupt erheben, ja die Hoffnung schöpfen können, dass das ganze Land ihr zufallen werde, so musste sie jetzt weitere Lebenskraft aus dem Tractat mit Schweden ziehen, der, schnell zu Stande gebracht, etwa die Wojewodschaften von den Contributionen befreite. Somit tritt das Drängen nach dem Tractat, und ein ungestümes wieder in den Vordergrund: völlig abhängig vom schwedischen Könige ist die Conföderation geworden, nur dass sie es sich nicht gestehen mag. Dazu erhebt sie neue Forderungen: die Kronarmee musste gewonnen werden, das Geld sollte Schweden geben; es war wohl das Äquivalent, wenn weiter nicht von Aufhebung der Contributionen, sondern von Linderung die Rede ist. Das war die Lage, in welcher Horn die Conföderation brauchte: König August und die Seinigen in Schranken zu halten, dazu war die schwedische Kriegsmacht stark genug, ihn absetzen konnten nur die Polen; und sie mussten es nun, ob sie wollten oder nicht, sie waren zu weit compromittirt, sie mussten es in der Form und unter den Bedingungen, die Schweden vorschrieb. Danach erklärte sich Horn in diesen Tagen; wir erkennen es aus der Sitzung des 14. März¹⁾, einer sehr frequenten. Der Cardinal trug vor: der schwedische Commissar habe ihm im Namen seines Königs die Declaration gegeben, dass, sobald die Conföderation publicirt und

1) Die Folge der Sitzungen seit dem epochemachenden 3. März, wo die Sobieski'sche Sache mitgeteilt wurde, war diese gewesen: Am 6. März Bericht der von den Kronfeldherren zurückgekehrten Deputirten, Hoffnung auf Anschluss der Kronarmee, Verlesung des Privatbriefes vom Prinzen Alexander an den Cardinal s. oben p. 88. Anm. 1; der Kronfeldherr hat geschrieben, dass er am Sonnabend (8. März) eintreffen werde; günstige Nachricht vom Particularis Varsaviensis und über den Anschluss Masovien's. Am 8. März: die Frage des Tractats taucht wieder auf; der Marschall ermahnt zur Geduld; es heisst, die betreffende schwedische Resolution sei schon unterwegs; käme sie nicht in wenigen Tagen, so solle die Sendung an den König erfolgen; Eröffnungen des Herrn Gasiewski s. unten p. 91. Anm. 2. Am 10. März wird die Sitzung vertagt, weil der Kronfeldherr mit einigen Fahnen angekommen ist; dann fand bis zum 14. keine statt: man wartete auf die Zustimmung des Kronfeldherrn, der inzwischen in Privatconferenzen sich über die Beschaffenheit der Conföderation informirt hatte; sie erfolgte am 13., wo Lubomirski in Begleitung des Bischofs von Posen, des Wojewoden von Siradien u. A. beim Cardinal erschien, der sie in kurzer Ansprache begrüßte. Nunmehr konnte man zum 14. eine Sitzung anberaumen, die denn auch gehalten wurde. In Bezug des Tractats nahm man mit Hoffnungen vorlieb: „Ein neulich revertirter Expresser hat die Nachricht gebracht, dass wegen der tractatum cum Rege Sueciae grosse apparentz sey!“ Keckerbart f. 44. — Hieraus rechtfertigt sich die Auffassung im Text, dass seit dem 3. März das unmittelbare Bedürfniss nach dem Tractat in den Hintergrund tritt; die Gesandtschaft an Carl XII. ist so gut wie begraben, wenn auch hier und da von ihr geredet wird. Am 14. März, wo die neue Wendung der Dinge hervorleuchtet, tritt jenes Bedürfniss sofort mächtig hervor; und wunderlich genug! als ob man jene Gesandtschaft an den König ganz vergessen hat, ernennet man nun Deputirte an Horn.

Universalien zur neuen Election ausgegeben wären, der Tractat angehen solle¹⁾. Der Cardinal war bereit, auch das zu leisten; er gedachte in den nächsten vier Tagen bis zur Osterwoche Alles zum Ende zu bringen. Da erhebt sich aber die Versammlung: es scheint die Empfindung mächtig geworden zu sein, dass man an der Nase geführt werde; noch fühlte man nicht weder die eigene völlige Ohnmacht, noch die völlige Rücksichtslosigkeit der schwedischen Politik. Sofort werden zwei Deputirte an Horn ernannt mit der kathegorischen Anfrage, ob er zum Tractat schreiten wolle, oder ob man nur leere Worte zu hören bekomme²⁾. Als nun die Antwort zurückkam, dass Horn eine bestimmte Erklärung vermieden und nur neue Hoffnung zum Tractat gegeben habe, da überkam eine rabbiatte Stimmung die Versammelten: man weigerte sich entschieden, die Conföderations-Acte in den Druck zu geben, ehe nicht der Tractat mit Schweden begonnen und beschlossen sei³⁾. Trügerische Hoffnungen tauchten noch auf, dann vertagte am 18. März der Marschall den Congress des Osterfestes wegen auf den 2. April⁴⁾. Es schien als sollte der Strom, der so mächtig gegen den Tron August II. herangebraust war, kurz vor dem Ziele seitwärts sich wendend, im Sande ver-

1) s. Exkurs IV.

2) Dieser Auftrag nach Keckerbart f. 44 b. Deputirt werden die Herren Czarnkowski und Luzecki, Palatinides Podoliae. Zaluski p. 143 giebt die charakteristischen Äusserungen der Conföderirten bei dieser Gelegenheit: *Hic vehementiores acclamationes exortae querulantium omnia a Confoederatis juxta mentem Regis Sueciae esse facta, Regem tamen Sueciae nihil Confoederatis effecisse. Voluit ille conscribi confoederationem; obtinuit: voluit renuntiar legi de non praestanda obedientia Regi, qui nobis despotice imperavit, fecimus; a Rege tamen Sueciae nihil praeter verbales pollicitationes spesque rebus vacuas, de die in diem protelata executione promissorum, obtinuimus.*

3) Dies nach Keckerbart f. 45. Nach Zaluski ist eine solche Erklärung im Congress garnicht abgegeben worden. Das ist schon an und für sich unwahrscheinlich, und da Z. über die Congressverhandlungen hier wieder nur sehr summarisch unterrichtet ist, so folgen wir K. Nach ihm fanden Sitzungen statt am 15. (Z. verlegt diese auf den 16.,) 17. und 18. März und am 15., also umgehend, wie es in der Natur der Sache lag, erfolgte der Bescheid der Deputirten. Er rief die im Text gegebene kathegorische Erklärung hervor. — Interessant ist der ausführliche Bericht des Zaluski p. 145, dass der Capitaneus Nurensis in diesen Tagen angekommen sei und in privaten Unterredungen dem Cardinal und dem Marschall Vorwürfe gemacht habe: *materiam dethronisationis et interregni nimium esse praecipitanter evulgatam.* Von Einfluss kann das wohl auf die Renitenz des Congresses gewesen sein, in der er am 18. März sich vertagte.

4) Keckerbart f. 45 b. Am 17. ist die Sitzung auf den 18. limitirt, weil ein Expresser an den König angekommen ist mit Briefen, in denen in Betreff des Tractats und der Bezahlung der Kronarmee die Königliche Declaration enthalten sein soll. Es wird also morgen die Sache den Ausschlag bekommen; dann soll die Conföderation noch vor den Feiertagen zum Druck gehen. Dann f. 46 Bericht vom 21. März: Am 18. hat der Marschall mit wenigen Worten Hoffnung zur äusseren Securitât gemacht und den Congress auf den 2. April limitirt. (Excerpt.)

laufen. Die Führer wussten es, auf wie schwachen Füßen die Conföderation stehe¹⁾. Schon als es gewiss wurde, welche Stellung die Kronarmee einnehme, war darauf aufmerksam gemacht, dass mehrere, welche den Schwur auf die Conföderation geleistet, sich hernach schnell aus dem Staube gemacht hätten²⁾. Jetzt begaben sich fast Alle zum Fest in die Heimat³⁾; wer konnte sagen, ob sie wiederkehrten, wenn man ihnen die Hoffnung nicht irgend wirksam belebte. In voller Würdigung dieser Lage eilten an demselben 18. März, wo die Sitzungen limitirt wurden, der

1) Der beste Beweis dafür ist, dass in diesen Tagen (12. und 13. März) Lubomirski, Lesczinski und Bronisz sich brieflich an den Krongrosskanzler Zaluski wandten, um ihn zur Conföderation nach Warschau zu ziehen. Die eigentlichen Mittheilungen über den Stand der Dinge waren dem Überbringer der Briefe (diese, wie die Antworten finden sich in der vielgenannten Briefsammlung p. 47—50) anvertraut. Der Krongrosskanzler blieb unbeirrt in seiner Treue für August II. Er antwortet dem Bronisz freundlich, weil er die Publication des Interregni verzögert hat: *Deus det, ne aliorum praecipitancia et errore ductus a propria excidas firmitate*. Dem Lubomirski ruft er zu: *dico audacter, quod erret, quisquis bona putat agi, und bitter ist er gegen Lesczinski: Venit mihi in mentem Rutilius, qui amico petenti per indignationem: Quid mihi opus amicitia tua, si, quae rogo. non facis? respondit: quid mihi tua, si propter te aliquid dishoneste facturus sum*. Zaluski trug sich zu derselben Zeit mit andern Hoffnungen. Er machte seinem König durch einen Vertrauten den Vorschlag, ihm die geheime Friedensvermittlung bei Carl XII., der in der Hauptstadt seines Bistums weilte, zu übertragen. Zu seinem grössten Schmerz wurde er damit abgewiesen, sei es, dass neue Verleumdungen seiner Gegner ihn beim Könige discreditirten, oder dass man keinen Erfolg von dieser Vermittelung erwartete. S. die Briefsammlung p. 168—173.

2) Auf diese Tatsache machte in der Sitzung vom 8. März der Herr Gąsiewski aufmerksam. Er schlug vor, es solle in jedem Palatinat und District der Marschall oder wo ein solcher nicht vorhanden, der erste Consiliarius, die ja das Verzeichniss derer haben, die den Eid geleistet, die Unterschriften eintreiben. „Vor welche Cautel Se. Eminenz sich bedankt wie auch der Mareschalcus Generalis, denn sie nunmehr der Beschwer überhoben seyn würden.“ Ferner sollte Jeder von dem Marschall, natürlich dem der Conföderation Bronisz, ein Attestat über seine Zugehörigkeit zur Conföderation erhalten, damit er dadurch die Contributionen der Schweden vermeiden könne. Keckerbart f. 41 b. — Zaluski p. 83 hat über den ganzen Vorfall nur folgende verwirrte Notiz: *Innuit quoque (sc. Gąsiewski) ut abhinc attestaciones nobilibus accedentibus ad confoederationem non darentur a Mareschalco confoederationis, sed a Mareschalco Palatinatum terrarum et districtuum, ut illis acceptis nobiles liberentur a contributione*. Das ist Unsinn; denn nur ein Zeugniss des Conföderations-Marschalls konnte in dieser Angelegenheit beweiskräftig sein, nur sein Name den Schweden die betreffende Gewähr geben. Der Berichterstatter des Zaluski confundirt die erste Angelegenheit: die Beitreibung der Unterschriften der Abgeristen, die nicht mehr dem Conföderations-Marschall, sondern den Marschällen in den einzelnen Landesteilen obliegen soll mit der zweiten: der Erteilung der Atteste über Zugehörigkeit zur Conföderation zwecks Befreiung von den Contributionen.

3) Zaluski p. 146 *Interim ob imminetia festa, pro quibus plurimi Legatorum ad domos suas jam dilapsi fuerant, soluta sessio*.

Wojewode von Posen, Stanilaus Leszczinski, und 5 Andre¹⁾ mit „unersetzten Pferden“ nach Heilsberg zu Carl XII. Wir erfahren nicht, dass sie Auftrag hatten vom Congress²⁾: dessen Energie, wie sein Hass gegen König August war bereits gebrochen; jene Reise entsprang dem freien Entschluss der Führer, es war der letzte Versuch, durch directe Information und persönlichen Einfluss dem König ein Zugeständniss zu entringen und so das begonnene Werk zu retten. Auf folgende Hauptpunkte, so erzählte man, hofften sie den Tractat zu erzielen: Aufhören der Contributionen, Bezahlung der Kronarmee, freie Wahl, keine Avulsion. Einstweilen wurde es still in Warschau; nur soviel verlautete während der Festzeit, dass der Wojewode am 22. März bei Carl XII. angekommen sei und am 23. Audienz gehabt habe³⁾. Noch mochte man sich getrösten. Doch peinlich wurde die Lage, als am 2. April, dem festgesetzten Termin⁴⁾, die Verhandlungen wieder begannen. Man sprach die Hoffnung aus, dass der Wojewode von

1) Keckerbart f. 46 nennt in diesem Zusammenhange ausser Leszczinski noch 3, die Herren Czarnkowski Luzecki (Palatinides Podoliae) und Wyhowski, den ich nicht zu identificiren vermag. Später f. 54 spricht er von 5 Andern. Nordberg p. 501 sagt kurzweg „mit einigen Andern.“ Zaluski p. 146 Palatinus Posnaniensis cum suis domesticis. Wenn das heissen soll: mit seinen Vertrauten, so würde es mit den Angaben der beiden andern Quellen stimmen. Wenn es aber heissen soll: er (allein) mit seinem Gesinde so muss es gegen jene zurückstehen.

2) Nordberg l. c. erzählt zwar, dass die Herren „von der Warschautischen Conföderation abgeschickt seien“; er dachte sie sich also wohl von derselben beauftragt. Von einem solchen Auftrage, d. h. also von einem Beschluss des Congresses ist aber weder bei Zaluski noch bei Keckerbart die Rede, sondern bei beiden erscheint die Reise als eine Sache privaten Entschlusses.

3) Das erste Datum ist möglich, das zweite sicher falsch; denn Carl XII. war damals, wie Nordberg p. 501 erzählt, auf einer Inspectionsreise, die ihn über Elbing bis Danzig und Putzig führte, abwesend. Nach Jaroehowski fand die erste Audienz Leszczinskis am 1. April statt. Durch jenen Umstand der Abwesenheit Carls erklärt sich hinlänglich das lange Verweilen des Posener Wojewoden in Heilsberg. Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass das Wissen Keckerbarts seine sehr bestimmten Grenzen hat: nur was in Warschau, speciell im Congress geschieht, weiss er genau. Dadurch aber, dass er das Übrige durch ein „man sagt“ oder „es heisst“ als Gerücht characterisirt, erhalten die Nachrichten aus seinem unmittelbaren Gesichtskreise eine weitere Stütze der Glaubwürdigkeit.

4) Zaluski lässt uns hier völlig im Stiche. Die Sitzung vom 18. März schliesst er, ohne einmal diesen Termin zu nennen, mit den Worten: . . . soluta sessio, non reassumenda, nisi habita resolutione a Rege Sueciae, pro qua ivit Heilsbergam ad eum Palatinus Posnaniensis cum suis domesticis. Nach Keckerbarts bestimmtem Zeugniss f. 46 wurde aber nicht bloss der 2. April als Wiedereröffnungstermin präfigirt, sondern es wurden in der That die Sitzungen an diesem Tage wieder aufgenommen. Über ihren Verlauf bis zum 16. April giebt dann K. f. 52—59 die oben benutzten Notizen, während Z.'s Bericht erst mit dem 16. April wieder einsetzt. Die Lücke Z.'s wird uns in keiner Weise die interessanten K.'schen Angaben verdächtigen. Z. hatte eben einen schlechten Gewährsmann in Warschau.

Posen alsbald mit günstigem Resultat eintreffen werde¹⁾, aber grade die Länge seiner Abwesenheit begünstigte das entschiedenste Misstrauen. Noch peinlicher berührte die geringe Anzahl der Wiedererschienenen. Wir erfahren mit Bestimmtheit, dass nach der Reassumption der Sitzungen am 2. April drei oder vier Männer die Conföderation aufrecht hielten, dazu vielleicht eine Anzahl Unbedeutender, Abhängiger: die Masse war zerstoßen²⁾.

¹⁾ Keckerbart f. 52 fährt fort: weyl viele aber daran noch zweifeln, wird dessen Anknufft mit desto grösserem Verlangen erwartet. Der vornehmste Punkt sei die Bezahlung der Kronarmee und weil darin, obwohl man die Sache urgirt habe, nichts zu hören sei, so beginne auch der Teil der Kronarmee, der dem Lubomirski gefolgt ist, unsicher zu werden, und einige seien bereits zum Könige gegangen.

²⁾ Am 7. April schreibt Keckerbart f. 54 b.: Die Sitzungen des Congresses sind wegen zu geringer Anwesenheit der Deputirten, die noch alle verreist sind, und weil der Wojewode von Posen noch nicht zurück ist, mehrmals und nunmehr auf morgen vertagt. Am 5. Mai teilt er dem Rat mit (f. 65), dass, sowie das Conföderationswerk nur von 3 oder 4 Personen betrieben werde (ebenso Zaluski p. 155), so seien auch die Conferenzen sehr schwach besucht. Die Zahl der Anwesenden hatte sich also seit dem 2. April nicht gemehrt, im Gegenteil, man hatte entschieden Abfall zu constatiren: „Manche, sagt K., wie der Castellanus Srzemensis (er hatte einst die Mitteilung von der Gefangennahme der Prinzen gemacht) seien von Warschau verreist.“ Sie waren also nach Wiederbeginn der Sitzungen am 2. April noch da gewesen und dann verschwunden; wohin? brauchte der Berichtstatter nicht zu sagen, namentlich in diesem Zusammenhange, wo er vom Zerfall der Conföderation redet. Und dass des Königs Gnade leicht erlangbar sei, zeigt folgende Stelle in demselben Bericht: Deputati Lenciciensis sind beim König erschienen, haben erklärt, dass sie nur oppressione et furore zur Conföderation gezogen, haben sich für den König erklärt und Fürbitte für den Castellanus Lencienensis eingelegt, die gnädig aufgenommen wurde. Da war der Abfall wohl sehr natürlich. Und die Schweden hausten fürchterlich (Warschau selbst blieb von Contribution nicht verschont), namentlich auf dem flachen Lande. Characteristisch in dieser Beziehung ist die Äusserung, welche bei Gelegenheit des am 26. April an Carl XII. abgelassenen Briefes fällt: über die Exactiones der Commissariorum Adlerstein und Bonde beschwerte man sich in diesen Ausdrücken, dass nachdem sie auf so unterschiedliche Manier die Contributiones einzutreiben wüssten, schiene es, dass sie von der Natur das menschliche Geschlecht zu quälen producirt worden. K. f. 61 b. — Dabei wurde kein Unterschied gemacht zwischen Conföderirten und Nichtconföderirten. Am 28. März berichtet Keckerbart f. 49: „In dem Dorffe Zbikow dem Herrn Eppo Posnaniensi gehörig und einige wenige meilen von hier gelegen haben die Schweden sehr hausiret; wie aber fürgestellt worden, dass der Herr Eppus in Confoederatione begriffen; ist wenig darauff reflectiret worden, vorgebende, dass man zuletzt wieder der Confoederirten schonen würde, weil man es in scissa Republica nicht so genau suchen müsse.“ Man fügte also zur Tat den Hohn; wer sollte da noch Lust haben, bei der Conföderation auszuharren, wer wollte wohl bloss Schweden zu Gefallen ohne jeden Vorteil oder Erleichterung einen neuen König wählen. Selbst dieser Bischof von Posen, einer der ältesten Mittäter der Conföderation wurde irre. „Episcopus Posnaniensis, quantum potest, se subtrahit eorum coetui et consortio“ (nämlich der 3 oder 4 Hauptacteurs) Zaluski p. 155. Und nun begannen die Sachsen ihr Mütchen an den Conföderirten zu kühlen. Sie äscherten ein Schloss des Cardinals, Krylow an der Volhynischen Grenze belegen, ein. Diesem Treiben gebot aber der König Halt: er wollte der Conföderation nicht neue Nahrung geben. K. f. 56.

Dieser Rumpf erwartete durch zwei Wochen hin, untätig gespannt, die Rückkehr des Posener Wojewoden¹⁾. Die Sitzungen wurden vom 2. auf den 5. April, von da auf den 8. vertagt. Nichts, als dunkle Gerüchte. Dann bis zum 11. kam Nachricht: der Wojewode habe sein Ziel erreicht: den Soldaten seien zwei Millionen versprochen. Mit der Hoffnung schnellte sogleich der Mut empor: mehr denn je redete man von der Publication des Interregni und darauf folgender Wahl²⁾. Mit der Sitzung wartete man bis Montag den 14.: der Wojewode wird heute oder morgen erwartet. Noch am 14. traf er ein³⁾. Nordberg⁴⁾, der Hofhistoriograph Carls XII. erzählt: die Herren Conföderirten hätten sich über seine Eröffnungen höchst vergnügt bezeugt. Das entspricht seiner Parteistellung. Unsere Quelle lässt etwas Anderes erkennen. Die Verkündigung der Rückkehr⁵⁾ besagt nichts weiter, als dass die Herren sich am nächsten Morgen 7 Uhr beim Marschall einfinden sollen, um privatim über die Expedition verständigt zu werden, die Sitzung wird vom 16. auf den 17., dann auf den 18. vertagt, auch da findet keine statt. Die Conferenz war gehalten, man hatte die Angelegenheiten dort reiflich erwogen⁶⁾; kein Wort verlautet officiell, wohl aber erzählte man sich in eingeweihten

1) Selbst dem Cardinal scheint die Zeit lang geworden zu sein. Am 7. April schreibt Keckerbart f. 55b: Der Cardinal ist bei Horn „was er für diesem nicht gethan“. Man mutmasst daher, dass Horn Plenipotenz erhalten habe. Eitle Hoffnung!

2) Keckerbart am 11. April f. 56: So wird allhie im gegenteil auf die Festhaltung des Resultats der Conföderation gedrungen; und obwohl wegen nicht einkommender zeitung von des Herrn Palatini Posnaniensis expedition es hieselbst gantz stille worden, so will anjetzo weil von guter Verrichtung die zeitung eingelauffen, den Soldaten auch zwei Millionen versprochen sein sollen, mehr wie vor diesem von der Publication des interregni und darauff folgender Wahl geredet werden. — Man erzählte, der König von Schweden habe viel Silber bei sich; er wolle die Münzen in Polen öffnen lassen, um das Geld für die Kronarmee zu beschaffen!

3) Das erhellt aus einem Briefe des Capitaneus Nurensis Godlewski an Zaluski vom 15. April: Palatinus Posnaniensis heri a Rege Sueciae rediit. G. ist in diesem Briefe auch bereits über den Erfolg seiner Sendung orientirt.

4) p. 504.

5) Die Art, wie der Marschall die Rückkehr des Posener Wojewoden ankündigt, lässt das ganze Elend erkennen. Keckerbart f. 59 berichtet: Der Marschall betont, dass nach glücklich vollbrachten Feiertagen nunmehr Hoffnung zu einem Tractat und Befriedigung, so J. K. Maj. in Schweden beliebt hätte, vorhanden sei, wie die ihm zugestellte Expedition bezeugte; er bitte die Herren Conföderirten sich folgenden Tages 7 Uhr früh bei ihm einzufinden, damit sie privatim den Inhalt ersehen möchten. (Excerpt) Wäre dieser Inhalt irgend erfreulich gewesen, so würde man nicht gezögert haben, ihn laut zu verkünden.

6) Keckerbart ib.: Nachdem sie nun gestern beyrn Herrn Mareschalco Confoed. zur Conferentz gewesen und so bewandte Sachen daselbst überleget und concertirt worden, ist die session gestern sowoll als heute bis folgenden Tages limitirt worden. — Der Bericht Zaluski's p. 146 ist hier überall dürftig und farblos.

Kreisen, der König von Schweden sei bereit zu einem Tractat mit völliger Integrität der Republik, Beistand für den neuen König, der aber kein Ausländer sein dürfe, Verfolgung der Sachsen und Nichtconföderirten, er wolle 2 Millionen für die Kronarmee geben, aber Alles nur bei sofortiger Publication des Interregni. „Ob das richtig ist, fügt Keckerbart hinzu, wird die nächste Session lehren.“ Sie tat es. Wir beachten noch, dass von Aufhören oder Linderung der Contributionen nicht die Rede ist — und schliessen: nicht Freude bewirkte den mehrmaligen Aufschub der Sitzungen, sondern Beschämung, Ratlosigkeit, Wut, es ist ein Moment völliger, tödtlicher Verlegenheit. Der Bescheid Carl XII. lautete unabänderlich: Absetzung August II. in end- und rechtsgiltiger Form, eher ist an einen Tractat nicht zu denken. Aber was half es, man musste sich aufraffen; da war es von Nutzen, dass grösstentheils nur solche noch mit berieten, welche die Absetzung um der Absetzung willen wollten; und wenn unter ihnen Schwankende sich zeigten, so halfen Drohungen oder Geld¹⁾. Die nächste Sitzung bewies der Welt, wie die Dinge standen, und dass es richtig war, was man sich erzählte. Am 19. April unterschrieben der Primas und der Marschall das Instrument der General-Conföderation, und es wurde der Beschluss gefasst, dass es in vim publicationis zu den Acten überreicht werden solle. Durch Universalien wollte man die Wojewodschaften davon unterrichten und zu den Landtagen laden, der König von Schweden aber sollte brieflich von diesem Act unterrichtet und gebeten werden, die schweren Contributionen hemmen zu lassen²⁾. Und nun erkennen

1) Ein eklatantes Beispiel giebt Zaluski p. 156: Palatinus Brestensis Cujaviensis vitaturus subscriptionem abire voluit, sed illi optio data, ut vel incinerari bona sua fortunisque permitteret, vel his salvis confoederationem subscriberet, sicque se ad subscribendum determinavit. Allgemeiner sagt Keckerbart, Bericht vom 25. April f. 63: Die Conföderirten bleiben fest auf ihrem Werk; zwar haben sich Manche, die unterschrieben haben, entfernt, doch werden die Vornehmsten zum Theil durch Bedrohungen, zum Theil durch Geschenke festgehalten. — Durch dasselbe Mittel suchte man Andere zur Conföderation zu zwingen. Am 18. April schreibt K. f. 59 b: Den Kronmarschall hofft man durch den Ruin seiner Güter zur Conföderation zu ziehen; er ist nach Warschau gekommen, hat den Cardinal, Horn u. A. besucht und seine offenen Versicherungen, dass er bei Lebzeiten des Königs um seines Schwures willen keinem Andern den Stab vortragen dürfe, und dass der Kronmarschall nicht unter dem conföderirten Stabe stehen könne, haben bewirkt, dass man ihn mit der Versicherung entliess, man werde ihn nicht ruiniren. (Excerpt.)

2) Keckerbart Bericht vom 21. April f. 61. Nach Zaluski unterschrieben alle Anwesenden. Vielleicht hat Nordberg p. 504 die Lösung: Das Stück, was unter den Reichshandlungen verwahrt würde, sollten zweene Bevollmächtigte von einem Jeden der conföderirten Wojewodschaften unterschreiben, bey dem andern aber, das durch den Druck ans Licht käme, wäre die Unterschrift des Cardinals und des Conföderationsmarschalls allein schon hinlänglich genug. — Der Sinn könnte dieser sein, dass die Herren Conföderirten sich scheuten, ihre Namen so officiell dem König August zur Kenntniss zu bringen.

wir aus Keckerbarts Bericht — und nur aus diesem — einen höchst interessanten Sachverhalt. Der Brief an den König von Schweden wurde am 26. April in der Tat expedirt¹⁾; die Conföderationsakte war wirklich ingrossirt worden²⁾; mit den Universalien, welche das Zwischenreich den Wojewodschaften bekannt machten, zögerte man³⁾... „Ausser diesem von der Conföderation beliebten modo publicandi, sagt Keckerbart, ist weiter nichts füngangen.“ Man hatte einen modus publicandi gewählt⁴⁾, der zu nichts verpflichtete, den man als formell unzureichend jeden Augenblick rückgängig machen konnte, wenn mit der Gewissheit, dass man doch keine Erleichterungen finde⁵⁾, der Weg zurück zu Augusts Gunst, wenn immer schwer, doch als der bessere erschien. Man konnte vielleicht gar sagen, dass man es mit der Absetzung nie ernstlich gemeint, nur gewagte Mittel zum Besten des Volks gebraucht habe. Es ist das letzte Zucken eines zu Boden Geworfenen, ein krampfhafter Versuch, durch einen Kunstgriff sich der übergewaltigen Faust zu entringen. Nicht den Einfluss des Cardinals oder Stanislaus Leszczinski's, sondern den des General-Marschalls möchte ich darin erkennen; wir wissen bestimmt, dass eine Anzahl der Conföderirten vor der Ingrossirung Mine machte, das ganze Werk aufzugeben, dass nur mit Mühe die Eintracht hergestellt wurde⁶⁾. Aber Horn war ein viel zu gewiegter Diplomat, um diese Falle zu verkennen; alsbald erhielt er Briefe von seinem Herrn, deren Inhalt er in geheimer Conferenz dem Primas mittheilte⁷⁾. Was sie enthalten hatten, geht deutlich hervor aus den Worten, mit denen Keckerbart seinen Bericht vom 8. Mai beginnt: Horn hat aufs Neue erklärt, dass er vor formeller Ankündigung des Interregni und Ausfertigung der Univer-

1) Zaluski p. 151; die nichtssagende Antwort darauf p. 157.

2) Keckerbart f. 63 Brief an den Rat vom 25. April. In dieser Zeit, wo es Ernst wurde, erhielt K. vom Rat die Ordre (Missiven 1704 April 18.), Warschau zu verlassen. Er traf am 1. Mai in Thorn ein, nachdem er, wie ihm befohlen war, die Schriften in sichern Gewahrsam gebracht und eine gute Correspondenz bestellt hatte. Letztere setzt ihn auch ferner über alles Wesentliche au fait.

3) Keckerbart ib.: Universalien an die conföderirten Palatinate sollen erst zum 15. Mai ergehen, weil sie in der kurzen Zeit bis zum 5. oder 6. Mai nicht hinterbracht werden können. (Excerpt)

4) S. Excurs V.

5) In derselben Sitzung, wo die Ingrossirung in vim publicationis beschlossen wird, erklärt bei Besprechung des an Carl XII. zu richtenden Schreibens Terra Cernensis, dass, falls die Contributionen nicht nachgelassen würden, sie wider die Conföderation protestiren wollten. K. 21. April f. 61. — Das characterisirt die Stimmung und stützt weiter unsre Annahme, weshalb man die formelle und unwiderrufliche Publication des Interregni mied.

6) S. Excurs V.

7) Keckerbart Bericht vom 5. Mai f. 65.

salia zur Election nicht zum Tractat schreiten werde. Demnach wurden am 2. Mai die betreffenden Universalien ausgefertigt¹⁾, und am 6. Mai erschienen auf dem Schlosse zu Warschau der Cardinal, der Bischof von Posen, der Kronfeldherr Lubomirski, die Wojewoden von Posen und Siradien, einige Castellane u. A., im Ganzen 23, und der Marschall machte bekannt, dass die Conföderation den *actis publicis* einverleibt und den Wojewodschaften, Landschaften und Districten zugeschickt sei mit dem Einladungsschreiben für die neue Election²⁾.

Wird sind am Ende. Aber das Bild der Vergewaltigung, welcher die Polen hier erlagen, würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht einige Züge aus den Verhandlungen der nächsten Tage hinzufügen wollten. Wie selbstverständlich blieb den Herren auch der Hohn nicht erspart. In feierlicher Audienz, von Deputirten eingeholt, erscheint am 7. Mai Horn mit seinen Begleitern vor dem Primas und dem Congress der Conföderirten und erklärt seine Bereitwilligkeit zum Tractat³⁾. Der Primas

1) Zaluski p. 176 ff. *Literae Universales Eminentissimi Cardinalis Raziiewski, quibus interregnum declaratur. Varsaviae die 2. Maji.*

2) Am 8. Mai berichtet Keckerbart f. 67: Man sei in Warschau in Folge der oben citirten Erklärung Horn's zum Entschluss gekommen; nicht in öffentlicher Sitzung, sondern privatim war es geschehen. Demnach findet am 5. Mai ein Gottesdienst für glückliches Zustandekommen des Tractats statt. Dann begaben sich der Palatinus Posnaniensis, der Pocillator Regni und Herr Czarnkowski zu Horn, um anzuzeigen, dass der Congress auf die puncta warte, die der König von Schweden zum Tractat vorschlage; zu einer privaten Conferenz beim Cardinal begeben sich der Kronfeldherr, Palatinus Siradiensis und der Marschall der Conföderation. — Die Seymiken für die Election werden angesetzt und als Tag für diese selbst der 19. Juni angenommen. (Excerpt.) „Die Herren Commissarii Rei publ. so ehemals a serenissimo und der Respublique ad Tractatum benennet worden, sind von Warschau theils auf die Conventus, theils auf ihre Güter verreyset, möchte also oberwähnter Tractat ohne dieselben angefangen werden.“ Am 6. Mai fahren aufs Schloss zur Vollbringung der *Consiliorum confoederationis* f. 69: Der Cardinal, Bischof von Posen, Castellan von Krakau (Lubomirski), die Wojewoden von Posen und Siradien, die Castellane von Inowraclaw und Plock, die Herrn Czarnkowski und Slonetzki, der Capitaneus Zacro-cimensis und 13 Andre. Der Marschall macht bekannt, dass die Conföderation den *actis publicis* einverleibt, gedruckt und den *Castris Confoederatorum* ingrossirt wie auch denen *Palatinatibus Terris* und *Districtibus cum Invitoriis* zugeschickt worden sei und erklärt, dass nach einheimischer Befriedigung die *Pacificatio externa* zu einem künftigen Tractat mit der Krone Schweden sich hervortue und dass die Herren Commissarii Suecici requirten eine Audienz bei denen conföderirten Ständen zu haben. Es wird beschlossen sie durch 2 Deputirte zur Audienz auf den folgenden Tag einzuladen; 3 weitere werden bestimmt, um sie aufs Schloss zu führen.

3) Die groteske Einleitung zu dem folgenden Gankelspiel genauer mitzuteilen, mag ich mir nicht versagen. Keckerbart f. 69: Am 7. Mai kamen, von den Deputirten eingeholt, die Schweden „in starker Cavalcata“ unter militärischer Begleitung, wobei die Leibgarde des Cardinals und Truppen des Kronfeldherrn figurirten, auf das Schloss. Der Marschall mit seinen Residentibus und anderen Conföderirten geht ihnen bis zur Türe

ernennt die hervorragendsten Männer zu Commissarien; doch am 9. zur ersten Conferenz kommt Horn nicht; am 10. hört er Vorwürfe, entschuldigt sich mit Unpässlichkeit und macht ein kleines Zugeständniss: jede Wojewodschaft soll nur eine bestimmte Anzahl Soldaten ernähren. Dann verlangt er specielle Vollmachten von den Polen, die doch durch sich selbst legitimirt zu sein glaubten. Mit deren Prüfung geht die Sitzung am 14. hin, man vertagt sich auf den 17.; aber die Sitzung fand nicht statt, da die Schweden fehlten: man sagte, sie hätten sämmtlich das Fieber¹⁾. —

Die Sache war aus. Wir aber fragen, wie konnten die Polen sich je einbilden, dass Carl XII. einen Tractat mit ihnen schliessen werde?²⁾ Was sollte ihm

entgegen, der Cardinal und die Senatoren bleiben oben. Der Castellan von Plock bewillkommt sie an der Türe, der Cardinal geht ihnen entgegen und giebt den Schweden die rechte, den Senatoren die linke Hand. (Der Cardinal symbolisirte wohl auf diese Weise, dass durch ihn das Band zwischen den Schweden und der Republik geknüpft werde.) Man setzt sich. Horn steht auf, macht seine Reverenz und verliest eine Rede, in der er die Bereitwilligkeit seines Königs zu einem Tractat erklärt, durch den die Republik befriedigt, die alten Pacta verbessert und der Republik Beistand gegen ihre Feinde gegeben werden solle, wogegen man von der Republik dasselbe erwartet. Der Cardinal beneventirt die Schweden, dankt Gott, dass er auf die Republik ein Auge geworfen, dankt für die Bereitwilligkeit zum Frieden und erklärt die Bereitwilligkeit der Republik desgleichen. Auch der Marschall dankt für die Facilität zum Frieden, hofft dass derselbe nachdrücklich und ohne Verlust der conföderirten Republik sein werde, weil ja „selbige Alles gethan, was der König von Schweden nur haben wollen.“ Dann fahren die Schweden fort *ex ordine*, wie sie gekommen. — Der Cardinal ernennt Deputirte zur Verhandlung mit den Schweden: Bischof von Posen, die Wojewoden von Posen und Siradien und den Castellan von Inowraclaw. — Diese Vorgänge werden im Allgemeinen durch Nordberg p. 512 und 13 bestätigt: in den Einzelheiten muss Keckerbart vorgezogen werden.

¹⁾ Keckerbart f. 71—76.

²⁾ Ich weiss wohl, dass Carl XII. Anfang December 1705 einen Tractat mit Polen geschlossen hat. Er war danach. Folgende Worte Nordberg's p. 627 bestätigen durchweg unsere obige Auffassung: Die Polen schienen über den Frieden um soviel vergnügter zu sein; und sie konnten nach ihrem eigenen Geständnisse des Königs von Schweden Mässigkeit nicht genug rühmen und bewundern, indem er einen so kostbaren Krieg einzig und allein zur Behauptung ihrer Freiheit führte, und zu seiner Vergeltung und Schadloshaltung nicht das geringste Stück Land von Polen verlangte. (!) Allein so froh sie sich darüber bezeugten; so missvergnügt wurden sie hingegen, als die Anlagen nicht sogleich nach der Schliessung des Vergleichs aufhörten. — Der König liess ihnen vorstellen, dass der ganze Vergleich vergebens wäre, wenn er nicht bald zu Stande käme und ins Werk gerichtet würde. Man könnte nun nicht läugnen, dass vors erste die schwedischen Truppen nöthig wären, und dass sie vors andere sowohl vor als nach dem Vergleiche mit Lebensunterhalt müssten versehen werden. Endlich kam man in soweit überein, dass der König verordnen wollte, man sollte die Anlagen, mit mehrerer Bescheidenheit einfordern, und den schwedischen Bedienten etliche Polen zugeben, die Acht gäben, dass alles richtig eingehoben und ausgetheilt würde. Das erste geschah von des Königs Seite; allein dem andern kamen die Polen in keinem Stücke nach.“

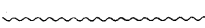
der nützen? Was konnten sie ihm bieten? Der Krieg mit dem eigentlichen Gegner wäre ja im vollen Gange geblieben. Wie töricht, wie lächerlich war es zu glauben, dass Carl in den Contributionen auch nur etwas nachlassen werde. Sollte er sein Heer etwa auf eigene Kosten ernähren? Sollte er den Polen zu Gefallen das Land desjenigen seiner Feinde verlassen, der ihm den ganzen Krieg heraufbeschworen hatte, etwa damit der aus diesem Lande immer neue Kräfte ziehe? Galt nicht noch unbeirrt der Grundsatz des 30jährigen Krieges, dass der Krieg den Krieg ernähren müsse? Die Leiter der Bewegung haben es auch nie geglaubt; dafür liefern den vollgiltigen Beweis die „Verhandlungen“ des Stanislaus Leszcinski in Heilsberg. Der Kernpunkt derselben, dasjenige, worüber einzig verhandelt wurde, wenn dieser Ausdruck hier überhaupt am Platze ist, war die Bezahlung der Kronarmee. Der König befahl, fünf Millionen Tympfen dafür bereit zu halten und sie zu zahlen, sobald die Kronarmee „der Conföderation beygetreten wäre, dem neuen König den Eyd der Treue geleistet hätte“. Er blieb dabei trotz aller Anmahnungen seiner Umgebung, namentlich Piper's, einen Teil sofort zu zahlen: wer bürgte ihm dafür, dass nicht etwa „die Armee Geld nähme und hernach nicht käme oder kurz darauf wieder wegginge.“ Im Übrigen liess sich Leszcinski nach Nordberg¹⁾, der hier die einzige, doch völlig zuverlässige Quelle ist, vernehmen: „Was die Friedenshandlungen angehe, so wäre ihm zwar aufgetragen, davon Erwähnung zu thun, jedoch nicht weiter, als dass die Meisten des Königs Meynung Beyfall gäben, es müsste die Königswahl vorhergehen; weil man als denn versichert wäre, dass die Kriegsanlagen nebst allem übrigen Unheil in Polen ihre Endschaft erreichen würden.“ Darin ist nude der Verrat ausgesprochen, welchen Leszcinski in Heilsberg im Auftrage der drei oder vier Hauptacteurs an dem Gros der Conföderation übte, und wir werden zu der Annahme genötigt: sie wussten von vorn herein, dass es mit dem Tractat und dem Wegfall der Contributionen nur Schein und Gerede sei, aber sie benutzten es, um ihren eigentlichen Zweck, die Enttronung, zu erreichen. Demnach: vergewaltigt von den Schweden, betrogen von ihren Landsleuten haben die Polen auf dem Congress zu Warschau 1704 den König August II. abgesetzt.

Mit seltener Frivolität haben hier, wie wir sehen, einige ehrgeizige Männer ihre Zwecke verfolgt auf Kosten des Vaterlandes: doch der Lohn seiner Taten ist keinem von ihnen erspart worden. Bronisz kostete die ganze Schmach jener „freien Election“ durch, wo unter dem ungeduldig drängenden Befehl Horns, der auf die nahestehenden schwedischen Truppen deuten konnte, unter Freude und Jubel seiner Anhänger, unter dem drohenden Protest der viel zahlreicheren Gegner Stanislaus Leszcinski zum König

¹⁾ p. 501 f.

gekürt wurde. Was das bedeutete für einen Mann, der, wie wir sagen müssen, noch ein Gefühl für die Ehre seines Vaterlandes in sich hegte, lässt sich leicht ermessen. Der neue König trug die polnische Dornenkrone unter Not und Gefahr, bis sie nach wenig Jahren seinem Haupte entsank: kaum, dass sie eine anständige Altersversorgung ihm einbrachte. Hüppé in seiner Verfassungsgeschichte Polen's nennt ihn den lebenswürdigsten Menschen seiner Zeit: das mag sein; ich denke, dass er übrigens doch nur ein politischer Verschwörer war, den nicht hervorragende Begabung, sondern — wenn wir es so nennen dürfen — glückliche Umstände emportrugen. Die Wahrnehmung, dass Stanislaus Leszcinski in allen bedeutsamen Epochen des Congresses als eigentlicher Treiber und Lenker hervortritt, dass ihm nächst dem Primas — und vielleicht mehr als diesem — das Zustandekommen des Absetzungswerkes zu danken ist, die Überzeugung, dass weder Hass gegen August II., noch Ergebenheit gegen den Primas, noch irgendwelche andere Rücksichten für diese Rührigkeit eine ausreichende Erklärung geben, zwingt mir den Verdacht auf, dass der Wojewode von Posen von Anfang die Krone als sein Ziel ins Auge gefasst habe. In Heilsberg hat er in persönlichem Verkehr mit Carl XII. sich die Wege dahin geebnet: er wurde *persona grata*; die Umstände begegneten dann dem in ihm verschlossenen Gedanken und liessen ihn zur Tat werden¹⁾. Der Primas endlich hatte, als die Wahl erfolgte, seine Rolle schon ausgespielt: zerfallen mit Schweden über die Person des zu Wählenden, von seinem Könige als Verräter unwiderruflich geschieden, zog er sich nach Danzig zurück: hier ist er am 13. October 1705 gestorben.

1) s. Excurs VI.



Excuse.

I.

Die Verhandlung des Cardinal-Primas Radziejowski mit Carl XII. und seinen Bevollmächtigten zu Warschau im Juni 1702.

Ich bin in meiner Darstellung dieser Vorgänge ganz dem Bericht des schwedischen Historikers Nordberg (Leben Carl XII. p. 340 ff.) gefolgt und belaste den Cardinal-Primas mit der Schuld des beabsichtigten Verrats an seinem Könige, obgleich mir eine Quelle vorliegt, die das Entgegengesetzte berichtet. Der Danziger Resident am polnischen Hofe, Gereth, giebt dem Danziger Rat in einem Briefe vom 16. Juni 1702 (Acta Intern. t. 86^b ff.) eine ausführliche Darstellung der Besprechungen des Cardinal-Primas mit den Bevollmächtigten Carl's XII. und namentlich mit diesem selbst. Er schreibt wörtlich:

f. 86 . . . Die conferentzien mit Schweden haben bis dato einen gar schlechten fortgang gehabt, nachdem auff der ersteren conferentz der Hl. Graff Piper in schwedischer Sprache und der Herr Secretarius Status in lateinischer Sprache das punctum Dethronisationis zum Vortrage gebracht und obgleich Ihro Emin. der Hl. Cardinal dem selben kein gehör zu geben sich erkleret und gebehten nähere propositiones anzubringen, sie auch solches ad referendum genommen, so hatt man dennoch in der anderen Conferentz darauf beharret und ersuchet, dass Ihro Emin. cum renuntiatione obedientiae das Interregnum publiciren und eine Election ansetzen möchten. Als aber Ihro Emin. remonstriret, dasz dieses keineswegs practicabel sei, wurde wiederumb nichts gerichtet. Am Dienstage darauff bekahmen Ihro Emin. unter der Hand nachricht, dasz wohl Ihro Mtät. von Schweden selbstem nicht ungeneigt wehren, am dritten orthe mit Ihnen zusammen zu kommen, wesswegen der Hl. Cardinal vermuthende, es wurde in dem Garten des Casimirianischen Palatii geschehen, bey denen Carmelitanern in der nachbarschaft sich eingefunden und allda gewartet, allein vergeblich, weil Ihro Mtät. nicht gekommen. Auff den folgenden Tag wahr der Mittwoch, haben Ihro Emin. an den Hln. Graff Piper den Hln. Kammerherren Sacken abgeschicket zu beklagen, dasz die Conferenzien nicht continuiret worden und wann es ja solte auff eine blosze protraction angesehen sein, so wünschten sie lieber von Ihro Mtät. sich zu behurlauben und von hinnen zu reisen. Worauff aber der Hl. Graff alles

hiemit entschuldigte, dass die ablaszung von dem puncto dethronisationis einen groszen nachdruck hätte und daher wohl musste überleget werden; indeszen solten ohne ferneren vorschub die Conferenzien vorgenommen werden, welches auch erfolget, indem zu Ujazdow Ihro Mtät. v. Schweden selbstem mit dem Hl. Cardinal conferiret, aber abermahls ohne effect und wird es sich in kurzen euszern ob es zum Schluss oder zum Bruch kommen werde. Es ist die obgedachte Conferenz anfänglich in deutscher Sprache gewesen, da Ihro Emin. remonstrirèt, in was vor eine gefahr sich Ihro Mtät. begeben, wenn Sie gegen Krakau marschiren werden, nachdem alle Palatinatus bey Unserer königl. Mtät feste zu stehen sich verbunden, worauff Ihro Mtät. geantwortet, dasz die sämmtliche adelschafft ein beszeres Herz und Vertrauen zu Ihnen haben werden, wenn sie nur einmal mit denen Sachsen zum schlagen kommen die dem lande so groszen Schaden zugefugèt und schloszen dero gantze antwort mit diesen worten: *Majora desiderans pericula contemnit.* Als Ihro Emin. in lateinischer Sprache replicirèt: *Peribit Majestatis Vrae gloria, peribit miles* und dabey zu verstehen gegeben, dasz Unserer königl. Mtät. es an Widerstand nicht fehlete und wann die Palatinatus mit der Krohn Milice dazu kommen, möchten vielleicht dero Macht, die sich der rede nach bis 6000 Mann erstrecken soll, nicht zureuchlich sein; versicherten. Ihro Mtät. dasz sie hier wirklicher Combattanten 15000 hätten, und wann es der Hl. Cardinal nicht glauben wollte, so sollte Er einen von seinen Cavallieren an der Brücke stellen, der alle Regimente, wann sie herüber nach Krakau marschiren werden, Mann vor Mann zehlen möchte, und auszer dem traueten sie Gott, der Ihrer Gerechten Sache beystehen wird, wobey grosse exaggeration zu hören gewesen, wie Sie in dero landen unrechtmässiger weise wehren angegriffen worden. Haben auch ferner mit der grössesten Verwunderung mit vielen rationibus ausgeführet, warumb Sie eben anitzo, da ein jeder Potentat mit sich selbstem zu tun hatt, sich vollkommene Sicherheit wieder einen kunftigen einfall verschaffen muszten; denn die Respublique hätte hiezu keine andre Mittel, als einen Reichstag auszuwircken und auff demselben Ihren König mit neuen Eide und mit neuen Pactis, zu verbunden welches alles Er annehmen, aber so lange halten wird, bisz sich wieder eine gutte gelegenheit ereignet da Er dieses alles rächen und die polnische freyheit wird ruiniren können. Ist es also anitzo hohe Zeit *media salvandae et firmandae libertatis* zu ergreifen, denn ich werde nicht allezeit können so prompte succurriren weil die Transporte grosse Kosten erfordern etc. Ward also auch vor dieses Mal nichts geschloszen. Es werden hier viele Puncta herumbgetragen, welche gleichsam zur facilitirung der Tractaten gerichtet sind, als nemlich 1, damit Unsere Königl. Mtät.

Sachsen an dero Hl. Sohn abtreten und sich allein mit der Krone Pohlen vergnügen möchten 2, sollten die Pacta Conventa ins Teutsche übersetzt und von Ihro Mtät. de novo beschworen werden 3, Sich verbunden keinen Krieg ohne der Respublique anzufangen auch keine frembde Troupen ins land zu bringen. 4, Sollte die Respublique mit Ihro Mtät. von Schweden eine alliance wieder Moscau machen, welche in Majo künftigen Jahres angehen und so lange dauern soll bisz Ihro Mtät. von Schweden die Provintzien bey Ingermanland und die Krohn Pohlen Smolensko und Kiiow bekommen. 5, Solten Ihro Mtät. die Kanzler, Schatzmeister und Feldherren Chargen ohne senatus Consilio nicht conferiren, damit dasselbe vorerst urtheilen möchte ob der jenige capacität und merita hatt welchen Ihro Mtät. zu diesen chargen employren wollen. 6, Sollen denen Herren Sapien vor Ihre durch die litthauische Uneinigkeit erlittene Schäden die Mohilowsche und Schewelche öconomie ad vitae tempora gegeben werden, auch 7, der Krohn pohlen vor alle Schäden welche die sächsische Troupen zugefüget als eine rechtmäßige Schuld 20 Millionen zugestanden und versichert werden und dergleichen mehr. —

Diese Quelle liegt augenscheinlich der Erzählung Lengnich's (Geschichte der Lande Preussen etc. p. 117 f.) zu Grunde, ohne dass er sie nennt; er verband damit die pikantesten Nachrichten aus der Nordbergischen Darstellung, hielt aber Alles fern, was den Cardinal irgend wie compromittiren konnte. Diese Compilation ist ohne Wert. Betrachten wir die angezogene Quelle näher. Sie nimmt als eine gleichzeitige die höchste Glaubwürdigkeit in Anspruch und fließt aus der Kunde eines Mannes, der darauf angewiesen war, die Verhältnisse genau zu beobachten, der im Stande war, sich gut zu unterrichten und den die genaueste Controle als gewissenhaft und glaubwürdig erweist. Dasselbe gilt von Nordberg; auch er ist nicht blos Zeitgenosse, sondern er begleitet den schwedischen König als Historiograph; er ist also nicht Schriftsteller in gewöhnlichem Sinne, sondern Quelle. Weil er zur nächsten Umgebung Carl XII. gehörte, so flossen ihm — und das ist sein Vorsprung — die authentischen Nachrichten unmittelbar zu, während der Danziger Resident sie über Dinge, die semotis arbitris abgehandelt wurden, aus zweiter, dritter Hand entnehmen musste. Zur Entscheidung der Frage, ob Nordberg oder Gereth das Richtige hat, gehört daher nur, ob jener — er ist Hofhistoriograph — ein Interesse hatte, die Dinge anders darzustellen, als sie waren. Ich glaube das entschieden verneinen zu müssen; denn abgesehen davon, das Nordberg eine absichtliche Fälschung überhaupt nicht zuzutrauen ist, so konnte der Ruhm Carl XII. nur wachsen, wenn er es so darstellen liess, als habe er in Polen überhaupt keinen Helfer für seine Absichten gefunden und sie trotzdem durchgeführt Dagegen ist es wohl denkbar, dass der Cardinal über seine Ver-

Verhandlungen mit den Schweden Berichte verbreiten liess, die die Wahrheit verhüllten. Ein solcher liegt uns nach meiner Meinung in Gereth vor; er schöpfte ihn aus authentischer Quelle; dafür bürgt die bis auf ganz Unwesentliches genaue Uebereinstimmung mit der Schwedischen Relation, nur dass der Cardinal die Entthronung im Princip acceptirt habe, wird gezeugnet. Aber am Schluss erscheinen — gerüchtweise, nicht als ob sie von Radziejowski ausgegangen wären — jene Propositionen¹⁾, die fast wörtlich übereinstimmend Nordberg p. 367 als diejenigen bezeichnet, welche der Cardinal dem schwedischen Könige gemacht habe, um durch sie die Tronentsetzung herbeizuführen. Ist nicht die Vermutung unabweislich, dass der Cardinal diese Propositionen anonym verbreiten liess, um zu sehen, welchen Eindruck sie machen würden, und wessen er sich zu versehen habe? Werden wir nicht dem Schweden vollen Glauben schenken, dass der Primas Carl XII. diese Propositionen gemacht habe und zwar in jener bestimmten, ihm beigemessenen Absicht? Wir erfahren von Gereth (*Acta Intern. f. 92* Brief vom 23. Juni), dass er kurz vor seiner Abreise noch eine ganz heimliche Unterredung mit dem schwedischen Minister Piper gehabt habe. Wozu das, wenn der Primas den schwedischen Vorschlag, der nunmehr nach dreimaligen Besprechungen als unabänderlich gelten musste, so unbedingt von der Hand wies? Und wenn wir dies Alles bei Seite lassen: aus dem, was der Cardinal später tat, ist ersichtlich, was er von Anfang an gewollt habe. Im August desselben Jahres 1702 sucht er, der an die Seite seines Königs gehörte und dahin zu kommen mehrmals aufgefordert war, aber unter nichtigen Vorwänden abgelehnt hatte, sich als selbstständige Macht zwischen die streitenden Parteien zu stellen, im Januar 1703, nachdem die Republik immer stärkere Beweise der Sympathie für August II. gegeben, beginnt er aus freien Stücken die Hebel gegen ihn in Bewegung zu setzen. Ende 1703 beruft er den Congress zu Warschau, auf welchem unter seiner Leitung die Absetzung August II. durchgeführt wurde. Sollte er im Juni 1702 dem Gedanken einer solchen so absolut entgegen gewesen sein, wie es bei Gereth erscheint? — Ich meine, soweit sich den unausgesprochenen Absichten eines Menschen beikommen lässt, ist es hiermit geschehen, und die Darstellung dieser Vorgänge bei Nordberg rechtfertigt sich bis zur Evidenz.

¹⁾ Fryxell Lebensgeschichte Carl's XII. übersetzt von v. Jenssen-Tusch, Bd. 1, p. 166 erzählt, dass diese Propositionen im Juli 1702 dem schwedischen König von August II. durch den kaiserlichen Gesandten Zinzendorff als Friedensbedingungen übermittelt worden seien. Ich meine, von seiner Seite waren sie stets eine Unmöglichkeit; die obige Darstellung dürfte sich dem gegenüber durch sich selbst rechtfertigen. Fryxell's Werk, überaus reich für das specifisch Schwedische, wie für die Beteiligung dritter Mächte an diesen Vorgängen, ist weder recht eingehend noch klar für die inneren polnischen Verhältnisse dieser Jahre.

II.

Das Primatial-Consilium vom Mai 1703 und die angebliche Bestechung des Primas.

Einer der dunkelsten Punkte in der Geschichte der Absetzung August II. ist die Absage des Cardinal-Primas an Carl XII. vom 5. Mai 1703. Ich habe denselben, aufmerksam gemacht durch die Recension, einer erneuten Prüfung unterzogen, und bin zu einer Auffassung gelangt, die einerseits meine frühere theils ändert, theils erweitert, andererseits grundverschieden ist von derjenigen Jarochowski's, wenngleich ich sehe, dass letzterer die Tatsache der Bestechung des Primas keineswegs derartig betont, wie der Recensent.

Es handelt sich um Dinge, bei denen der Urheber und seine Mitwisser naturgemäss ihre Handlungen in Dunkel hüllten, und deren Gründe und eigentlichen Zusammenhang Andere nicht wissen konnten: hauptsächlich um die Frage, ob, wie der schwedische Historiker Nordberg behauptet, der Cardinal von August II. bestochen worden und dadurch zu dem Parteiwechsel vom 5. Mai veranlasst sei. Ich leugne es und gebe dem Vorgang eine Genesis, die auf die geheime Besprechung zu Villanova zwischen Carl XII. und Radziejowski zurückgeht. Ist dort wirklich zwischen ihnen jenes Spiel abgekartet worden, wie ich es in meiner Darstellung annehme? Ein directer Beweis lässt sich nicht führen, wir sind auf Indicien angewiesen. Es steht fest: das auf den 27. März anberaumte Primatialconsil ist, an diesem Tage wenigstens, nicht gehalten worden. Weshalb nicht? Sicherlich weil der Anhang des Primas matt geworden war bei der erneuten Hinneigung der Gross-Polen zum Könige, nach der littaunischen Conföderation für denselben. Gegenüber dem seit 11 Tagen zu Marienburg versammelten, sehr zahlreich besuchten grossen Rat wagte man nicht, sich als Antisenat zu constituiren. Oder verschob man diese Versammlung bloss, um erst das Resultat von Marienburg abzuwarten? So meinen Jarochowski und nach ihm der Recensent. Ich behaupte, nein; es war sofort vorauszusehen, dass dies Resultat ein imposantes, dem Könige günstiges werden musste: hätte der Primas auch nur ein Paar Leute zusammenbringen können, er hätte sein Consil gehalten, bloss um die Marienburger Harmonie durch einen schrillen Ton zu stören und die Unlustigen von dort herüber zu ziehen. Das Primatialconsil vom 5. Mai ist, wie unten gezeigt werden soll, in seinem Wesen etwas Anderes als das am 27. März beabsichtigte. Mithin die Sache des

Primas, also diejenige Carl XII., lag am Boden; welchen andern Zweck kann nun wohl die geheime Unterredung beider zu Villanova gehabt haben, als ihr wieder aufzuhelfen. Dass dort etwas verabredet sein muss in dieser Beziehung, liegt auf der Hand. Wie auffallend nun: Carl XII. lässt plötzlich die Gesandten der Republik, die er erst kürzlich abgewiesen hatte, zur Audienz, er verspricht ihnen Bevollmächtigte zur Friedensverhandlung zu ernennen, obwohl er weiss, dass sie nicht anders instruiert sind als vordem, und über Nacht ändert er seinen Entschluss und lässt ihnen schreiben, dass dem Cardinal eine Manifestation übergeben sei, die sie erst der Republik unterbreiten sollten; und was enthält sie Neues, Wesentliches? Dieses: dass nur eine vom Primas berufene Versammlung dem Könige das Vertrauen einflösse, dessen er zum Frieden mit der Republik bedürfe.

Wer da nicht einen Zusammenhang, ein abgekartetes Spiel wittert, das auf Villanova zurückgeht, den muss ich unüberzeugt lassen. Der Zweck dieses Vorgehens ist ja sonnenklar: es sollten die Gesandten der Republik genötigt werden, unter die Leitung des Cardinals zu treten und von ihm das Heil zu erwarten. Und damit sie es könnten, hatte man schon von einer andern Seite her vorgearbeitet: dazu hatte der Cardinal nach Villanova sich dem Hofe genähert und von dem gutmütigen, vertrauensseligen Könige die Weisung an die Gesandten erwirkt: es sei selbstverständlich, dass sie sich seiner Cooperation bedienten. Mithin blieb den Gesandten garnichts übrig, als mit dem Cardinal über diese Manifestation in Beratung zu treten, und es kann gar keine Frage sein, sondern ergibt sich als selbstverständlich, dass die Gesandten der Republik an den Verhandlungen, welche zu Anfang des Mai unter dem Vorsitz des Primas zu Warschau stattfanden, Teil nahmen. Ich bin mir wohl bewusst: dies ist nicht eine quellenmässig belegte Tatsache, sondern eine Hypothese, aber eine solche, welche der logische Zusammenhang der Dinge mit Notwendigkeit an die Hand giebt. Wie man sich diese Teilnahme denken will, ob die Gesandten in öffentlicher Versammlung erschienen, ob sie mehr privatim mit dem Primas verhandelten, muss dahingestellt bleiben: jedenfalls bemühte er sich, sie auf den Standpunkt der Manifestation zu stellen. Wäre das nicht seine Absicht gewesen, so hätte er die Manifestation weder aus schwedischen Händen genommen, noch hätte er die Gesandten auf sich und die Manifestation verweisen lassen.

Aus dieser Erörterung geht nun zugleich hervor, dass das am 5. Mai beendete Primatialconsil seiner Natur nach ein völlig anderes ist, als das am 27. März beabsichtigte. Nach der zu Villanova gefassten Intention des Primas sollte es eine Versammlung werden, auf der die

Vertreter der Republik, zu ihm übergehend, der Politik des Staates eine neue Richtung gaben, — nicht eine Versammlung, durch die er von seiner Seite aus, bloss mit seinem Anhang die Massnahmen des Königs unwirksam zu machen suchte. Hätte jene Idee ihm nicht vorgeschwebt, so hätte er nach Lage der Dinge (auch der am 2. Mai errungene Sieg der Schweden bei Pultusk gewährte ihm nicht den geringsten politischen Rückhalt) im Stillen seinen Frieden mit der Republik gesucht, und ein Primatialconsil wäre zu Anfang des Mai überhaupt nicht gehalten worden.

Der Versuch nun, die Gesandten der Republik für die Manifestation zu gewinnen und gegen ihren König zu engagiren, missglückte völlig. Damit war dann die Notwendigkeit für den Primas gegeben, ihr Votum gegen die Manifestation zu dem seinigen zu machen; er musste, wollte er nicht der für August II. geinten Republik als Verräter erscheinen und ihr die bequemsten Waffen gegen sich in die Hand geben, sich feierlich lossagen von jedem schwedischen Einverständniss; er musste sich rechtfertigen wegen seiner bisherigen Sonderbestrebungen, die ein solches Einverständniss mit Sicherheit voraussetzen liessen. Dem diente der zweite Teil des Responsum vom 5. Mai, ein Cabinetsstück diplomatischer Perfidie. Das erste eigenmächtige Primatialconsil wird nicht erwähnt, nur von diesem ist die Rede: natürlich, denn für dieses besass man ja, so zu sagen, eine Autorisation seitens August II.; freilich habe es niemals sein können *ad palatum palatio . . . cum enim Respublica detestaretur semper bellum se inscia suscitatum neutiquam tale consilium, in quo ejusdem belli rationes examinari et improbari potuissent, gratum acceptumque sibi nullatenus habere poterant infausti belli promotores.* Geflissentlich wird der Schein erregt, als ob vordem ein Consilium im Namen des Primas garnicht stattgefunden habe. Deshalb wird auf den Brief Carl XII. vom 4. Februar zurückgegangen, der zu dieser Beratung in ursächlichem Zusammenhange stehe, deshalb wird der Ausdruck „Conventikel“, den die königliche Kanzlei in Bezug auf die Versammlung vom 15. Februar gebraucht hatte, auf diese bezogen. Mit grosser Kühnheit gesteht der Cardinal — *implicite* — zu, wohin seine Absichten gegangen sind: die Einigkeit der Republik für ihren König, die gleichsam göttliche Fügung sei, zu nichte zu machen (*rescindere*) würde vor Göttern und Menschen ein Unrecht sein. Aber er behauptet die Berechtigung dieses seines früheren Standpunktes: Erst jetzt, nachdem der König durch erneuten Schwur die *Pacta conventa* anerkannt und die Republik ihm für den eigenmächtigen Krieg mit Schweden gewissermassen Amnestie erteilt habe, dürfe man — ja, es sei Pflicht — sich ihr und ihm aufs Neue verbinden. Die Erklärung gegen den Gedanken an Absetzung und Neuwahl ist die denkbar feierlichste; sie musste es sein, je mehr Zeugen

vorhanden waren, dass der Cardinal mit dieser Versammlung ganz Anderes beabsichtigt hatte.

Ich meine: unsre Voraussetzungen ergaben sich mit Notwendigkeit aus der Lage der Dinge zur Zeit der geheimen Besprechung von Villanova und aus diesen Voraussetzungen ergibt sich mit Notwendigkeit das Übrige, also das Resultat, dass der Cardinal dem Drang der Umstände weichend am 5. Mai seine Absage an Carl XII. schickte und einstweilen von dem Gedanken der Absetzung August II. Abstand nahm: er stand allein, gegenüber dem Einverständniss der Republik mit August II. verliess ihn sein Anhang. Nun aber sagt Nordberg, dass er von König August bestochen worden sei; Jarochoński erwähnt des bezüglichen Passus, ohne sich dagegen zu entscheiden, mein Recensent glaubt ihm. Jeder wird zugeben, dass die sonst so vortreffliche Quelle hier wenig massgebend ist: die Schweden hatten Ursache, bei so crassem Abfall dem Cardinal das Schlimmste nachzusagen, und sie durften es dreist, da sicher ist, dass der Cardinal ohne Skrupel Geld genommen haben würde, wenn man ihm welches gegeben hätte. Aber, frage ich, hatte man nötig, einen Mann durch Geld zu gewinnen, dem seine Partei unter den Händen zerrann, so dass er seinen Antisenat am 27. März nicht mehr zu Stande bringen konnte? Doch es war der Primas! Es konnte ja sein, dass man ihn immer noch zu sehr fürchtete, dass König August ihn so nicht bloss von Schweden abzuziehen, sondern seine tätige Mitwirkung für sich gegen Schweden zu gewinnen hoffte. Die Möglichkeit ist nicht absolut ausgeschlossen; aber ebenso wenig als sie unsre ganze Auffassung der Dinge von Villanova bis zum 5. Mai erschüttern würde, ebenso wenig ist sie eine Wahrscheinlichkeit. Denn: auf dem Reichstage zu Lublin im nächsten Monat geht vom Hofe die Anregung aus, den Cardinal-Primas abzusetzen. Wird man grosse Geldsummen auf einen Mann verwenden, den man nach 6 Wochen zu beseitigen unternimmt? Lag, was man in Lublin versuchte, nicht schon seit der Einigung der Republik zu Marienburg im Bereich der Möglichkeit? Oder was hatte der Primas, trotzdem er Geld empfing, inzwischen gethan, um etwa aufs Neue den König gegen sich zu erzürnen? Er hatte seine Absage an Schweden geschickt, rund und nett, und es ist nichts überliefert und lässt sich nichts vermuten, wodurch er bis zu den Lubliner Tagen sich neue Ungnade zuzog. Ich meine, die Annahme ist viel natürlicher, weil in den Verhältnissen begründet, dass er den Umständen weichend, sich von Schweden lossagte, dass er aber nicht im Stande war, dadurch das tieferschütterte Vertrauen zu sich herzustellen; darum will man in Lublin ihm au den Purpur. Und hierfür tritt uns das Zeugniß des Krongrosskanzlers Żaluzki zur Seite. Noch in den Marienburger Tagen ihm geneigt und im

versöhnlichen Sinne tätig, hat er ihn nunmehr völlig aufgegeben. Darüber lassen seine Aeusserungen aus den ersten Tagen des Mai keinen Zweifel. Der Cardinal hat Puncta zum Friedenstractat unterbreitet, wie sie ihm von Piper übergeben sind, und die ihm allen Credit rauben; wenn es nicht die Manifestation selber war, so waren sie auf ihrer Grundlage formulirt. Dann die Aeusserung: *notum est omnibus praeteritum tempus evidenti nobis argumento, quemadmodum quae facta sunt scimus, sic nec illa quae fiunt ignoramus.* (p. 497.) Der evidente Beweis sind die Punkte, also die Manifestation, und dass der Cardinal an ihre Annahme denken konnte; die Worte: man wisse so gut was geschehen sei, als was geschehe, bedeuten, dass man das Spiel des Cardinals, das er mit den Gesandten der Republik trieb, durchschaue. Sollte man ihn, den man so unwiderbringlich in die Netze der Gegner verstrickt sah, noch irgendwie zu gewinnen suchen! Und weiter: *Non est oblitus eos, qui in rerum administratione constituti sunt, criminari (ut solet) calumniari, nihil aliud faciens, nisi ut Respublica ipsa de se poenas sumat et ea re occupetur.* Wenn das — in den ersten Tagen des Mai — der Kron-grosskanzler Zaluski schrieb, der vertrauteste Ratgeber des Königs und bisher ein warmer und erfolgreicher Fürsprecher des Primas, so ist klar, dass damals schon am Hofe der Gedanke der Absetzung des letzteren erwogen wurde, und damit ist selbstverständlich Bestechung als Motiv der Tat des 5. Mai ausgeschlossen.

III.

Die Frage wegen Aufhebung der Contributionen und Abschluss des Tractats in der Sitzung vom 22. Februar.

Ich habe im Text (p. 79) absichtlich die Wendung gewählt: Horn habe seine Versicherungen wegen der Contributionen wiederholt; sie allein entspricht den in der Sitzung gemachten vagen Äusserungen. Nach Zaluski IV p. 63 freilich könnte die Sache sehr klar und bestimmt erscheinen, denn mit Bezug auf das Drängen, es sollten die Deputirten sich auf's Neue zu Horn begeben, heisst es: *Verum Deputati responderunt, se sui obsequii jam fecisse relationem, evicisseque apud Commissarium, ut literas ad Regem scriberet, ad quas quia jam responsum a rege accepit restat non nisi, ut idem Commissarius in virtute Regiarum literarum scribat ordinationem ad Exercitus, in confoederatis degentes Palatinatibus.* In diesem Zusammenhange ist die Sache unbedingt falsch: wollte Carl XII. wirklich

die Contributionen einstellen, so hätte er den Befehl dazu an die Generale doch nie seinem diplomatischen Vertreter beim Warschauer Congress überlassen, sondern ihnen directe Ordre gegeben; vgl. Horn's Äusserung oben p. 79. Es fragt sich, ob ein Antwortschreiben des Königs von Schweden eingetroffen war und zwar des Inhalts, dass die Contributionen aufhören sollten. Nach Keckerbart erklärt Einer aus der Deputation an Horn in dieser Beziehung: ob Briefe wegen des Tractats gekommen wären, wisse er nicht; er habe nur gehört, wie Horn beim Cardinal geäussert, er habe Briefe empfangen, wonach die Contributionen in allen Palatinaten, die zur Conföderation getreten, aufhören sollten, und demnach solle vom König von Schweden auch Befehl erteilt sein.“ Es ist schon auffallend: in Betreff der Contributionen hat der König geantwortet, in Betreff des Tractats nicht? Horn hatte ja in allen beiden Angelegenheiten geschrieben. Doch weiter bei Keckerbart: Der General-Marschall bestätigt das. Was? Dass überhaupt ein Brief, oder dass ein Brief mit dem günstigen Bescheid wegen der Contributionen gekommen ist? Zaluski weiss es genau: *Subjunctis Mareschalco heri Commissarios Sueticos fuisse apud Primatem Cardinalem, retulisseque responso Regio a contributionibus et consistentiis militaribus confoederatos Palatinatus jam esse liberatos!!* Dagegen Keckerbart fährt fort: Der Marschall fügte hinzu, dass Horn auf die letztlich expedirten Schreiben noch keine Antwort erhalten hat. Der Vorschlag Horn's an den König: nun nach erklärtem Interregnum die Contributionen aufhören zu lassen, gehörte ja aber zu den „letztl. expedirten Schreiben“. Wir haben somit das directe Zeugniß, dass darauf bisher keine Antwort eingetroffen war, und sie konnte gar nicht eingetroffen sein: denn am 16. Februar war die Conclusion erfolgt, hatte Horn also frühestens geschrieben, und diese Verhandlung war am 22., der Congress war in Warschau und König Carl XII. in Heilsberg! Was ist es denn nun aber mit dem nach beiden Quellen in diesen Tagen angekommenen Schreiben vom schwedischen Könige? Nun es war irgend ein Schreiben, nur nicht die capitale Frage betreffend, oder gar sie in günstigem Sinne entscheidend; die schwedischen Commissarien redeten davon beim Cardinal, die polnischen Deputirten hörten davon reden und trugen es mit ihrer Auffassung in die Versammlung, die Heisssporne in der Versammlung complicirten es mit ihren Wünschen und Hoffnungen, und so kam der Brei zu Stande, den uns der Berichtstatter des Zaluski aufischt, wonach die conföderirten Palatinat bereits von Contributionen und Einquartirungen befreit seien! — Der objective Keckerbart aber erfasste die ganze Unsicherheit der Ausdrücke, in denen man sich erging; er legt auch dem Deputationsmitgliede, das die Beantwortung der aus dem Congress gestellten Fragen

übernimmt, als erste Äusserung diese in den Mund: Horn habe erklärt, die Contributionen sollten unverzüglich aufhören, d. h. er wiederholt die unverbindliche Versicherung, die Horn der Deputation in der Audienz gegeben und bei der Unterredung mit dem Cardinal vielleicht erneut hatte. Und nun verstehen wir die Worte, mit denen Keckerbart's Bericht diese Sache endet: Indessen hat sich der Herr Cardinal gegen den Herrn General Horn wegen gegebener parole bedankt mit beygefügtten Worten, dass die Herren Commissarii suetici desswegen genugsahme guarants wehren. Was bedurfte es noch einer Garantie der schwedischen Commissarien, wenn bereits vom König irgend eine bündige Erklärung eingetroffen war?

IV.

Die Verhandlung des 14. März.

Der Vortrag des Cardinals (s. p. 89 f.): Horn habe ihm erklärt, dass „sobald die Conföderation publicirt und Universalien zur neuen Election ausgegeben wären, der Tractat angehen solle“, enthält den springenden Punkt der Verhandlung; hier Ausführlicheres. Nach Zaluski p. 143 machte der Marschall 3 Propositionen: 1. Massregeln in Betreff der Vergewaltigung des königlichen Hauses; 2. der Kronfeldherr solle einen Teil seiner Truppen nach Sachsen führen, um die Prinzen zu befreien und den Sachsen die aus Polen erpressten Millionen abzunehmen; 3. Abschluss des Tractats, priusquam Legati et Deputati pro imminentibus festis dilabantur. Keckerbart f. 44 irrt mit seiner Angabe, diese Propositionen seien vom Cardinal gemacht worden; die Fassung, in der er sie mitteilt, beweist auch, dass es die Äusserungen des Cardinals über die Propositionen, nicht diese selbst sind. Diese Äusserungen stimmen bei Keckerbart und Zaluski im ersten Punkte überein: die Billigung des Cardinals, dass Massregeln in Betreff der Prinzen ergriffen werden. Dann fährt Zaluski fort: Quoad secundum de mittendis in Saxoniam a Duce Exercituum copiis censuit praemature non canendum esse, nisi voce depressa, Classicum, ne venturos in Saxoniam milites fama praevolet excitetque cautelam. Offenbarer Hohn! Der Kronfeldherr besass ja auch einstweilen nur „einige Fahnen.“ Keckerbart hat diese Äusserung nicht; nach ihm erklärte der Cardinal in Betreff des zweiten Punktes: „dass durch eine in Sachsen gehende Partey das Land befriediget werde, davon müsste in Privat-Unterredungen weiter geredet werden.“ Das ist offenbar ein Gegenvor-

schlag, den der Cardinal machte, und einer, der seinem Character durchaus entspricht. K. erkannte richtig hierin die Hauptsache und liess die von Zaluski mitgeteilte Redeblüte, wie die unsinnige zweite Proposition überhaupt ausser Acht. Man solle sich, riet demnach der Cardinal, mit den sächsischen Gegnern des Königs in Verbindung setzen, um dadurch diesen aus Polen zu entfernen und das Land zu befriedigen. Die Äusserung des Cardinals über die dritte Proposition stimmt in beiden Quellen, soweit es die Erklärung Horns betrifft. Nach Keckerbart aber schickte der Cardinal dieser Erklärung die Worte voraus: Nachdem es so weit mit der General-Conföderation gekommen, wäre nichts mehr übrig, als dass sie zu Ende völlig gebracht würde und in denen instehenden vier Tagen (bis zum Montag der Charwoche) das ganze Werk geschlossen würde. Ich durfte wohl, in Erwägung dass der Cardinal nun unmittelbar die Erklärung Horns abgiebt, hierauf die im Text stehende Auffassung gründen, dass jener bereit war, der in der letzteren enthaltenen Forderung ohne Weiteres zu entsprechen; es versteht sich das ja auch nach seinem bisherigen Verhalten von selbst. Daran hinderte ihn aber die Versammlung: man fühlte, dass dies heisse, sich mit gebundenen Händen Schweden überliefern und noch machte man einige äusserste Anstrengungen, es zu vermeiden. — Noch eine Bemerkung Keckerbart's: Horn habe hinzugefügt, er „sei zufrieden dass alle Consilia nach der Publicatione Interregni conjunctim mit ihm geführt werden möchten“. Hatte das etwa Jemand von polnischer Seite gewünscht? Es ist nicht denkbar, dass die Polen den Wunsch hegten, den schwedischen Commissar in alle ihre Angelegenheiten hineinreden zu lassen. Dann war es wohl vielmehr ein Wunsch des Herrn Horn, ein Verlangen, mit dem er leise vorfühlte, eine Andeutung, dass nach Absetzung des Königs August II. erst recht alle Dinge unter Schwedens massgebendem Einfluss geregelt werden sollten, insbesondere die Königswahl, die dann ja im Vordergrund stehen musste. Bei der Lage, in welcher die Conföderation sich befand, durfte man ihr auch das bieten; freilich sperrte sie sich noch eine Weile.

V.

Der Akt des 19. April und die endgiltige Verkündigung des Interregni.

Der bisherigen Forschung gilt der 19. April als Tag der definitiven Verkündigung des Interregni, die dann durch Universalien vom 2. Mai den Wojewodschaften mitgeteilt wurde. Ich verlege jenen definitiven Akt

auf den 6. Mai und glaube mich durch meine Quelle im Stand gesetzt, Kenntniss zu geben von einer ganz eigentümlichen Entwicklung des Warschauer Congresses vom 19. April bis zu dem letzteren Datum.

Soviel steht fest, dass am 19. April die Ingrossirung des Conföderations-Instrumentes zu den Warschauer Akten erfolgte: es fragt sich, unter welchen Umständen es geschah, und welche Bedeutung diesem Akt beizumessen ist.

Zaluski berichtet p. 146: Die 19na reassumpta sessione post aliquantum alloquium quaesivit Mareschalcus, annon aliquid addendum videretur confoederationi? subscriptionesque, quae tanti momenti actum solidabunt, an tantum hic praesentium an etiam absentium juratorum exprimi typo deberent? Post aliquantam disceptationem convenerunt, ut tantum a praesentibus subscriberetur, petieruntque Mareschalcum, ut actis curaret ingrossari confoederationem. Utque scriberet ad Regem Sueciae pro alleviatione contributionum injunctarum a Clasbonde, in hocque soluta sessio. Hiernach hätten wir anzunehmen, dass die Ingrossirung ein Folgeact einhelliger Willensäusserung der Conföderirten gewesen. Indessen eine andere Stelle bei Z. belehrt uns, dass wir hier nur das Endresultat erfahren, zu dem man sich schliesslich einigte, und dass dieser Einigung stürmische Scenen vorausgingen. Stanislaus Godlewski schreibt am 19. April dem Zaluski p. 116: Ex hac relatione (sc. Leszcynski's) domini confoederati, quamvis eorum paucissimus sit numerus, absolute non sunt contenti. Quin imo publicis vocibus, non mediocri bile monstrata, adierunt cum Mareschalco confoederationis Cardinalem Primate, deceptos se pulchris promissis affirmantes et retrocedere omnino volentes, sed contra id Cardinalis Primas multum exarsit, responditque: Facite vos, quae vultis, ego hodie statim confoederationem publicabo et immediate misit projectum ut imprimeretur et Jarosovium ad castrum Varsaviense, ut oblatam ejus faceret . . . Ich füge, ehe ich diese Stelle beleuchte, gleich eine zweite hinzu. Am 26. April schreibt Zaluski selbst amico confidenti p. 153: . . . Post abitum praecipuorum ex congressu Cardinalis Primas jussit Mareschalcum conclusum confoederationis actis castrensibus inserere. Illo respondente, expectandum ad id esse consensum legatorum ex Palatinatibus universalemque concordiam: Offensus exarsit Cardinalis dixitque se ita velle, nec expectaturum consensum addens, se plenam habere potestatem dethronizandi. Interea superveniens Palatinus Posnaniensis Mareschalco ait: nisi id feceris, virgam tibi directoriam recipiemus. Ad quod ille: Recipite cum diabolo: Tum Cardinalis: et quo ibis sine nobis? respondit ille: ubi integra fuerit Respublica, cui vestra manifestabo arcana: sicque contentionibus et rixis discursum finiverunt, tandem tamen sibi reconciliati, actis confoederationem ingrossarunt. Ich halte diese Stelle

für nichts als die rhetorische Verarbeitung, welche Z. nach seiner Art der ihm von Godlewski gewordenen Mitteilung angedeihen liess; die Einzelheiten des Disputis erscheinen demnach als apokryph, doch darf ich Akt nehmen von dem Factum der schliesslichen Einigung, um so mehr, da es übereinstimmt mit der zuerst citirten Stelle Z's.: *petieruntque Mareschalcum, ut actis curaret ingrossari confoederationem.* Als tatsächliche Momente dieser Verhandlung ergeben sich nun folgende: Nachdem der Wojewode von Posen seinen officiellen Bericht über die Heilsberger Mission abgestattet hat, in welchem von Erleichterung der Contributionen überhaupt nicht die Rede ist, während nach der Meinung der Conföderirten dies die Hauptaufgabe der Sendung hatte sein sollen, in welchem ferner jedes Zugeständniss an die vorhergegangene bedingungslose Detronisation geknüpft wird, überhäufen die Conföderirten den Cardinal mit Vorwürfen: sie seien durch schöne Versprechungen betrogen und erklären das ganze Werk der Detronisation aufgeben zu wollen. Radziejowski, gereizt, antwortet, er werde aus eigener Machtvollkommenheit die Publication des Interregni vollziehen und um seiner Drohung Nachdruck zu geben, sendet er sofort die Conföderation zum Druck und lässt durch einen andern Boten die Anzeige derselben (*oblata*; dass damit schon die eigentliche Ingrossirung gemeint sei, darf wohl nicht angenommen werden) bei dem Warschauer Castrum machen. Man streitet hin und her und einigt sich in dem Beschluss, die Conföderation den Akten in Warschau ingrossiren zu lassen. Ich frage: Auf welcher Grundlage einigte man sich? Gaben die anfangs so Empörten völlig dem Cardinal nach? d. h. entsprach der Beschluss der Ingrossirung durchaus der ursprünglichen Absicht des Cardinals: *ego hodie statim confoederationem publicabo?* War mithin die Ingrossirung der Conföderationsakte gleichbedeutend mit der Publication des Interregni? — Es ist das *punctum saliens* und hier giebt uns Keckerbart Licht. Er sagt, es sei am 19. April der Beschluss gefasst worden, die Conföderation den öffentlichen Akten in Warschau zu ingrossiren in *vim publicationis!* Ist schon damit angedeutet, dass man die eigentliche und förmliche Publication vermieden und etwas ihr Gleiches oder gleich sein Sollendes beliebt hatte, so werden wir noch stutziger bei K's. Worten: Ausser diesem von der Conföderation beliebten *modo publicandi* ist weiter nichts füngangen. Darin ist ausgesprochen, dass ein absonderlicher, Allen unerwarteter *modus publicandi* gewählt worden war. Sollte das der vom Cardinal ursprünglich beabsichtigte *modus* gewesen sein? Gewiss nicht, er konnte nur die klare, unumwundene Publication beabsichtigen. Haben also die empörten Gemüter sich dem Cardinal völlig gefügt? Nein; sie haben vielmehr die unumwundene Publication entschieden verweigert, und haben — man könnte es ein

Compromiss nennen — dem Cardinal durch ihren Beschluss einen modus publicandi aufgezwungen, der nach Aussen, namentlich den Schweden gegenüber, den Schein erweckte, als ob er einen definitiven und unbedingt gültigen Akt involvire, während er in Wirklichkeit keine bindende Kraft hatte. Wenn das nicht der Hintergedanke war, so ist nicht einzusehen, warum man nur in vim publicationis, warum man nicht nude und formaliter publicirte! Selbstverständlich benahm man sich übrigens so, als habe man die Detronisation nunmehr vollzogen. Das Zwischenreich sollte durch Umlaufschreiben den Wojewodschaften bekannt gemacht, diese zu den Landtagen geladen, und Carl XII. sollte brieflich gebeten werden, die schweren Contributionen einzustellen. Das letztere geschah; jenes wurde verzögert: wenn es Ernst war mit der Detronisation, so musste man schleunig das Land zu gewinnen suchen.

Ich halte hierdurch schon für erwiesen, dass wir es bei dem Akt vom 19. April mit einer tergiversatio der Polen zu tun haben; doch es würde vielleicht dem Beweise die überzeugende Kraft fehlen, wenn der Zweck dieses Verhaltens nicht so klar ersichtlich wäre. Die meisten der Conföderirten hatten sich an dem Werke der Detronisation nur beteiligt, weil sie in ihren Augen das einzige Mittel war, um sich der Contributionen zu entledigen. Nun sollten sie zur bedingungslosen Detronisation gezwungen werden, nicht einmal dass der Wegfall oder auch nur die Erleichterung der Contributionen in Aussicht gestellt wurde. Ein solcher Akt war Selbstvernichtung, moralisch und materiell. Ohne Weiteres zurücktreten hiess den so hartnäckig verfolgten, mit Sehnsucht erwünschten Zweck vielleicht zu schnell aufgeben. Wer konnte sagen, ob nicht auch Carl XII. dann die Detronisation aufgab, das Uebrige allein der Entscheidung durch Waffengewalt anheimstellte und schlimmer in Polen hauste als bisher. Da blieb nur das Mittel der List: man erweckt den Schein der rechtsgültig vollzogenen Detronisation und bittet um das Gegengeschenk: die Aufhebung oder Milderung der Contributionen. Es war gleichsam eine Probe: schlug sie ein, so blieb der Akt des 19. April als vollgültig stehen, schlug sie fehl, so erklärte man ihn als unzulänglich und trat zurück. Dass die Polen zu solcher List ihre Zuflucht nahmen, wird ihnen Niemand verdenken, namentlich gegenüber der Brutalität der Schweden; eher, dass sie sich davon irgend welchen Erfolg versprachen. Waren sie überhaupt noch in der Lage zurücktreten zu können?! Aber es war eben noch das letzte Mittel, und es beruhigte die Gewissen, auch das nicht unversucht zu lassen. Zunächst war ja der mögliche Verräter, der Cardinal, in ihrer Mitte. Doch soweit mochten sie ihm trauen, dass er die vitalen Interessen seiner adligen Genossen nicht opfert. Aber wie, wenn die Schweden selbst den Trug durchschauten? Und natürlich

durchschauten sie ihn. Freilich, die polnischen Quellen schweigen völlig, Nordberg hat eine Notiz, die den wahren Sachverhalt eher verhüllt; jedoch Keckerbart (Bericht v. 8. Mai) lässt keinen Zweifel: Carl XII. drang auf die **formelle** Publication des Interregni und liess erklären, dass vor einer solchen von Tractatsverhandlungen nicht die Rede sein könne. Hätte er das getan, wenn ihm der Akt des 19. April genügte, wenn er nicht vielmehr dahinter eine *tergiversatio* vermutete? Und hatten die Polen Ursache zu einer solchen? Ich meine es erwiesen zu haben. Carl XII. erzwang es: nachdem dem Verlangen gemäss am 2. Mai die Universalien zur neuen Election ausgefertigt waren, wurde am 6. Mai auf dem Schlosse zu Warschau das Interregnum öffentlich und feierlich erklärt. Dass dies geschehen ist, steht durch Keckerbart's Bericht fest, wenn auch die polnischen Quellen es nicht erzählen.

Warum aber traten die Polen, da ihre List nun fehlgeschlagen, nicht zurück? Nun, weil sie es nicht mehr konnten, sie waren zu sehr compromittirt. Es entspricht ihrer politischen Denkart, dass das Bewusstsein davon erst jetzt sie ganz durchdrang. Uebrigens standen ja Tractatsverhandlungen noch immer in Aussicht: dies und der Einfluss des Cardinals, dem man bis hierher gefolgt war, und der nicht versäumt haben wird, auf die Tractatshandlung zu vertrösten, wird die letzte Widerstandskraft gebrochen haben.

Das ist der Verlauf und Zusammenhang der Dinge zwischen dem 19. April und 6. Mai, und wir können behaupten, dass wir diese Kenntniss der Danziger Quelle verdanken. Wie aber sollen wir uns das Schweigen der polnischen Hauptquelle, der historisch-familiären Briefe des Zaluski erklären. Wird es uns irre machen? Wir müssen zusehen: Ist dies Schweigen ein wirkliches oder nur ein scheinbares?

Zaluski und seine Correspondenten, namentlich der *Capitaneus Nurensis* Stanislaus Godlewski, bezeichnen den Zustand, in welchem die Republik seit dem 19. April sich befindet, als *exvinculatio*. Dass dieselbe der *dethronisatio* nicht ohne Weiteres gleich zu achten ist, lässt sich vermuten. Am 29. April nun schreibt Godlewski an Zaluski: *Tandem habemus jam impressam confoederationem. Prodiit ex prelo diu mediatum opus; quae perdet forte multos versis in se ipsam Reipubl. armis: Quamquam alii credunt, quod quandoquidem in gradu exvinculationis haec intentio se continet, tunc foederata Respubl. posset cum Rege Serenissimo fieri reconciliabilis.* Hier ist klar ausgesprochen, dass der Akt vom 19. April nur eine *exvinculatio* war, und dass die *exvinculatio* der *dethronisatio* nicht gleich zu achten ist; ja es schloss die erstere die Möglichkeit der Versöhnung nicht aus, was bei der *dethronisatio* unbedingt der Fall gewesen wäre. Was Wunder also, dass Carl XII. auf

die formelle Ankündigung des Interregni, auf Bekanntmachung durch Universalien und Bestimmung des Termins zur Neuwahl drang? Erst dann war den Polen der Rückzug abgeschnitten. Es treten aber der obigen andre Stellen zur Seite, aus denen sich noch mehr schliessen lässt. Am 22. April hatte Godlewski dem Krongrosskanzler geschrieben, der päpstliche Nuntius sei im Begriff abzureisen quod confederatio jam suam exvinculationem, uti ab illis nominatur, a nexu obedientiae Regis Augusti declaravit. Darauf antwortet Zaluski am 26. April p. 122: Exvinculationis verbum mollius est, quam primum et video quod aut retrocedere velint, relinquendo aliquem concordiae locum, aut non audeant tam profunde ingredi, unde grave est eluctari. Es fragt sich: was heisst das quam primum? Nach meiner Ansicht kann es nur heissen quam de-thronisationis und demnach ist der Sinn der Stelle, dass man am 19. April die Detronisation aufgebend sich mit der Exvinculation begnügt hat. Und aus welchem Grunde denn? Zaluski hat dieselbe Auffassung darüber, wie wir sie — ohne ihn — aus Keckerbart gewannen; er sagt: man wollte entweder die Möglichkeit der Versöhnung aufrecht halten oder man wagte nicht das Äusserste, die Detronisation; beides ist im Grunde dasselbe. Hiermit ist erwiesen — und doppelt erwiesen, — dass die Polen sich bewusst waren, dass der Akt des 19. April die Detronisation, wie sie Carl XII. wollte, nicht enthielt; und wenn sie sich dessen bewusst waren, so ist sicher, dass der Akt des 19. April eine tergiversatio enthielt, d. h. es war der Versuch des Congresses, unter Täuschung der Gegenpartei über die wahre Bedeutung des Akts vom 19. April diejenigen Vorteile zu erlangen, welche mit dem nach Staatsrecht gültig vollzogenen Akt in Aussicht gestellt waren, d. i. den Tractat, von dem man den endlichen Fortfall oder die Erleichterung der Contributionen erwarten zu dürfen glaubte.

So sehen wir, die polnischen Quellen scheinen nur zu schweigen über die eigentliche Bedeutung des 19. April; sie reden verständlich genug, aber freilich nur für den verständlich, der auf anderem Wege in den Zusammenhang der Dinge eingedrungen ist. Nur Eines bleibt noch zu erörtern: warum verschweigen die Briefe des Zaluski durchaus — und dieses Schweigen ist kein scheinbares —, dass am 6. Mai eine förmliche und feierliche Verkündigung des Interregni stattgefunden hat? Sollen wir Unkenntniss annehmen? Dass in den Tagen um den 6. Mai etwas passiren sollte, weiss auch Godlewski; er schreibt an Zaluski am 29. April p. 125: Nunc cum Republica quasi libera exvinculata et independente jam Commissarii Sueciae incipere debent tractatum pacis futura feria secunda — das ist am 5. Mai. Aber er redet dabei nur vom Beginn der Tractatsverhandlung, als einer Folge des Acts vom 19. April, nichts von Verkündigung des Interregni. Ich meine, hier wird uns eine psychologische

Erwägung Licht geben: wer mit einer innerlich und heftig gehegten Absicht und noch dazu einer nicht ganz zu rechtfertigenden zurückgewiesen worden ist, hat Grund und Bedürfniss es so scheinen zu lassen, als habe er diese Absicht nie gehegt. Darum schweigen die Correspondenten des Zaluski und er selbst: sie wollten den 19. April als den Tag der definitiven Detronisation erscheinen lassen, und sie verdeckten den schlimmsten Teil ihrer Schmach, indem sie dem Gedanken, dass dieser Akt nicht definitiv gewesen sei, dadurch begegneten, dass sie den definitiven verschwiegen. So konnte trotz Allem, was geschehen, die Enttronung August's II. noch halbwegs als freier Entschluss der Polen gelten. Und aus demselben Grunde schweigen die Briefe des Z. auch über das Schmähhchste, was noch folgte: die Tractatsverhandlungen selbst. Um endlich auch das zu erwähnen: Nordberg p. 513 sagt zwar, dass vor Beginn der Tractatsverhandlungen der Marschall „vorstellte, dass die Ausschreiben wegen des erledigten Trones und zur Ansetzung einer neuen Königswahl bereits ergangen wären“, lässt uns aber nicht entfernt ahnen, dass dies der entscheidende Akt war. Er mochte es nicht anders wissen; andererseits stellt er überall so dar, als ob die Polen die Detronisation freiwillig, ja mit Vergnügen vollzogen. Wir aber dürfen kein Bedenken tragen, die Zwangsvollstreckung, der die Polen in Betreff der Detronisation erlagen, als vollkommen anzusehen und als Tag der letzteren statt des 19. April künftig den 6. Mai 1704 zu setzen.

VI.

Der persönliche Anteil des Stanislaus Leszcinski an den Verhandlungen des Congresses.

Ich stelle hier diejenigen Momente des Congresses zusammen, in denen Stanislaus Leszcinski entscheidend einwirkt. Am 4. Februar meldet er persönlich dem Congress die Ankunft des längst und sehnlichst erwarteten schwedischen Bevollmächtigten Horn; am 11. spricht er zuerst dafür, dass man die den König bezüchtigenden Papiere von jenem fordern müsse. Er ist zugegen bei der Conferenz, welche nach Verlesung der Conföderationsakte (am 13.) mit Horn stattfindet, er sucht am 14. der Sache den Abschluss zu geben, indem er den Antrag auf Abfassung der Conclusion und des Juramentum einbringt. Am 16. tritt er leidenschaftlich hervor mit dem Verlangen, dass des Königs Auxiliartruppen und

Alle, die mit ihnen machinirten, pro hostibus patriae erklärt würden; die verständige Mahnung des Starosten von Zakroczym, man möge vor Aufhebung der Contributionen keinen Schritt tun, macht er durch seinen Einspruch zu nichte und entfesselt das Toben der Menge, so dass man der Conföderationsakte die Conclusion hinzufügt, der alsbald der Schwur folgen soll. Am 18. sucht L. durch drei Anträge dem weiteren Verhalten des Congresses die Directive zu geben; einer, betreffend die Ernennung eines Consilium ad latus Eminentissimi, wird auch zum Beschluss erhoben. An ihn richtet zu Anfang März Prinz Alexander das Schreiben, worin er die Gefangennehmung seiner Brüder anzeigt; aber der Wojewode ist von Warschau abwesend: wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, dass er nach Radom gereist war, um den Kronfeldherrn Lubomirski für die Conföderation zu gewinnen, was ihm auch gelang. Und endlich der Hauptcoup: die Reise nach Heilsberg zu Carl XII.! — Soviel ist klar, dass Stanislaus Lesczinski der eigentlich treibende Factor in den Verhandlungen des Congresses ist; sollte er bloss als Factotum des Primas gehandelt, gewissermassen für diesen die Kastanien aus dem Feuer geholt haben? Dazu scheint sein Eifer zu gross. Oder stachelte ihn der persönliche Hass gegen August, in gleicher Weise wie den Primas? Dafür fehlen uns durchaus die genügenden Anhaltspunkte. Vielleicht aber interessirte er sich so lebhaft für einen andern Candidaten, dass er darum August II. zu Fall bringen wollte. Das würde Jarochoowski behaupten. Er begründet durch Posener Materialien die interessante Tatsache von einem Abkommen zwischen L. und dem Prinzen Alexander, der selbst den polnischen Tron ablehnte, wonach jener nur Remplaçant für Jacob Sobieski sein und bei dessen Befreiung sofort zurücktreten wollte. An diesem Abkommen ist nicht zu zweifeln, wohl aber daran, dass es dem Posener Wojewoden damit Ernst gewesen. Man vindicirt ihm, wenn man letzteres annimmt, eine Selbstlosigkeit, die über Menschliches hinausgeht. Und warum sollte wohl der Primas, dem man doch sicher von der Abmachung Kenntniss gab, da er sich in erster Reihe für Jacob Sobieski interessirt hatte, sich so ablehnend gegen die Wahl Stanislaus Lesczinski's verhalten haben, wenn er die Abmachung für Ernst hielt. Wie wenn auch sie nur ein Mittel war, wodurch der „liebenswürdige“ Wojewode sich selbst die Wege zum Throne ebnete, in der Hoffnung, dass die Verhältnisse es ihm ersparen würden, beim Worte genommen zu werden. Das heisse Auftreten während des Congresses bringt unwillkürlich auf den Gedanken, dass es sich für Lesczinski um die Befriedigung eigenen Ehrgeizes handelte. Der Heilsberger Aufenthalt konnte vortrefflich demselben Zweck dienen: soviel ist sicher, dass Stanislaus Lesczinski nie König geworden wäre, wenn er nicht dort sich die Freundschaft Carl's XII. erworben hätte; Nordberg

berichtet uns von ihrem äusserst intimen Verkehr. Frappant ist auch eine Bemerkung Keckerbart's, der das lange Verweilen in Heilsberg damit motivirt, der Wojewode solle einige geheime Sachen beim Könige abgehandelt haben, über die man nach seiner Rückkunft hören werde. Es wäre keineswegs nötig, anzunehmen, dass seine Candidatur dort schon besprochen ist, was Nordberg so bestimmt in Abrede stellt, seine Bemühungen mochten sich rein darin beschränken, persönlich zu gefallen; — aber mass man ihm vielleicht höher gehende Pläne bei?

Ich habe einen Verdacht ausgesprochen, einen Verdacht, dem ich nicht einmal den Character der Hypothese vindiciren möchte; mögen solche, denen ein breiteres Material, über die fragliche Angelegenheit zur Verfügung steht, — sie überschreitet ja die Grenzen meiner eigentlichen Forschung — die von mir vorgebrachten Indicien nützen, um das Dunkel, welches über der plötzlich auftauchenden Troncandidatur des Stanislaus Leszczinski liegt, aufzuhellen.

